

Statistischer Bericht



Organisation, Personal und Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen

2019

B VI 2 – j/19

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Ausagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

August 2020

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht B VI 2 - j/19**Organisation, Personal und Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen 2019**

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Abkürzungen](#)
[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)
[Ergebnisdarstellung](#)
[Sächsische Organe der Rechtsprechung](#)

Tabellen

1. Struktur der Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2019
 - [1.1 Struktur der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2019](#)
 - [1.2 Struktur der Fachgerichte am 31. Dezember 2019](#)
2. [Gemeinden und Einwohner in den Gerichtsbezirken 2013 bis 2019](#)
3. [Personal der Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2019](#)
4. Zivilgerichte
 - [4.1 Zivilverfahren vor den Amtsgerichten 2019 nach Landgerichtsbezirken](#)
 - [4.2 Zivilverfahren vor den Landgerichten 2019](#)
 - [4.3 Zivilverfahren vor dem Oberlandesgericht 2019](#)
5. Familiengerichte
 - [5.1 Familiensachen vor den Amtsgerichten 2019 nach Landgerichtsbezirken](#)
 - [5.2 Familiensachen vor dem Oberlandesgericht 2019](#)
6. Strafgerichte
 - [6.1 Straf- und Bußgeldverfahren vor den Amtsgerichten 2019 nach Landgerichtsbezirken](#)
 - [6.2 Strafverfahren vor den Landgerichten 2019](#)
 - [6.3 Straf- und Bußgeldverfahren vor dem Oberlandesgericht 2019](#)
 - [6.4 Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten 2019](#)
 - [6.5 Rehabilitierungsverfahren \(Beschwerden\) vor dem Oberlandesgericht 2019](#)
7. [Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit 2019](#)
8. Staatsanwaltschaften
 - [8.1 Ermittlungsverfahren und sonstige Verfahren 2019](#)
 - [8.2 Ermittlungsverfahren und sonstige Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft 2019](#)
9. Arbeitsgerichte
 - [9.1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten 2019](#)
 - [9.2 Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht 2019](#)
10. Verwaltungsgerichte
 - [10.1 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten 2019](#)
 - [10.2 Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht 2019](#)
11. Sozialgerichte
 - [11.1 Verfahren vor den Sozialgerichten 2019](#)
 - [11.2 Verfahren vor dem Landessozialgericht 2019](#)
12. Geschäftsentwicklung bei den Zivilgerichten 2014 bis 2019
 - [12.1 Zivilverfahren vor den Amtsgerichten](#)
 - [12.2 Zivilverfahren vor den Landgerichten](#)
 - [12.3 Zivilverfahren vor dem Oberlandesgericht](#)
13. Geschäftsentwicklung bei den Familiengerichten 2014 bis 2019
 - [13.1 Familiensachen vor den Amtsgerichten](#)
 - [13.2 Familiensachen vor dem Oberlandesgericht](#)
14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2014 bis 2019
 - [14.1 Straf- und Bußgeldverfahren vor den Amtsgerichten](#)
 - [14.2 Strafverfahren vor den Landgerichten](#)
 - [14.3 Straf- und Bußgeldverfahren vor dem Oberlandesgericht](#)
 - [14.4 Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten](#)
 - [14.5 Rehabilitierungsverfahren \(Beschwerden\) vor dem Oberlandesgericht](#)
15. Geschäftsentwicklung bei den Staatsanwaltschaften 2014 bis 2019
 - [15.1 Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften](#)
 - [15.2 Ermittlungsverfahren gemäß § 145 GVG bei der Generalstaatsanwaltschaft](#)
16. Geschäftsentwicklung bei den Arbeitsgerichten 2014 bis 2019
 - [16.1 Arbeitsrechtsverfahren vor den Arbeitsgerichten](#)
 - [16.2 Arbeitsrechtsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht](#)
17. Geschäftsentwicklung bei den Verwaltungsgerichten 2014 bis 2019
 - [17.1 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten](#)
 - [17.2 Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht](#)
18. Geschäftsentwicklung bei den Sozialgerichten 2014 bis 2019
 - [18.1 Verfahren vor den Sozialgerichten](#)
 - [18.2 Verfahren vor dem Landessozialgericht](#)

19. [Geschäftsentwicklung beim Sächsischen Finanzgericht 2014 bis 2019](#)
20. [Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Zivilgerichten 1994 bis 2019](#)
21. [Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Familiengerichten 1994 bis 2019](#)
22. [Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Strafgerichten 1994 bis 2019](#)
23. [Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Staatsanwaltschaften 1994 bis 2019](#)
24. [Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Arbeitsgerichten 1994 bis 2019](#)
25. [Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Verwaltungsgerichten 1994 bis 2019](#)
26. [Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Sozialgerichten 1994 bis 2019](#)
27. [Übersicht über die Geschäftstätigkeit beim Sächsischen Finanzgericht 1994 bis 2019](#)

Abbildungen

1. [Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2011 bis 2019](#)
[Zivilverfahren](#)
2. [Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2011 bis 2019](#)
[Familiensachen](#)
3. [Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2011 bis 2019](#)
[Strafverfahren](#)
4. [Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2011 bis 2019](#)
[Bußgeldverfahren](#)
5. [Verfahren vor den Arbeitsgerichten und dem Landesarbeitsgericht 2019](#)
[nach dem Verfahrensgegenstand](#)
6. [Hauptverfahren vor den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht 2019](#)
[nach Sachgebieten](#)
7. [Verfahren vor den Sozialgerichten und dem Landessozialgericht 2019](#)
[nach Sachgebieten](#)
8. [Klagen vor dem Finanzgericht 2019 nach Sachgebieten](#)

[Inhalt](#)**Abkürzungen**

AG	Amtsgericht
AO	Abgabenordnung
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BEG	Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BnotO	Bundesnotarordnung
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
ESTG	Einkommenssteuergesetz
FamFG	Gesetz über Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FGG	Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit
FGO	Finanzgerichtsordnung
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GewSchG	Gewaltschutzgesetz
HAG	Heimarbeitsgesetz
InsO	Insolvenzordnung
IRG	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KapMuG	Gesetz über Musterverfahren in kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten
KostO	Kostenordnung
LG	Landgericht
NC	Numerus-Clausus
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StrEG	Gesetz über die Entschädigung in Strafverfolgungsmaßnahmen
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
VO	Verordnung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
ZPO	Zivilprozessordnung

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Justiz und Rechtspflege](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/arbeitsgerichte.pdf?__blob=publicationFile
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/familiengerichte.pdf?__blob=publicationFile
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/finanzgerichte.pdf?__blob=publicationFile
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/sozialgerichte.pdf?__blob=publicationFile
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/staatsanwaltschaften.pdf?__blob=publicationFile
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/strafgerichte.pdf?__blob=publicationFile
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/verwaltungsgerichte.pdf?__blob=publicationFile
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/zivilgerichte.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 24.05.2019

Zusätzliche Erläuterungen

PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Diese Veröffentlichung beinhaltet die Ergebnisse der Justizgeschäftsstatistiken, die zu den koordinierten Länderstatistiken gehören und bundeseinheitlich durchgeführt werden. Um die Organe der Justizverwaltung, die gesetzgebenden Körperschaften und die Öffentlichkeit mit den notwendigen Informationen versorgen zu können, werden ausgewählte Daten über die ordentliche Gerichtsbarkeit, Fachgerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften monatlich erhoben und aufbereitet. Dabei werden der Geschäftsanfall (Neuzugänge), die Geschäftsentwicklung und bei den Erledigungen detaillierte Angaben zum Verfahren erfasst. Die dargestellten Ergebnisse enthalten bei Neuzugängen und erledigten Verfahren keine Abgaben innerhalb des Gerichts. Korrekturen in den Beständen durch die Gerichte führen dazu, dass der Endbestand eines Jahres vom Anfangsbestand des darauf folgenden Jahres abweichen kann. Seit 1993 bzw. 1994 liegen in Sachsen verlässliche Jahresergebnisse vor.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist
- Sächsisches Statistikgesetz (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Art. 26 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198)
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die statistische Erhebung bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften (VwV Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften) vom 13. Dezember 2019, AZ 1441/42/1-I2-69127/2018 (unveröffentlicht) (SächsJMBl. 2020 Nr. 1 S. 2)
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die statistische Erhebung bei den Fachgerichten (VwV Geschäftsstatistik der Fachgerichten) vom 11. Dezember 2019, AZ 1441/42/1-I2-48785/2017 (unveröffentlicht) (SächsJMBl. 2020 Nr. 1 S. 2)

Erläuterungen

Justizgeschäftsstatistiken der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Das Statistische Landesamt führt Erhebungen in der Zivil-, Familien- und Strafgerichtsbarkeit durch. Die Erhebung und Übermittlung der Daten von den Gerichten erfolgt durch das den Geschäftsstellen zur Verfügung stehenden Geschäftsstellenautomationsprogramm in elektronischer Form. Daten über die Rehabilitierungsverfahren werden noch monatlich auf Zählkarten und Monatsübersichten geliefert.

Zivilverfahren

Die Erhebung erstreckt sich in allen Instanzen auf Verfahren der streitigen Zivilgerichtsbarkeit und in der Rechtsmittelinstanz auch auf die freiwillige Gerichtsbarkeit.

Die Zivilgerichte entscheiden in allen bürgerlichen Rechtstreitigkeiten (§ 13 GVG). Aufgaben der *streitigen Zivilgerichts-*

barkeit sind die Durchsetzung bürgerlich-rechtlicher Ansprüche sowie die Feststellung von Rechten und Rechtsverhältnissen zwischen zwei oder mehreren Personen. Darunter fallen z. B. Streitigkeiten aus Kauf-, Miet-, Werk- oder Dienstverträgen. Auch Unterlassungsansprüche, Schadensersatzforderungen, Erbschaftsangelegenheiten und Nachbarschaftsstreitigkeiten gehören dazu. Die Rechtsbeziehungen von Personen untereinander, die sich als Parteien (Kläger und Beklagter) gleichberechtigt bei den ordentlichen Gerichten gegenüberstehen, werden im BGB geregelt.

Der Zivilprozess gliedert sich in das *Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren*. Im Erkenntnisverfahren hat das Gericht auf Klage desjenigen, der Rechtsschutz begehrt, dessen behauptetes Recht nachzuprüfen und durch Urteil auszusprechen, was rechtens ist. Das Vollstreckungsgericht dient der Verwirklichung der festgestellten Ansprüche durch die Zwangsvollstreckung. Daneben gibt es das Verfahren des Arrestes und der einstweiligen Verfügung, durch das gefährdete Rechte auf Grund bloßer Glaubhaftmachung einstweilen gesichert werden können, ohne dass das gefährdete Recht abschließend festgestellt wurde.

Der Zivilstreit wird beim *Amtsgericht* durch den *Einzelrichter* allein entschieden. Das zivilprozessuale Verfahren richtet sich nach der Zivilprozessordnung. Im streitigen Zivilverfahren besteht die sachliche Zuständigkeit der Amtsgerichte für Zivilprozesse bis zu einem Streitwert von 5 000 Euro. Unabhängig vom jeweiligen Streitwert kommen Mietstreitigkeiten, Mahnverfahren, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzverfahren vor das Amtsgericht. Seit dem 1. Januar 2013 fungiert das Amtsgericht Zwickau als Zentrales Vollstreckungsgericht für den Freistaat Sachsen und führt das Schuldnerverzeichnis und das Verzeichnis der Vermögensauskünfte. Das zentrale Mahngericht der mitteldeutschen Länder befindet sich seit Mai 2007 beim Amtsgericht Aschersleben in Sachsen-Anhalt.

Für alle übrigen Zivilsachen entscheiden die *Zivilkammern der Landgerichte* als erste Instanz. Die Zivilkammern sind, soweit nicht nach den Vorschriften der Prozessgesetze an Stelle der Kammer der Einzelrichter zu entscheiden hat, mit drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden besetzt.

Neben den Zivilkammern gibt es in Sachsen die Kammern für Handelssachen sowie Kammern für Baulandsachen. Als Handelssachen gelten gemäß § 95 GVG u. a. Klagen gegen einen Kaufmann aus beiderseitigen Handelsgeschäften, aus Wechseln und Schecks, Warenzeichen- und Wettbewerbsstreitigkeiten sowie Börsensachen. Baulandsachen sind Verfahren, in denen über Enteignung und enteignungsähnliche Eingriffe (z. B. Umlegung) entschieden wird, um die städtebauliche Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen (§§ 217 ff. BauGB).

Über Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts entscheidet das Landgericht, wenn der Beschwerdewert höher als 600 Euro ist. Ein weiteres Rechtsmittel ist nicht gegeben. Gegen die erstinstanzlichen Entscheidungen des Landgerichts gibt es Berufungen an das Oberlandesgericht und gegen dessen Entscheidungen die Revision an den Bundesgerichtshof. Die Verfahren der *freiwilligen Gerichtsbarkeit* sind auf Rechtsgestaltung, die Fürsorge für Personen und die Sicherung bestehender Rechte gerichtet. Den in der freiwilligen Gerichtsbarkeit allein zuständigen Amtsgerichten obliegen die Regelungen von Vormundschafts- und zum Teil von Famili-

ensachen (Versorgungsausgleich), von Nachlasssachen sowie die Registerführung (z. B. Grundbuch, Güterrechts-, Vereins- und Handelsregister). Die Verfahren werden teils von Amts wegen (z. B. Bestellung eines Vormundes) und teils auf Antrag (z. B. Eintragung ins Handelsregister) eingeleitet. Das gerichtliche Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und nach der Grundbuchordnung. Es gibt keine Parteien, sondern Beteiligte. Das Amtsgericht entscheidet durch Beschluss oder Verfügung. Gegen seine Entscheidung gibt es die Beschwerde an das Landgericht und gegen dessen Entscheidung die weitere Beschwerde an das Oberlandesgericht.

Familien­sachen

Statistisch erfasst werden Ehesachen, insbesondere Scheidungssachen, Scheidungsfolgesachen, Kindschaftssachen, andere Familien­sachen sowie Lebenspartnerschaftssachen. Zu den Scheidungsfolgesachen gehören das Sorge- und Umgangsrecht für Kinder, die Regelung über den Versorgungsausgleich, der Unterhalt für Kinder und Ehegatten, die Rechtsverhältnisse an der Ehewohnung und am Hausrat sowie die Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht. Entscheidungen in Familien­sachen werden im Rahmen des FamFG getroffen. Zuständig sind in erster Instanz die Amtsgerichte als Familiengerichte. Jedes Familiengericht ist mit einem *Einzelrichter* besetzt. In der Rechtsmittelinstanz entscheiden die *Familien­senate* bei dem Oberlandesgericht.

Straf- und Bußgeldverfahren

Erhoben werden bei den ordentlichen Gerichten anhängige Strafverfahren und Bußgeldverfahren. Bei den erfassten Strafverfahren werden Strafbefehlsverfahren nur berücksichtigt, wenn Einspruch eingelegt wurde und eine strafgerichtliche Hauptverhandlung stattgefunden hat.

Rechtsgrundlage des deutschen Strafrechts ist das Strafgesetzbuch. Es ist am 13. November 1998 nach einer Reihe von grundlegenden Reformen neu bekannt gemacht worden. Das Strafprozessrecht ist im Wesentlichen in der Strafprozessordnung geregelt. Weitere Bestimmungen enthalten u. a. das Jugendgerichtsgesetz, die Abgabenordnung und das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Das *Strafverfahren* verläuft in zwei Hauptabschnitten – das Vorverfahren bei der Staatsanwaltschaft und das gerichtliche Strafverfahren. Nach Abschluss der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft kann Anklage beim zuständigen Gericht erhoben werden. Das Gericht entscheidet im Zwischenverfahren über die Eröffnung eines Hauptverfahrens. Liegt ein hinreichender Tatverdacht vor, so lässt es in dem Eröffnungsbeschluss die Anklage zur Hauptverhandlung zu. Die *Hauptverhandlung* ist das Kernstück des Strafprozesses.

Bei bestimmten Delikten, z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch kann *Privatklage* erhoben werden, ohne vorher die Staatsanwaltschaft angehen zu müssen. Die Strafprozessordnung lässt für leichtere Vergehen eine Bestrafung ohne Hauptverhandlung zu. In diesem summarischen Strafverfahren ergehen *Strafbefehle* und diese erhalten die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils, wenn nicht innerhalb einer Frist von einer Woche Einspruch erhoben wird.

Bei Strafsachen hängt die Regelung der *Zuständigkeit der Gerichte* zur Entscheidung *in der ersten Instanz* vor allem von dem Tatvorwurf ab.

Die *Amtsgerichte* sind bei Straftaten geringerer Schwere und Bedeutung für die leichte und mittlere Kriminalität gemäß § 24 GVG zuständig. Der Richter beim Amtsgericht entscheidet als Strafrichter (*Einzelrichter*) bei Vergehen, wenn sie im Wege der Privatklage verfolgt werden oder wenn eine höhere Strafe als Freiheitsstrafe von zwei Jahren nicht zu erwarten ist. Wenn keine höhere Freiheitsstrafe als vier Jahre zu erwarten ist, entscheidet das *Schöffengericht* (ein Berufsrichter, zwei Schöffen). In besonderen Fällen kann das Schöffengericht als „Erweitertes Schöffengericht“ (zwei Berufsrichter, zwei Schöffen) tätig werden.

Die *Landgerichte* sind für die schwere Kriminalität zuständig. Die Entscheidung fällt die Große Strafkammer mit zwei oder drei Berufsrichtern, soweit die Strafkammer als Schwurgericht oder der erstinstanzliche Strafsenat des Oberlandesgerichts nicht tätig wurde. Die Große Strafkammer entscheidet als Schwurgericht (drei Berufsrichter, zwei Schöffen) bei bestimmten Straftaten der schwersten Kriminalität, nämlich bei vorsätzlich begangenen Tötungsdelikten (Mord, Totschlag usw.). Bei den Landgerichten sind als besondere Strafkammern die Wirtschaftsstrafkammer und die Staatsschutzkammer eingerichtet.

Beim *Oberlandesgericht* entscheidet der erstinstanzliche Strafsenat bei besonders bedeutsamen staatsgefährdenden und damit im Zusammenhang stehenden Straftaten. Er ist mit 3 oder 5 Berufsrichtern besetzt.

Die *Zuständigkeit der Gerichte in der Rechtsmittelinstanz* wird in Abhängigkeit der Vorinstanz und des Spruchkörpers geregelt.

Gegen die Urteile der erstinstanzlichen Gerichte können im Allgemeinen folgende Rechtsmittel eingelegt werden.

- Gegen Urteile der Amtsgerichte (Einzelrichter und Schöffengericht) sind Berufung an das Landgericht (Kleine Strafkammer) und Sprungrevision an das Oberlandesgericht zulässig.
- Gegen die Urteile der Landgerichte und des Oberlandesgerichtes:
 - Erstinstanzliche Urteile der Großen Strafkammer und des Oberlandesgerichts können nur mit der Revision angefochten werden. Über die Revision entscheidet der Bundesgerichtshof in Karlsruhe.
- Gegen die Urteile der Strafkammern in der zweiten Instanz ist Revision beim Oberlandesgericht zulässig.

Zuständig für Jugendstrafsachen sind bei den Gerichten die Jugendrichter und das Jugendschöffengericht, bei den Landgerichten die Jugendkammern.

Das *Bußgeldverfahren* richtet sich nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Es ist am 19. Februar 1987 neu bekannt gemacht worden. Das Ermittlungsverfahren wird von der Verwaltungsbehörde geführt. Sie kann einen Bußgeldbescheid erlassen. Gegen ihn kann der Betroffene binnen zwei Wochen Einspruch erheben und dadurch die Entscheidung des Amtsgerichtes herbeiführen. Dieses entscheidet wie im Strafverfahren auf Grund einer Hauptverhandlung durch Urteil oder, wenn der Betroffene und die Staatsanwaltschaft nicht widersprechen, im Beschlussverfahren. Gegen die Entscheidung ist Rechtsbeschwerde zulässig. Über sie entscheidet das Oberlandesgericht.

Rehabilitierungsverfahren

Statistisch erfasst werden die Verfahren, die nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2665), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), anhängig sind. Zuständig in erster Instanz sind die Strafabteilungen der Landgerichte. Gegen deren Entscheidung ist die Beschwerde vor dem Oberlandesgericht zulässig.

Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften

Die Erhebung erstreckt sich auf Daten über Ermittlungsverfahren und über sonstige Tätigkeiten der Staatsanwaltschaften. Die Daten werden in elektronischer Form an das Statistische Landesamt übermittelt.

Der *Staatsanwaltschaft* obliegt als Strafverfolgungsbehörde die Leitung des Ermittlungsverfahrens, die Erhebung und Vertretung der Anklage und die Strafvollstreckung. Bei Anwendung des Jugendstrafrechts ist nicht die Staatsanwaltschaft, sondern der Jugendrichter die Vollstreckungsbehörde. Die *Generalstaatsanwaltschaft* mit Sitz in Dresden ist die oberste Staatsanwaltschaft in Sachsen. Sie ist die zuständige Ermittlungs- und Anklagebehörde in Strafverfahren wegen Staatsschutzdelikten, Friedensverrat, Hochverrat, Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit, soweit diese nicht vom Generalbundesanwalt geführt werden. Als erstinstanzliche Strafsachen erhob die Generalstaatsanwaltschaft bis 2001 auch Verfahren, die Straftaten nach § 261 StGB (Geldwäsche) verfolgten. Bundesweit werden die gemäß § 145 GVG übernommenen Verfahren gesondert ausgewiesen. Darunter fallen auch die von der Integrierten Ermittlungseinheit Sachsen (INES) sachsenweit verfolgten gewichtigen Fälle und bedeutende Sachverhalte der Organisierten-, Umwelt- und Wirtschaftskriminalität und der Korruptionsstraftaten.

Ermittlungsverfahren

Statistisch erfasst werden alle Ermittlungsverfahren, die bei der Staatsanwaltschaft im Register für Strafsachen und Bußgeldsachen (Js-Register) einzutragen sind. Ausgenommen sind Anträge der Finanzbehörden auf Erlass eines Strafbefehls in Steuerstrafsachen, Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht (Bußgeldverfahren), Verfahren zur Vollstreckbarerklärung im Ausland verhängter Sanktionen sowie Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, und zwar auch dann, wenn der Staatsanwalt eigene Ermittlungen betreibt. Ermittlungsverfahren werden erst einbezogen, wenn gegen den namentlich bezeichneten Beschuldigten ermittelt wird.

Justizgeschäftsstatistiken der Fachgerichtsbarkeiten

Das Statistische Landesamt führt Erhebungen in der Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit durch. Die Übermittlung der Daten von den Fachgerichten erfolgt in elektronischer Form.

Bis 2006 wurden die aggregierten Landesergebnisse der Geschäftsstatistiken der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit jährlich vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz zur Verfügung gestellt.

Arbeitsgerichtsverfahren

Die Arbeitsgerichte befassen sich mit Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Grundlage der Arbeitsgerichtsbarkeit ist das Arbeitsgerichtsgesetz.

Die Streitverfahren werden in drei Komplexe eingeteilt. Das sind u. a. Klagen von Arbeitnehmern gegen ihren Arbeitgeber auf Bezahlung von Gehalt oder Lohn, Streitigkeiten über Urlaubsansprüche oder Klagen, mit denen sich der Arbeitnehmer gegen eine Entlassung oder Kündigung wehrt. Ein zweiter Komplex sind die Klagen zwischen den Tarifparteien, z. B. kann streitig sein, ob ein Tarifvertrag Gültigkeit besitzt. Bei diesen beiden Komplexen entscheiden die Gerichte im *Urteilsverfahren*, aber bei betriebsverfassungsrechtlichen Angelegenheiten im *Beschlussverfahren*. Betriebsverfassung ist der Rechtsbereich, in welchem es um die Stellung und Aufgaben des Betriebsrates in einem Unternehmen geht.

Das Verfahren vor einem Arbeitsgericht entspricht einem gewöhnlichen Zivilprozess. Durch gesetzliche Sondervorschriften ist geregelt, dass das Verfahren schnell und kostensparend sein soll. Die gütliche Einigung der Beteiligten wird angestrebt. Bei den Arbeitsgerichten bestehen *Kammern* mit je einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern. Der Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit ist dreistufig:

- Erste Instanz für alle Streitigkeiten sind die *Arbeitsgerichte*;
- zweite Instanz ist das *Sächsische Landesarbeitsgericht*;
- dritte Instanz ist das Bundesarbeitsgericht, das seinen Sitz seit dem 22. November 1999 in Erfurt hat.

Gegen die erstinstanzlichen Entscheidungen ist *Berufung* oder *Beschwerde* zum Landesarbeitsgericht sowie *Sprungrevision* oder *Sprungrechtsbeschwerde* zum Bundesarbeitsgericht zulässig.

Verwaltungsgerichtsverfahren

Die Verwaltungsgerichte entscheiden Streitigkeiten auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Zur verwaltungsgerichtlichen Zuständigkeit gehören zum einen die Streitigkeiten zwischen dem Bürger und einer Verwaltungsbehörde und – unter bestimmten Voraussetzungen – Streitigkeiten zwischen den Trägern der öffentlichen Verwaltung selbst. Aufbau, Zuständigkeit und Verfahren der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit ergeben sich aus der Verwaltungsgerichtsordnung.

Die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit ist dreistufig aufgebaut: die Entscheidungen treffen

- in erster Instanz die *Verwaltungsgerichte*;
- in zweiter Instanz das *Sächsische Oberverwaltungsgericht*;
- in dritter Instanz das Bundesverwaltungsgericht, das seinen Sitz seit dem 26. August 2002 in Leipzig hat.

Bei den Verwaltungsgerichten bestehen *Kammern*, die meist mit drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern, in einigen Fällen auch nur mit drei Berufsrichtern, besetzt sind. In Ausnahmefällen können auch *Einzelrichter* entscheiden. Die Spruchkörper des Oberverwaltungsgerichts heißen *Senate*. Sie entscheiden in der Besetzung von drei oder fünf Berufsrichtern.

Vor den Verwaltungsgerichten kann im Wege der *Klage* die Aufhebung eines Verwaltungsaktes (Anfechtungsklage), der Erlass eines abgelehnten oder unterlassenen Verwaltungsaktes (Verpflichtungsklage), die Feststellung des Bestehens

oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses oder der Nichtigkeit eines Verwaltungsaktes begehrt werden (Feststellungsklage). Der Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage geht in der Regel ein *Vorverfahren* (Widerspruchsverfahren) voraus. Es beginnt damit, dass gegen den Verwaltungsakt einer Behörde Widerspruch eingelegt wird. Hält die Behörde den Widerspruch für begründet, hilft sie ihm ab. Ansonsten ergeht ein Widerspruchsbescheid, den regelmäßig die nächst höhere Behörde nach erneuter Prüfung erlässt. Nach Zustellung des Widerspruchsbescheides kann *Klage* erhoben werden.

Über die Klage entscheidet das Verwaltungsgericht. Dies geschieht regelmäßig auf Grund mündlicher Verhandlung durch Urteil. Gegen Urteile eines Verwaltungsgerichts kann *Berufung* beim Obergericht eingelegt werden, wenn sie vom Obergericht zugelassen wird. Gegen Urteile des Obergerichts ist bei Zulassung durch das Obergericht oder auf Beschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht die *Revision* zum Bundesverwaltungsgericht möglich. Gegen Urteile eines Verwaltungsgerichts steht den Beteiligten die *Sprungrevision* an das Bundesverwaltungsgericht zu, wenn das Gericht sie nach Zustimmung von Kläger und Beklagten zulässt.

Finanzgerichtsverfahren

Die Finanzgerichtsbarkeit ist eine besondere Verwaltungsgerichtsbarkeit. Sie dient der Entscheidung aller öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten aus dem Bereich der Finanzbehörden. Maßgebliche Rechtsgrundlage ist die Finanzgerichtsordnung.

In Sachsen gibt es nur das *Sächsische Finanzgericht* in Leipzig. Es ist zuständig für alle *Klagen* und *Anträge* gegen Finanzämter und über Zölle, die von den Hauptzollämtern in Sachsen festgesetzt worden sind. Für gewisse Bereiche des Abgabenrechts, vor allem die von den Gemeinden erhobenen Steuern und Gebühren sind die allgemeinen Verwaltungsgerichte zuständig. Steuerstraf- und Bußgeldverfahren fallen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte.

Die Finanzgerichtsbarkeit ist im Gegensatz zu anderen Gerichtszweigen nur zweistufig aufgebaut:

- In erster Instanz entscheidet das Finanzgericht als Landesgericht.
- Zweite (und letzte) Instanz ist der Bundesfinanzhof in München.

Das Finanzgericht ist in *Senate* aufgeteilt, die jeweils in der Besetzung von drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern entscheiden. Es besteht die Möglichkeit, dass der Senat einfache Streitigkeiten einem seiner Mitglieder zur alleinigen Entscheidung überträgt (*Einzelrichter*). Das Finanzgericht kann auch Gerichtsbescheide erlassen, die wie Urteile wirken, wenn nicht mündliche Verhandlung vor dem Senat beantragt wird. Bei den Gerichtsbescheiden wirken die ehrenamtlichen Richter nicht mit.

Das finanzgerichtliche Verfahren entspricht weitgehend dem Verfahren vor den Verwaltungsgerichten. Mit einer Anfechtungsklage wird die Aufhebung oder Änderung eines Steuer- oder Zollbescheides begehrt. Eine Verpflichtungsklage wird erhoben, wenn die Verurteilung der Finanzbehörde zum Erlass eines Verwaltungsaktes (z. B. Stundung einer Steuerschuld) begehrt wird.

Vor der Anrufung des Finanzgerichts ist ein außergerichtliches *Vorverfahren* bei den Verwaltungsbehörden

durchzuführen. So kann z. B. beim Finanzamt Einspruch gegen einen Einkommensteuerbescheid eingelegt werden. Nach Überprüfung der angefochtenen Entscheidung und Zurückweisung des Einspruchs ist Klage beim Finanzgericht möglich.

Gegen die Urteile des Finanzgerichts kommt nur das Rechtsmittel der *Revision* vor dem Bundesfinanzhof in Betracht. Die Revision ist an eine Zulassung durch das Finanzgericht oder auf Beschwerde durch den Bundesfinanzhof gebunden. Die Revision ist nur zuzulassen bei grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache, wenn die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des Bundesfinanzhofes erfordert oder wenn ein Verfahrensmangel geltend gemacht wird und vorliegt, auf dem die Entscheidung beruhen kann.

Sozialgerichtsverfahren

Die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit sind besondere Verwaltungsgerichte und entscheiden über Rechtsstreite öffentlich-rechtlicher nichtverfassungsrechtlicher Art, die die soziale Sicherheit betreffen. Dies sind insbesondere Angelegenheiten der gesetzlichen Renten-, Unfall- und Krankenversicherung, der Pflegeversicherung, der Arbeitsförderung und der übrigen Aufgaben der Bundesagenturen für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Schwerbehindertenrechts, des Bundeserziehungsgeldes, des Vertragsarztrechts sowie Angelegenheiten, die durch Gesetz den Sozialgerichten zugewiesen wurden. Zuständigkeiten und Verfahren ergeben sich aus dem Sozialgerichtsgesetz.

Das *Sozialgericht* entscheidet in *Kammern*, die für die einzelnen Fachgebiete eingerichtet sind. Jede Kammer ist mit einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Beisitzern besetzt.

Gegen Urteile der Sozialgerichte kann im Regelfall *Berufung* eingelegt werden, über die das *Sächsische Landessozialgericht* in der Besetzung mit drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern entscheidet. Bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung, der Abweichung von einer Entscheidung des Bundessozialgerichts, des Gemeinsamen Senats der obersten Gerichtshöfe des Bundes oder des Bundesverfassungsgerichts sowie bei einem wesentlichen Verfahrensmangel ist darüber hinaus die *Revision* zum Bundessozialgericht (Kassel) möglich. Im Unterschied zu anderen Gerichtszweigen wirken in der Sozialgerichtsbarkeit in allen Instanzen ehrenamtliche Richter mit, um deren besondere Kenntnisse der sozialen Wirklichkeit für die Rechtsfindung zu nutzen.

Das Verfahren hat große Ähnlichkeit mit den Verfahren vor den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Es gibt auch hier ein behördliches *Vorverfahren*.

Justizbehörden des Freistaates Sachsen

Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Sächsischer Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz

Ausbildungszentrum Bobritzsch

Fachbereich Rechtspflege der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen

Staatsanwaltschaften

Generalstaatsanwaltschaft Dresden

Entschädigungsstelle bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden

Führungsaufsichtsstelle des Freistaates Sachsen

Staatsanwaltschaft Chemnitz

Staatsanwaltschaft Dresden mit Zweigstellen Meißen und Pirna

Staatsanwaltschaft Görlitz mit Zweigstelle Bautzen

Staatsanwaltschaft Leipzig mit Zweigstellen Grimma und Torgau

Staatsanwaltschaft Zwickau mit Zweigstelle Plauen

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Oberlandesgericht Dresden

Landesjustizkasse in Chemnitz

Landgerichte Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig, Zwickau

25 Amtsgerichte im:

- Landgerichtsbezirk Chemnitz

- Amtsgericht Aue
mit Zweigstelle Stollberg
- Amtsgericht Chemnitz
- Amtsgericht Döbeln
mit Zweigstelle Hainichen
- Amtsgericht Freiberg
- Amtsgericht Marienberg

- Landgerichtsbezirk Dresden

- Amtsgericht Dippoldiswalde
- Amtsgericht Dresden
- Amtsgericht Meißen
- Amtsgericht Pirna
- Amtsgericht Riesa

- Landgerichtsbezirk Görlitz

- Amtsgericht Bautzen
- Amtsgericht Görlitz
- Amtsgericht Hoyerswerda
- Amtsgericht Kamenz
- Amtsgericht Weißwasser
- Amtsgericht Zittau
mit Zweigstelle Löbau

- Landgerichtsbezirk Leipzig

- Amtsgericht Borna
- Amtsgericht Eilenburg
- Amtsgericht Grimma
- Amtsgericht Leipzig
- Amtsgericht Torgau
mit Zweigstelle Oschatz

- Landgerichtsbezirk Zwickau

- Amtsgericht Auerbach
- Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
- Amtsgericht Plauen
- Amtsgericht Zwickau

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Sächsisches Oberverwaltungsgericht mit zwölf Senaten in Bautzen und Verwaltungsgerichte in Chemnitz, Dresden, Leipzig

Arbeitsgerichtsbarkeit

Sächsisches Landesarbeitsgericht mit neun Kammern in Chemnitz und Arbeitsgerichte in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau

Sozialgerichtsbarkeit

Sächsisches Landessozialgericht mit zwölf Senaten in Chemnitz und Sozialgerichte in Chemnitz, Dresden, Leipzig

Finanzgerichtsbarkeit

Sächsisches Finanzgericht mit sieben Senaten in Leipzig

Justizvollzug

Zehn Justizvollzugsanstalten in Bautzen, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig mit Krankenhaus, Regis-Breitungen, Torgau, Waldheim, Zeithain und Zwickau

[Inhalt](#)

Ergebnisdarstellung

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Ergebnisdarstellung

Amtsgerichte

Bei den *Zivilsachen* sank die Zahl der Neuzugänge kontinuierlich. So wurden gegenüber dem Vorjahr mit 33 359 Neuzugängen 1 636 Verfahren weniger anhängig. Die Zivilrichter erledigten 2019 insgesamt 33 553 Verfahren, 1 702 Erledigungen bzw. 4,8 Prozent weniger als 2018. Damit erreichten 2019 die Zahl der Neuzugänge und der Erledigungen jeweils einen neuen Tiefstand seit Einführung der Statistik (Tabellen 12.1 und 20). Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 5,2 Monate. Damit dauerten in Sachsen 2019 die Verfahren etwas länger als in Deutschland (5,0 Monate).

Beim Geschäftsanfall der *Zwangsversteigerungen an unbeweglichen Gegenständen* und der *Zwangsverwaltungen* gingen die Eingänge im Vergleich zum Vorjahr weiter zurück. Die Zahl der Zwangsversteigerungen sank um 5,4 Prozent auf 1 751 und die der Zwangsverwaltungen um 44,8 Prozent auf 218 Verfahren (Tabelle 12.1).

Die Amtsgerichte meldeten 2019 bei den *Familien-sachen* insgesamt 22 848 neu anhängige Verfahren, 133 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der erledigten Verfahren sank um 371 Verfahren bzw. 1,6 Prozent auf 22 833. Dabei stieg die Zahl der erledigten Scheidungsverfahren um 160 auf 6 804, die knapp 30 Prozent aller erledigten Verfahren in Familiensachen ausmachten. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 6,1 Monate (Tabelle 5.1) und lag damit knapp über dem Bundesdurchschnitt von 5,9 Monaten.

Die Arbeitsbelastung bei den *Strafsachen* nahm gegenüber dem Vorjahr zu. 38 392 Strafverfahren wurden 2019 neu anhängig. Das waren 1 587 Verfahren bzw. 4,3 Prozent mehr als 2018. Die Strafrichter erledigten mit 37 407 Verfahren 8,1 Prozent mehr Verfahren als im Jahr zuvor (Tabelle 14.1). Eine Strafsache dauerte 2019 in Sachsen durchschnittlich 4,8 Monate, in Deutschland 4,3 Monate. 623 Anträge auf Aburteilung im *beschleunigten Strafverfahren* wurden 2019 erledigt. Im vorangegangenen Jahr gab es nur 152 Anträge. Damit kommt die Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft vom September 2018 über die stärkere Nutzung des beschleunigten Verfahrens zur schnelleren und konsequenteren Verfolgung von Straftaten zum Tragen. Ein beschleunigtes Verfahren kann nach § 417 der Strafprozessordnung durchgeführt werden, wenn die Fälle einfach liegen und die Beweislage klar ist sowie das zu erwartende Strafmaß ein Jahr Haft nicht übersteigt. Bei den Anträgen auf Entscheidung im *vereinfachten Jugendverfahren* (§ 76 JGG) lag der Rückgang gegenüber 2000 (1 132) noch bei 84 Prozent. 2019 wurden 179 der genannten Anträge gestellt, 79 mehr als im Vorjahr.

Bei den *Bußgeldsachen* sank der Geschäftsanfall im Vergleich zum Vorjahr um 347 Verfahren bzw. 2,2 Prozent auf 15 313 Neuzugänge. Die Zahl der Erledigungen erhöhte sich um 167 Verfahren bzw. 1,1 Prozent auf 15 373 (Tabelle 14.1).

Landgerichte

Bei den *erstinstanzlichen Zivilverfahren* wurden 2019 im Vergleich zum Vorjahr mit 11 616 Neuzugängen 113 Verfahren mehr anhängig. Die Erledigungszahl stieg um 711 Verfahren bzw. 6,6 Prozent auf 11 556. In Sachsen dauerten 2019 die

Zivilprozesssachen in erster Instanz bei den Landgerichten durchschnittlich 10,8 Monate, bundesweit 10,4 Monate (Tabelle 12.2).

Der Geschäftsanfall in der *Berufungsinstanz in Zivilsachen* verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Neuzugänge sank um 254 Verfahren bzw. 12,9 Prozent auf 1 714, die der erledigten Verfahren ebenfalls um 247 Verfahren auf 1 835. Die durchschnittliche Dauer der Berufungsverfahren betrug 8,1 Monate. Damit lag Sachsen über dem registrierten bundesweiten Niveau von 7,4 Monaten (Tabelle 12.2).

Die Landgerichte meldeten 2019 insgesamt 654 neu anhängige *Strafverfahren in erster Instanz*. Damit waren 42 Verfahren mehr eingegangen als im Jahr zuvor. Es wurden 664 erstinstanzliche Verfahren von den Strafkammern erledigt, das waren 80 Verfahren bzw. 13,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Die durchschnittliche Verfahrensdauer lag bei einem Wert von 7,8 Monaten. Im Bundesdurchschnitt dauerten die Verfahren 8,0 Monate (Tabelle 14.2).

Die Zahl der eingehenden *Berufungen in Strafsachen* erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Gab es im Jahr 2018 2 625 Neuzugänge, so waren es im Berichtsjahr 2 730. Die Erledigungszahl der Berufungen stieg um 75 Verfahren bzw. 3 Prozent auf 2 602. Mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 5,4 Monaten benötigten die Richter eine etwas längere Zeit zur Entscheidung wie in Deutschland (5,2 Monate) (Tabelle 14.2).

Seit 1994 verlief die Entwicklung des Geschäftsanfalls der *Rehabilitierungsverfahren* ungleichmäßig. Ursache waren die mehrfachen Verlängerungen der Antragsfristen. Mit der letzten Gesetzesänderung vom 12. Dezember 2019 wurde das Rehabilitierungsgesetz entfristet. Im Jahr 2019 konnten mit 565 Anträgen noch einmal 115 Anträge mehr gezählt werden als 2018. Gleichzeitig wurden mit 426 Verfahren 44 Verfahren weniger zum Abschluss gebracht als im Vorjahr. Somit erhöhte sich der Endbestand an anhängigen Verfahren auf 270. 2019 dauerten die Verfahren durchschnittlich 3,3 Monate (Tabelle 14.4).

Oberlandesgericht

Die Arbeitsbelastung der *Zivilsenate* ist gestiegen. Mit 3 035 Berufungseingängen wurden 870 Verfahren bzw. 40,2 Prozent mehr als im Vorjahr und der höchste Eingang seit 2002 registriert. Ebenfalls erhöhten sich die Erledigungen um 668 Verfahren bzw. 34,7 Prozent auf 2 594. Mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 5,7 Monaten lag Sachsen nach wie vor unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (8,2 Monate) (Tabellen 12.3 und 20).

Bei den Familiensenaten gingen 1 044 Verfahren neu ein, das waren 29 bzw. 2,7 Prozent weniger als 2018. Mit 1 060 beendeten Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen wurden 26 bzw. 2,4 Prozent weniger Verfahren als 2018 erledigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug wie im Vorjahr 3,1 Monate und war damit kürzer als der Bundesdurchschnitt mit 4,5 Monaten (Tabelle 13.2).

Seit 2016 werden auch erstinstanzliche Verfahren bei den *Strafsenaten für* besonders schwere staatsgefährdende Straftaten verhandelt. War 2016 ein Eingang zu verzeichnen, so gab es 2019 4 Neuzugänge. Gleichzeitig wurden 5 dieser Verfahren beendet (Tabelle 22).

Nach einer Verringerung der Revisionseingänge bei den Strafsenaten 2018 stieg im Jahr 2019 der Geschäftsanfall insgesamt auf 397 Fälle. Damit gab es 23 Verfahren bzw. 6,1 Prozent mehr Revisionen als im Vorjahr. Die Erledigungen stiegen um 13 auf 403 Verfahren (Tabelle 14.3).

Der Geschäftsanfall der Bußgeldverfahren in der Beschwerdeinstanz erhöhte sich um 130 Rechtsbeschwerden auf 588 neu anhängige Verfahren, was einer Zunahme um 28,4 Prozent entsprach. Im Berichtszeitraum wurden mit 567 Rechtsbeschwerden 94 bzw. knapp ein Fünftel mehr Verfahren als 2018 erledigt.

Bei den Strafsenaten wurden die Revisionsverfahren 2019 nach durchschnittlich 1,7 Monaten erledigt, die Rechtsbeschwerden nach 0,6 Monaten. Bundesweit lag der Durchschnitt bei 1,4 bzw. 1,1 Monaten. (Tabelle 14.3).

Der Geschäftsanfall der *Rehabilitierungsverfahren* vor dem Oberlandesgericht verringerte sich 2019 gegenüber dem Vorjahr. Kamen 2018 noch 64 Anträge neu hinzu, so waren es im Berichtsjahr 52 und damit 18,8 Prozent weniger als im Vorjahr. Es wurden 55 Beschwerden innerhalb des Jahres erledigt (Tabelle 14.5).

Staatsanwaltschaften

Die *Staatsanwaltschaften* leiteten 2019 insgesamt 217 691 Ermittlungsverfahren neu ein. Das waren 459 Verfahren bzw. 0,2 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Gleichzeitig sank die Zahl der Erledigungen um 727 bzw. 0,3 Prozent auf 215 945 Verfahren. Auch hier war die Anzahl der Anträge auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren gestiegen. Gab es im Jahr 2018 238 Anträge, so erhöhte sich die Anzahl 2019 auf 651. Die Ermittlungsverfahren dauerten durchschnittlich 1,8 Monate und waren damit etwas kürzer als im Bundesdurchschnitt 2018¹⁾ mit 2,1 Monaten (Tabelle 15.1). Die Anzahl der nach § 145 GVG übernommenen Ermittlungsverfahren bei der *Generalstaatsanwaltschaft* bewegt sich seit 2016 wenig. Wurden 2018 152 Verfahren anhängig, so waren es 2019 158. Insgesamt konnten 164 Ermittlungsverfahren erledigt werden, wobei es bei 59 Verfahren zu einer Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO kam und bei 15 eine Anklage zugelassen wurde (Tabelle 15.2).

Fachgerichte

Die Belastung der *Arbeitsgerichte* hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verringert. 2019 wurden bei den Kammern der Arbeitsgerichte 12 457 Urteilsverfahren neu eingereicht. Das waren 34 Verfahren bzw. 0,3 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Dagegen stieg die Zahl der erledigten Klagen im Jahr 2019 um 323 bzw. 2,7 Prozent auf 12 488. Mit 7 762 wurden fast zwei Drittel der Verfahren (62,2 Prozent) durch gerichtlichen Vergleich abgeschlossen, 15,3 Prozent endeten durch Urteil. Streitgegenstände waren hauptsächlich Kündigungen und Zahlungsklagen, die knapp 78 Prozent aller Streitgegenstände ausmachten. Mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 2,8 Monaten entschieden Sachsens Richter etwas schneller als im Bundesdurchschnitt (3,2 Monate) (Tabelle 16.1).

Der Geschäftsanfall bei den Beschlussverfahren verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 51 Verfahren auf 237. Mit 228 Verfahren wurden 18,6 Prozent weniger Verfahren als 2018 erledigt.

Bei den *Verwaltungsgerichten* nahmen 2019 die Neuzugänge bei den Hauptverfahren weiter ab, nachdem in den Jahren 2016 und 2017 durch die Asylverfahren die Eingänge stark gestiegen waren. Es wurden 7 122 Verfahren neu anhängig, im Vergleich zum Vorjahr 1 439 Verfahren bzw. 16,8 Prozent weniger. Obwohl sich die Zahl der neu anhängigen Asylverfahren weiter um rund ein Zehntel verringert hat, stellen diese Anträge immer noch über 60 Prozent aller Neuzugänge. Die Zahl der erledigten Hauptverfahren sank um 156 bzw. 1,5 Prozent auf 10 043. Auch bei den Asylverfahren, die mehr als die Hälfte (55 Prozent) der erledigten Hauptverfahren ausmachten, gab es einen Rückgang der Erledigungen um 788 Verfahren gegenüber dem Vorjahr. Hier erhöhte sich die durchschnittliche Verfahrensdauer und betrug 16,1 Monate. Die durchschnittliche Verfahrensdauer aller Hauptverfahren stieg ebenfalls 2019 auf 16,4 Monate und lag damit über dem im Jahr 2018¹⁾ registrierten Bundesdurchschnitt von 11,7 Monaten (Tabelle 17.1).

Nachdem 2013 die meisten Klagen (32 224) bei den drei sächsischen *Sozialgerichten* eingereicht wurden, gab es 2019 25 266 Neuzugänge. Das waren 1 477 bzw. 6,2 Prozent Verfahren mehr als 2018. Damit konnte die Belastung der Sozialgerichte im Vergleich zum Jahr 2013 um reichlich ein Fünftel gesenkt werden. Die Richter an den Sozialgerichten erledigten 2019 insgesamt 24 213 Verfahren, 2 177 Klagen bzw. 8,2 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Bei 22,3 Prozent der Klagen ging es um Ansprüche aus der Krankenversicherung, gefolgt von Ansprüchen aus der Rentenversicherung mit 14,1 Prozent. Die Klagen um Streitigkeiten in Angelegenheiten mit der Bundesagentur für Arbeit gingen um weitere 138 Verfahren zurück und machen nur noch 4,4 Prozent aller Verfahren aus. 42,2 Prozent der erledigten Klagen betrafen nach wie vor Streitfälle in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im Jahr 2005 mit Einführung der Hartz-IV-Gesetze gab es 816 Klageerledigungen und erreichten ihren Höhepunkt 2011 mit 17 357 erledigten Verfahren. 2019 wurden 10 227 dieser Klagen erledigt, was immer noch dem 12,5-fachen Wert seit der Einführung entspricht. 43,5 Prozent aller Klagen endeten im Jahr 2019 durch Zurücknahme und 22,1 Prozent durch eine gerichtliche Entscheidung. Die Verfahren konnten im Durchschnitt nach 15,6 Monaten beendet werden. In Deutschland lag die Verfahrensdauer bei 14,0 Monaten (Tabellen 18.1 und 26).

Bei dem Sächsischen *Finanzgericht* wurden insgesamt 1 441 Klagen eingereicht. Das waren 115 Verfahren bzw. 7,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Erledigungen sank um 122 bzw. 7,5 Prozent auf 1 495. Die durchschnittliche Dauer der Klageverfahren verringerte sich auf einen Wert von 12,9 Monaten, der unter dem registrierten Bundesdurchschnitt von 13,6 Monaten lag (Tabelle 19).

1) Für 2019 liegen diese Zahlen noch nicht im Statistischen Bundesamt vor.

Sächsische Organe der Rechtsprechung

Verfassungsgerichtsbarkeit		Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen			
Ordentliche Gerichtsbarkeit		Arbeitsgerichtsbarkeit	Verwaltungsgerichtsbarkeit	Sozialgerichtsbarkeit	Finanzgerichtsbarkeit
Zivilgerichtsbarkeit	Strafgerichtsbarkeit				
Oberlandesgericht		Landes-arbeits-gericht Kammer	Ober-verwaltungs-gericht Senat	Landes-sozial-gericht Senat	Finanz-gericht Senat
Landgerichte		Arbeits-gerichte Kammer	Verwaltungs-gerichte Kammer	Sozial-gerichte Kammer	
Amtsgerichte					
Oberlandesgericht Zivilsenat Strafsenat		Arbeits-gerichte Kammer Arbeits-gerichte Kammer	Ober-verwaltungs-gericht Senat Verwaltungs-gerichte Kammer	Landes-sozial-gericht Senat Sozial-gerichte Kammer	Finanz-gericht Senat
Landgerichte Zivilkammer Kammer für Handels-sachen Kammer für Baulandsachen Schwurgericht Große Straf-kammer Kleine Straf-kammer Große Jugend-kammer Kleine Jugend-kammer		Arbeits-gerichte Kammer Arbeits-gerichte Kammer	Verwaltungs-gerichte Kammer Verwaltungs-gerichte Kammer	Sozial-gerichte Kammer Sozial-gerichte Kammer	
Amtsgerichte Einzelrichter Rechtspfleger Mahnabteilung Zivilgericht Familiengericht Grundbuchamt Vormundschafts-gericht Nachlassgericht Registergericht Insolvenzgericht Vollstreckungs-abteilung		Arbeits-gerichte Kammer Arbeits-gerichte Kammer	Verwaltungs-gerichte Kammer Verwaltungs-gerichte Kammer	Sozial-gerichte Kammer Sozial-gerichte Kammer	
Einzelrichter Schöffengericht Erweitertes Schöffengericht Jugendrichter Jugend-schöffengericht					

[Inhalt](#)**1. Struktur der Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2019****1.1 Struktur der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2019**

Merkmal	Oberlandes- gerichtsbezirk	Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Gemeinden	419	113	65	110	61	70
Einwohner in 1 000	4 072,0	885,4	1 044,1	552,5	1 049,0	541,0
Amtsgerichte	25	5	5	6	5	4
Einwohner je Amtsgerichtsbezirk in 1 000	162,9	177,1	208,8	92,1	209,8	135,2
Landgerichte	5	1	1	1	1	1
Zivilkammern ¹⁾	51	9	14	6	13	9
Strafkammern ²⁾	69	12	17	14	20	6
Oberlandesgericht	1	-	-	-	-	-
Zivilsenate ¹⁾	25	x	x	x	x	x
Strafsenate	5	x	x	x	x	x
Staatsanwaltschaften	5	1	1	1	1	1

1) Einschließlich der Kammern bzw. Senate für Handels-, Wiedergutmachungs- und Entschädigungssachen, Senate für Bauland- und Vergabesachen sowie den Kartell- bzw. Landwirtschaftssenat und dergleichen.

2) Einschließlich der Strafvollstreckungs- und Rehabilitierungskammern.

[Inhalt](#)**1. Struktur der Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2019****1.2 Struktur der Fachgerichte am 31. Dezember 2019**

Merkmal	Land	Fachgerichte				
		Bautzen	Chemnitz	Dresden	Leipzig	Zwickau
Arbeitsgerichte	5	1	1	1	1	1
Einwohner je Arbeitsgerichtsbezirk in 1 000	814,4	552,5	885,4	1 044,1	1 049,0	541,0
Landesarbeitsgericht	1	x	x	x	x	x
Kammern	9	x	x	x	x	x
Sozialgerichte	3	x	1	1	1	x
Einwohner je Sozialgerichtsbezirk in 1 000	1 357,3	x	1 426,4	1 596,6	1 049,0	x
Landessozialgericht	1	x	x	x	x	x
Senate	12	x	x	x	x	x
Verwaltungsgerichte	3	x	1	1	1	x
Einwohner je Verwaltungsgerichtsbezirk in 1 000	1 357,3	x	1 426,4	1 596,6	1 049,0	x
Oberverwaltungsgericht	1	x	x	x	x	x
Senate	12	x	x	x	x	x
Finanzgericht	1	x	x	x	x	x
Einwohner je Finanzgericht in 1 000	4 072,0	x	x	x	x	x
Senate	7	x	x	x	x	x

[Inhalt](#)**2. Gemeinden und Einwohner in den Gerichtsbezirken 2013 bis 2019¹⁾**

Amtsgerichtsbezirk Landgerichtsbezirk Oberlandesgerichtsbezirk	2013		2014		2015	
	Ge- meinden	Ein- wohner	Ge- meinden	Ein- wohner	Ge- meinden	Ein- wohner
Aue-Bad Schlema	28	197 050	28	196 502	28	195 185
Chemnitz	1	242 022	1	243 521	1	248 645
Döbeln	32	182 528	32	180 842	32	180 387
Freiberg	22	132 063	22	131 869	22	132 063
Marienberg	35	154 259	34	153 080	33	152 480
LG-Bezirk Chemnitz	118	907 922	117	905 814	116	908 760
Dippoldiswalde	14	117 032	13	117 177	13	117 865
Dresden	1	530 754	1	536 308	1	543 825
Meißen	14	143 259	12	143 944	12	145 549
Pirna	23	128 907	23	128 777	23	129 547
Riesa	17	100 457	17	99 801	17	99 695
LG-Bezirk Dresden	69	1 020 409	66	1 026 007	66	1 036 481
Bautzen	27	136 323	27	135 427	27	135 398
Görlitz	10	74 618	9	74 667	9	75 714
Hoyerswerda	7	66 798	7	66 010	7	65 685
Kamenz	25	105 229	25	105 133	25	105 190
Weißwasser	18	62 904	18	62 361	18	62 282
Zittau	26	124 646	26	123 160	26	122 004
LG-Bezirk Görlitz	113	570 518	112	566 758	112	566 273
Borna	19	136 071	18	136 507	17	137 157
Eilenburg	14	112 107	14	112 351	14	112 991
Grimma	15	121 525	15	121 140	15	121 251
Leipzig	1	531 562	1	544 479	1	560 472
Torgau	16	85 239	16	84 691	16	84 614
LG-Bezirk Leipzig	65	986 504	64	999 168	63	1 016 485
Auerbach	18	104 640	18	103 661	18	102 902
Hohenstein-Ernstthal	15	120 319	15	119 601	15	119 232
Plauen	22	129 330	21	128 729	21	129 416
Zwickau	18	206 743	18	205 536	18	205 302
LG-Bezirk Zwickau	73	561 032	72	557 527	72	556 852
OLG-Bezirk Dresden	438	4 046 385	431	4 055 274	429	4 084 851

1) Jeweils am 31. Dezember.

2016		2017		2018		2019		Amtsgerichtsbezirk
Ge- meinden	Ein- wohner	Ge- meinden	Ein- wohner	Ge- meinden	Ein- wohner	Ge- meinden	Ein- wohner	Landgerichtsbezirk
								Oberlandesgerichtsbezirk
28	193 287	28	190 979	28	189 521	27	188 031	Aue-Bad Schlema
1	246 353	1	246 855	1	247 237	1	246 334	Chemnitz
31	179 168	31	177 807	31	176 892	31	175 676	Döbeln
22	131 337	22	130 346	22	129 293	22	128 423	Freiberg
33	150 849	32	149 394	32	148 175	32	146 917	Marienberg
115	900 994	114	895 381	114	891 118	113	885 381	LG-Bezirk Chemnitz
13	117 539	13	117 365	13	117 810	13	118 030	Dippoldiswalde
1	547 172	1	551 072	1	554 649	1	556 780	Dresden
12	144 856	12	144 810	12	144 643	12	144 632	Meißen
23	128 527	23	128 053	23	127 801	23	127 556	Pirna
16	99 033	16	98 052	16	97 522	16	97 085	Riesa
65	1 037 127	65	1 039 352	65	1 042 425	65	1 044 083	LG-Bezirk Dresden
27	134 380	27	133 374	27	132 402	27	131 302	Bautzen
9	76 229	9	76 490	9	76 309	9	75 856	Görlitz
7	65 084	7	64 501	7	63 869	7	63 459	Hoyerswerda
25	105 227	24	104 759	24	104 609	23	104 997	Kamenz
18	61 339	18	60 528	18	60 058	18	59 529	Weißwasser
26	120 769	26	119 569	26	118 527	26	117 340	Zittau
112	563 028	111	559 221	111	555 774	110	552 483	LG-Bezirk Görlitz
17	136 985	16	136 957	15	137 148	15	137 362	Borna
14	113 757	14	114 071	14	114 489	14	115 016	Eilenburg
15	121 348	15	121 051	15	120 615	15	120 777	Grimma
1	571 088	1	581 980	1	587 857	1	593 145	Leipzig
16	84 306	16	83 723	16	83 184	16	82 725	Torgau
63	1 027 484	62	1 037 782	61	1 043 293	61	1 049 025	LG-Bezirk Leipzig
17	102 271	17	101 285	17	100 274	17	99 371	Auerbach
15	118 475	15	117 591	15	116 664	15	115 877	Hohenstein-Ernstthal
21	128 780	20	128 299	20	127 522	20	126 626	Plauen
18	203 624	18	202 397	18	200 867	18	199 125	Zwickau
71	553 150	70	549 572	70	545 327	70	540 999	LG-Bezirk Zwickau
426	4 081 783	422	4 081 308	421	4 077 937	419	4 071 971	OLG-Bezirk Dresden

[Inhalt](#)**3. Personal der Gerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2019**

Personalgruppe		Insgesamt	Oberlandes- gericht	Land- gerichte	Amts- gerichte	General- staatsan- waltschaft	Staats- anwalt- schaften
	insgesamt = i weiblich = w						
Richter/Staatsanwälte	i	1 509	93	249	420	32	371
	w	667	41	95	180	9	178
davon							
Richter/Staatsanwälte auf Lebenszeit	i	1 373	93	230	393	32	330
	w	587	41	86	162	9	153
Richter/Staatsanwälte auf Probe	i	124	-	18	26	-	41
	w	72	-	8	17	-	25
Richter kraft Auftrags	i	11	-	1	1	-	-
	w	7	-	1	1	-	-
Richter auf Zeit	i	1	-	-	-	-	-
	w	1	-	-	-	-	-
Sonstiger höherer Dienst	i	6	1	2	2	1	-
	w	3	1	1	-	1	-
Amtsanwälte	i	5	x	x	x	x	5
	w	3	x	x	x	x	3
Gehobener Dienst	i	984	65	67	640	25	110
	w	832	53	55	561	13	89
Gehobener Sozialdienst	i	126	x	126	x	x	x
	w	83	x	83	x	x	x
Wirtschaftssachbearbeiter	i	9	x	x	x	x	9
	w	3	x	x	x	x	3
Gerichtsvollzieher, Justizvollziehungs- beamte	i	210	x	x	210	x	x
	w	84	x	x	84	x	x
Mittlerer und Schreibdienst	i	2 364	75	256	1 223	32	443
	w	2 201	70	243	1 146	24	406
davon							
Beamte	i	1 033	46	118	589	16	171
	w	901	41	108	523	12	144
Angestellte, außer reiner Schreibdienst	i	1 203	18	123	588	16	257
	w	1 172	18	120	577	12	247
Angestellte im Schreibdienst	i	128	11	15	46	-	15
	w	128	11	15	46	-	15
Einfacher Dienst (einschließlich Justizaushelfer und Kraftfahrer)	i	447	23	234	124	-	19
	w	116	4	58	35	-	4
Personal in Ausbildung	i	781	16	528	215	-	21
	w	475	8	297	164	-	6
darunter							
höherer Dienst	i	552	-	528	-	-	8
	w	306	-	297	-	-	1
Insgesamt	i	6 441	273	1 462	2 834	90	978
	w	4 467	177	832	2 170	47	689
darunter							
Teilzeitbeschäftigte	i	1 640	97	239	797	47	249
	w	1 452	75	191	751	28	224

Quelle: Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Landes- arbeits- gericht	Arbeits- gerichte	Oberver- waltungs- gericht	Ver- waltungs- gerichte	Landes- sozial- gericht	Sozial- gerichte	Finanz- gericht	Personalgruppe	
							i = insgesamt	w = weiblich
8	41	23	102	40	107	23	i	Richter/Staatsanwälte
2	16	8	52	16	58	12	w	
								davon
8	41	23	75	40	87	21	i	Richter/Staatsanwälte auf Lebenszeit
2	16	8	37	16	47	10	w	
-	-	-	22	-	17	-	i	Richter/Staatsanwälte auf Probe
-	-	-	12	-	10	-	w	
-	-	-	4	-	3	2	i	Richter kraft Auftrags
-	-	-	2	-	1	2	w	
-	-	-	1	-	-	-	i	Richter auf Zeit
-	-	-	1	-	-	-	w	
-	-	-	-	-	-	-	i	Sonstiger höherer Dienst
-	-	-	-	-	-	-	w	
x	x	x	x	x	x	x	i	Amtsanwälte
x	x	x	x	x	x	x	w	
3	15	4	14	7	30	4	i	Gehobener Dienst
1	12	4	13	4	24	3	w	
x	x	x	x	x	x	x	i	Gehobener Sozialdienst
x	x	x	x	x	x	x	w	
x	x	x	x	x	x	x	i	Wirtschaftssachbearbeiter
x	x	x	x	x	x	x	w	
x	x	x	x	x	x	x	i	Gerichtsvollzieher, Justizvollziehungs- beamte
x	x	x	x	x	x	x	w	
9	48	18	71	29	146	14	i	Mittlerer und Schreibdienst
9	47	17	68	26	134	11	w	
								davon
1	12	4	18	7	47	4	i	Beamte
1	11	3	15	5	37	1	w	
7	23	10	42	21	93	5	i	Angestellte, außer reiner Schreibdienst
7	23	10	42	20	91	5	w	
1	13	4	11	1	6	5	i	Angestellte im Schreibdienst
1	13	4	11	1	6	5	w	
-	5	2	5	5	29	1	i	Einfacher Dienst (einschließlich
-	3	-	1	1	10	-	w	Justizaushelfer und Kraftfahrer)
-	-	-	1	-	-	-	i	Personal in Ausbildung
-	-	-	-	-	-	-	w	
								darunter
-	-	-	-	-	-	-	i	höherer Dienst
-	-	-	-	-	-	-	w	
20	109	47	193	81	312	42	i	Insgesamt
12	78	29	134	47	226	26	w	
								darunter
7	20	14	47	17	98	8	i	Teilzeitbeschäftigte
6	18	11	43	10	87	8	w	

[Inhalt](#)**4. Zivilgerichte****4.1 Zivilverfahren vor den Amtsgerichten 2019 nach Landgerichtsbezirken**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	16 542	2 722	4 873	1 978	5 112	1 857
Neuzugänge	33 359	5 684	9 358	3 156	11 335	3 826
Erledigte Verfahren	33 553	5 831	9 325	3 383	11 246	3 768
darunter Verfahren, denen Mahnverfahren vorausgingen	10 560	1 857	2 836	1 106	3 532	1 229
ohne Vollstreckungsbescheid	8 123	1 409	2 196	852	2 739	927
mit Vollstreckungsbescheid	2 437	448	640	254	793	302
nach dem Sachgebiet						
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	379	61	130	17	112	59
Verkehrsunfallsachen	5 494	1 029	1 689	638	1 268	870
Kaufsachen	3 514	721	838	415	1 142	398
Arzthaftungssachen	32	11	9	4	7	1
Reisevertragssachen	1 172	23	291	12	832	14
Kredit-/Leasingsachen	529	120	158	62	124	65
Nachbarschaftssachen	340	86	85	56	65	48
Schuldrechtsanpassungs- und Bodenrechtssachen der neuen Länder	6	2	2	1	1	-
Wohnungsmietsachen und sonstige Mietsachen	11 008	1 798	3 166	843	4 085	1 116
Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	1 172	223	324	166	332	127
gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	100	37	16	18	21	8
Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverletzung	139	38	30	19	35	17
Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	959	195	215	115	343	91
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nrn. 1 bis 5 WEG	595	106	181	44	188	76
sonstiger Verfahrensgegenstand	8 114	1 381	2 191	973	2 691	878
nach der Art der Erledigung						
streitiges Urteil (einschließlich Vorbehalts- und Ausschlussurteil)	7 657	1 472	2 190	929	2 314	752
gerichtlicher Vergleich	4 683	764	1 193	473	1 672	581
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	10 614	1 767	2 857	914	3 916	1 160
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	167	26	43	15	66	17
Verwerfung oder Zurückweisung der Rüge gemäß § 321a Abs. 4 ZPO	12	3	6	1	-	2
Beschluss gemäß § 91a ZPO	2 395	340	722	198	818	317
sonstiger Beschluss	313	95	77	34	93	14
Rücknahme der Klage/des Antrages	4 160	691	1 250	416	1 244	559
Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	437	83	117	29	130	78
Nichtzahlung des Kostenvorschusses	138	22	50	16	32	18
Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	1 404	264	404	163	417	156
Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	1 247	244	311	161	428	103
Verbindung mit einem anderen Verfahren	108	19	42	4	36	7
Klagezurück-/abweisung im europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen (§§ 1097 ff. ZPO)	-	-	-	-	-	-
sonstige Erledigungsart	218	41	63	30	80	4
nach der Verfahrensdauer						
bis 3 Monate	16 015	2 882	4 479	1 461	5 370	1 823
4 bis 6 Monate	8 014	1 400	2 087	677	2 864	986
7 bis 12 Monate	6 305	970	1 816	735	2 135	649
13 bis 24 Monate	2 532	446	774	369	681	262
25 Monate und mehr	687	133	169	141	196	48
Unerledigte Verfahren am Jahresende	16 348	2 575	4 906	1 751	5 201	1 915

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Sonstiger Geschäftsanfall						
bei dem Prozessgericht						
Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	228	67	34	27	71	29
bei dem Vollstreckungsgericht						
Verteilungsverfahren	-	-	-	-	-	-
Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	1 751	388	291	318	413	341
Zwangsverwaltungen	218	74	27	18	51	48
Vollstreckungssachen	117 211	23 929	26 234	13 789	37 484	15 775
darunter						
Verfahren zur Anordnung der Durchsuchung der Wohnung gemäß § 758a ZPO	3 074	589	860	218	1 014	393
Anträge auf Erlass eines Haftbefehls zur Erzwingung der Vermögensauskunft	29 345	6 044	6 817	3 287	9 255	3 942
hinterlegte Vermögensverzeichnisse	29 573	-	-	-	-	29 573
eingegangene Eintragungsanordnungen zum Schuldnerverzeichnis	127 293	-	-	-	-	127 293
sonstige Geschäfte des Zentralen Vollstreckungsgerichtes	5 284	-	-	-	-	5 284
bei dem Insolvenzgericht						
Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens betreffend natürliche Personen	1 342	458	440	-	444	-
Insolvenzverfahrens betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nichtnatürliche Personen	1 638	678	290	-	670	-
Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 304 InsO	3 484	1 208	1 103	-	1 173	-
Insolvenzverfahrens nach ausländischem Recht (§§ 343-354 und 356 InsO)	-	-	-	-	-	-
eröffnete						
Insolvenzverfahren betreffend natürliche Personen	709	231	244	-	234	-
Insolvenzverfahren betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nichtnatürliche Personen	482	185	110	-	187	-
Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 304 InsO	3 174	1 148	964	-	1 062	-
Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht	2	1	-	-	1	-
Anträge auf Versagung oder Widerruf der Restschuldbefreiung natürlicher Personen	331	128	60	-	143	-
Verweisungen vor den Güterichter	11	2	3	4	1	1

[Inhalt](#)**4. Zivilgerichte****4.2 Zivilverfahren vor den Landgerichten 2019**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
erstinstanzliche Verfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	12 569	2 220	3 974	1 165	3 824	1 386
Neuzugänge	11 616	2 215	3 379	1 300	3 571	1 151
darunter bei den						
Zivilkammern	11 011	2 123	3 188	1 265	3 327	1 108
Kammern für Handelssachen	593	80	191	35	244	43
Erledigte Verfahren	11 556	2 152	3 545	1 171	3 513	1 175
darunter durch						
Zivilkammern	10 958	2 050	3 360	1 129	3 282	1 137
Kammern für Handelssachen	586	90	185	42	231	38
darunter Verfahren, denen Mahnverfahren vorausgingen	1 811	329	543	169	592	178
ohne Vollstreckungsbescheid	1 645	304	491	144	542	164
mit Vollstreckungsbescheid	166	25	52	25	50	14
nach dem Sachgebiet						
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	965	180	312	93	305	75
Verkehrsunfallsachen	950	194	331	114	185	126
Kaufsachen	2 568	547	729	296	656	340
Arzthaftungssachen	286	68	78	20	91	29
Reisevertragssachen	11	1	5	-	4	1
Miet-/Kredit-/Leasingsachen	1 183	185	311	128	425	134
Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architektenhaftungssachen) und Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	263	39	96	25	76	27
Auseinandersetzungen von Gesellschaften gewerblicher Rechtsschutz	28	13	7	2	4	2
Staatshaftungssachen (einschließlich Enteignungsschädigung)	143	-	-	-	143	-
Sachenrechtsbereinigung und Boden-/Grundstücksrecht betreffend die neuen Länder	143	36	34	21	49	3
sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	3	-	1	-	-	2
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG	139	23	30	16	58	12
Kapitalanlagesachen	1	-	1	-	-	-
Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	533	145	125	28	200	35
technische Schutzrechte	382	84	104	51	101	42
Kartellsachen	-	-	-	-	-	-
Handelsvertretersachen	8	-	-	-	8	-
Markensachen	11	2	1	3	2	3
Wettbewerbssachen	11	-	1	-	10	-
Baulandsachen nach dem BauGB	151	3	68	-	79	1
sonstiger Verfahrensgegenstand	12	12	-	-	-	-
nach der Art der Erledigung	3 765	620	1 311	374	1 117	343
streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)	4 250	876	1 302	420	1 233	419
gerichtlicher Vergleich	2 631	438	888	256	752	297
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	1 263	194	364	153	438	114
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	129	12	31	8	68	10
Beschluss gemäß § 91a ZPO	198	44	55	30	50	19
sonstiger Beschluss	192	51	60	12	62	7
Rücknahme der Klage/des Antrages	1 311	226	423	135	374	153
Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	62	8	26	4	19	5
Nichtzahlung des Kostenvorschusses	88	10	33	5	31	9
Ruhens des Verfahrens oder Nichtbetrieb	740	169	182	70	239	80
Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	525	106	117	56	193	53
Verbindung mit einem anderen Verfahren	32	6	12	6	8	-
sonstige Erledigungsart	135	12	52	16	46	9
nach der Verfahrensdauer bis 3 Monate	2 395	436	702	234	865	158

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
4 bis 6 Monate	2 040	419	651	174	637	159
7 bis 12 Monate	3 971	734	1 212	460	1 107	458
13 bis 24 Monate	2 051	355	647	216	571	262
25 Monate und mehr	1 099	208	333	87	333	138
Unerledigte Verfahren am Jahresende	12 629	2 283	3 808	1 294	3 882	1 362
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 303	302	420	70	382	129
Neuzugänge	1 714	315	533	194	509	163
davon bei den Zivilkammern	1 714	315	533	194	509	163
Kammern für Handelssachen	-	-	-	-	-	-
Erledigte Verfahren	1 835	383	575	159	515	203
davon durch Zivilkammern	1 833	382	575	159	514	203
Kammern für Handelssachen	2	1	-	-	1	-
nach dem Sachgebiet						
Bau-/Architektensachen (ohne Architekten- honorarsachen)	39	5	14	4	10	6
Verkehrsunfallsachen	398	77	119	45	105	52
Kaufsachen	118	37	18	13	34	16
Arzthaftungssachen	5	1	1	-	3	-
Reisevertragssachen	28	-	15	-	11	2
Kredit-/Leasingsachen	42	5	7	4	8	18
Nachbarschaftssachen	28	5	6	4	5	8
Schuldrechtsanpassungs- und Boden- rechtssachen der neuen Länder	3	-	2	-	-	1
Wohnungsmietsachen und sonstige Mietsachen	410	47	141	26	147	49
Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	66	14	17	11	15	9
gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	6	-	5	-	1	-
Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverletzung	2	-	-	1	-	1
Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	42	6	10	8	11	7
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nrn. 1 bis 5 WEG	61	-	59	-	2	-
Handelsvertretersachen	-	-	-	-	-	-
sonstiger Verfahrensgegenstand	587	186	161	43	163	34
nach der Art der Erledigung						
streitiges Urteil	657	135	212	47	187	76
davon mit						
Aufhebung und Zurückverweisung	37	1	17	1	18	-
Änderung und/oder eigene Sachentscheidung	303	82	98	9	83	31
voller Zurückweisung der Berufung als unbegründet	190	-	74	5	71	40
Verwerfung der Berufung als unzulässig einer anderweitigen Entscheidung	116	52	21	31	10	2
gerichtlicher Vergleich	236	40	81	14	82	19
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	16	2	11	-	3	-
Beschluss gemäß § 91a ZPO	14	-	9	1	3	1
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO (Verwerfung)	106	26	36	7	29	8
Beschluss gemäß § 522 Abs. 2 ZPO (Zurückweisung)	185	29	52	32	62	10
sonstiger Beschluss	35	15	9	3	8	-
Rücknahme der Klage/des Antrages	15	6	-	-	5	4
Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	-	-	-	-	-	-
Rücknahme der Berufung	524	124	147	47	126	80
Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	20	4	9	1	4	2
Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	1	-	-	1	-	-
Verbindung mit einem anderen Verfahren	2	-	1	1	-	-
sonstige Erledigungsart	24	2	8	5	6	3
nach der Verfahrensdauer						
bis 3 Monate	353	77	95	35	98	48

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
4 bis 6 Monate	491	69	160	89	138	35
7 bis 12 Monate	649	162	211	27	170	79
13 bis 24 Monate	270	52	89	5	89	35
25 Monate und mehr	72	23	20	3	20	6
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 182	234	378	105	376	89
Beschwerden						
Geschäftsanfall						
Beschwerden insgesamt	2 848	578	901	329	752	288
Betreuungsbeschwerden	321	71	101	48	72	29
Beschwerden in Freiheitsentziehungs-, Unterbringungs- und betreuungsrechtlichen Zuweisungssachen	409	72	178	46	78	35
Beschwerden in Insolvenzsachen	217	66	69	-	82	-
Beschwerden in Kostensachen	124	32	6	23	54	9
Beschwerden nach § 15 Abs. 2 BNotO	21	15	3	2	-	1
sonstige Beschwerden	1 756	322	544	210	466	214
sonstige Anträge						
Geschäftsanfall						
Anträge nach dem GmbH-/Aktien-/Umwandlungsgesetz	6	-	1	-	5	-
Verweisungen vor den Güterichter	5	-	-	-	1	4

[Inhalt](#)**4. Zivilgerichte****4.3 Zivilverfahren vor dem Oberlandesgericht 2019**

Verfahren	Anzahl
	Berufungsverfahren
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 170
Neuzugänge	3 035
Erledigte Verfahren	2 594
nach der Vorinstanz des Verfahrens	
Richter beim Amtsgericht	13
Einzelrichter beim Landgericht	2 248
Kammer beim Landgericht	239
Kammer für Handelssachen	94
nach dem Sachgebiet	
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	184
Verkehrsunfallsachen	176
Kaufsachen	910
Arzthaftungssachen	47
Reisevertragssachen	3
Miet-/Kredit-/Leasingsachen	174
Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architektenhaftungs- sachen) und Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	154
Auseinandersetzungen von Gesellschaften	54
gewerblicher Rechtsschutz	44
Staatshaftungssachen (einschließlich Enteignungsentschädigung)	57
Sachenrechtsbereinigung und Boden-/Grundstücksrecht betreffend die neuen Länder	4
sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	12
Entschädigungssachen nach dem BEG	-
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG	-
Kapitalanlagesachen	74
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	153
technische Schutzrechte	7
Kartellsachen,	9
Vergabesachen	3
sonstiger Verfahrensgegenstand	529
nach der Art der Erledigung	
streitiges Urteil	443
davon mit	
Aufhebung und Zurückverweisung	16
Änderung und/oder eigene Sachentscheidung	285
voller Zurückweisung der Berufung als unbegründet	116
Verwerfung der Berufung als unzulässig	2
anderweitiger Entscheidung	24
gerichtlicher Vergleich	489
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	12
Beschluss gemäß § 91a ZPO	9
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO (Verwerfung)	35
Beschluss gemäß § 522 Abs. 2 ZPO (Zurückweisung)	187
sonstiger Beschluss	33
Rücknahme der Klage/des Antrages	189
Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	-
Rücknahme der Berufung	1 150
Ruhe des Verfahrens oder Nichtbetrieb	40
Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	2
Verbindung mit einem anderen Verfahren	-
sonstige Erledigungsart	5
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	627
4 bis 6 Monate	1 114

Verfahren	Anzahl
7 bis 12 Monate	692
13 bis 24 Monate	132
25 Monate und mehr	29
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 611
Beschwerden	
Geschäftsanfall	
Beschwerden in Landwirtschaftssachen	6
Verfahren nach § 23 EGGVG	-
Nachlassbeschwerden	97
Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	127
übrige Beschwerden	853
sonstige Verfahren und Anträge	
Geschäftsanfall	
Anträge auf Vollstreckbarerklärung, Aufhebung der Vollstreckbarerklärung, Aufhebung von Schiedssprüchen	1
Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens (Sch-Sachen)	3
Verfahren vor den Vergabesenaten	7
Verfahren nach § 4 KapMuG	-
Verfahren nach dem Aktien- und Umwandlungsgesetz	1
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG	7
Verweisungen vor den Güterichter	7

[Inhalt](#)**5. Familiengerichte****5.1 Familiensachen vor den Amtsgerichten 2019 nach Landgerichtsbezirken**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	13 400	2 318	3 708	1 819	3 638	1 917
Neuzugänge	22 848	4 343	6 333	3 164	6 183	2 825
Erledigte Verfahren	22 833	4 440	6 148	3 162	6 090	2 993
nach dem Sachgebiet						
Familiensachen	19 090	3 809	5 039	2 638	5 016	2 588
abgetrennte Folgesachen	277	37	88	75	34	43
einstweilige Anordnungen	3 402	585	1 001	443	1 013	360
Abhilfeverfahren	-	-	-	-	-	-
Lebenspartnerschaftssachen	64	9	20	6	27	2
nach dem Verfahrensgegenstand ¹⁾						
Scheidung	6 804	1 484	1 659	927	1 710	1 024
andere Ehesache	5	2	-	-	1	2
Versorgungsausgleich	7 287	1 593	1 873	1 022	1 769	1 030
Unterhalt für das Kind	2 276	543	483	256	679	315
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	670	143	148	93	179	107
sonstige Unterhaltssache	58	2	12	5	32	7
Ehewohnung und/oder Haushalt	159	37	40	16	43	23
Güterrechtssache	391	103	93	62	77	56
elterliche Sorge	7 220	1 214	2 287	1 061	1 866	792
Umgangsrecht	2 301	439	622	305	634	301
Kindesherausgabe	139	28	40	15	40	16
freiheitsentziehende Maßnahme bzw. Unterbringung nach § 1631b BGB	792	131	216	114	211	120
Unterbringung nach öffentlichem Recht gemäß § 151 Nr. 7 FamFG	4	1	-	-	2	1
sonstige Kindschaftssache	97	26	9	6	41	15
Abstammungssache	616	100	142	86	204	84
Adoptionssache	594	92	169	80	163	90
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nach- stellung gemäß § 1 GewSchG	955	143	256	139	310	107
Wohnungsüberlassung gemäß § 2 GewSchG	186	19	36	30	73	28
Aufhebung/Feststellung der Lebenspartnerschaft gemäß § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	59	8	17	6	26	2
sonstige Familiensache gemäß § 266 FamFG	278	52	57	40	88	41
weitere Familiensache	92	24	23	7	16	22
nach der Art der Erledigung						
Beschluss	14 358	2 861	3 830	2 030	3 839	1 798
gerichtlicher Vergleich	2 265	440	515	321	599	390
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichts- entscheidung	723	201	182	68	180	92
Beschluss gemäß § 91 a ZPO	97	22	26	22	16	11
übereinstimmende Erledigungs-/Beendigungs- erklärung	779	173	172	93	183	158
Beschluss in Verfahrenskostenhilfverfahren	76	13	6	21	30	6
Beschluss gemäß § 1666 BGB	61	9	13	21	18	-
Rücknahme des Antrages	1 410	257	316	174	483	180
Nichtbetrieb nach Aussetzung gemäß § 136 FamFG	13	1	4	3	5	-
Aussetzung gemäß § 221 FamFG	6	1	-	3	-	2
Ruhen des Verfahrens	543	133	98	58	164	90
Nichtzahlung des Kostenvorschusses	87	6	21	12	38	10
Abgabe an das Gericht der Ehesache/Lebens- partnerschaftssache	384	52	64	56	151	61
Abgabe an ein anderes Gericht	150	21	48	17	36	28
Verbindung mit einer anderen Sache	281	72	114	25	56	14
auf andere Weise	1 600	178	739	238	292	153
nach der Verfahrensdauer						
bis 3 Monate	10 602	2 024	3 062	1 480	2 826	1 210
4 bis 6 Monate	4 153	957	1 018	517	1 108	553
7 bis 12 Monate	5 087	1 023	1 169	757	1 365	773
13 bis 24 Monate	2 287	343	593	325	653	373

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
25 Monate und mehr	704	93	306	83	138	84
Unerledigte Verfahren am Jahresende	13 415	2 221	3 893	1 821	3 731	1 749
Sonstiger Geschäftsanfall						
Verfahren in Familiensachen in Zuständigkeit des						
Rechtspflegers	2 877	585	659	433	748	452
darunter familiengerichtliche Genehmigungen	1 681	338	372	247	445	279
Anträge außerhalb eines anhängigen Ver- fahrens in Familiensachen (FH-Sachen)						
darunter	2 220	415	235	395	777	398
vereinfachte Unterhaltsverfahren	2 077	361	200	384	753	379
sonstige FH-Verfahren	138	53	34	10	23	18
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht	331	49	95	53	87	47
Verweisungen vor den Güterichter	31	-	1	28	-	2
Geschäftsanfall an Vormundschafts- und Pflegerchaftssachen						
Vormundschaftssachen	1 232	286	282	180	363	121
Pflegerchaftssachen	978	187	250	135	255	151

1) Ein Verfahren kann mehrere Gegenstände beinhalten.

[Inhalt](#)**5. Familiengerichte****5.2 Familiensachen vor dem Oberlandesgericht 2019**

Verfahren	Anzahl
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	279
Neuzugänge	1 044
Erledigte Verfahren	1 060
nach dem Sachgebiet	
Familiensachen	945
Beschwerden in einstweiligen Anordnungsverfahren	114
Abhilfeverfahren	-
Lebenspartnerschaftssachen	1
nach dem Verfahrensgegenstand ¹⁾	
Scheidung	30
andere Ehesache	1
Versorgungsausgleich	225
Unterhalt für das Kind	165
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	40
sonstige Unterhaltssache	3
Ehewohnung und/oder Haushalt	7
Güterrechtssache	24
elterliche Sorge	311
Umgangsrecht	132
Kindesherausgabe	13
freiheitsentziehende Maßnahme bzw. Unterbringung nach § 1631b BGB	13
Unterbringung nach öffentlichem Recht gemäß § 151 Nr. 7 FamFG	-
sonstige Kindschaftssache	4
Abstammungssache	9
Adoptionssache	6
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gemäß § 1 GewSchG	37
Wohnungsüberlassung gemäß § 2 GewSchG	7
Aufhebung/Feststellung der Lebenspartnerschaft gemäß § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	-
sonstige Familiensache gemäß § 266 FamFG	39
weitere Familiensache	5
nach der Art der Erledigung	
Beschluss	580
gerichtlicher Vergleich	170
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtentscheidung	6
Beschluss gemäß § 91 a ZPO	1
übereinstimmende Erledigungs-/Beendigungserklärung	5
Beschluss in Verfahrenskostenhilfverfahren	13
Rücknahme des Antrages	8
Rücknahme der Beschwerde	257
Nichtbetrieb nach Aussetzung gemäß § 136 FamFG	-
Aussetzung gemäß § 221 FamFG	-
Ruhe des Verfahrens oder Nichtbetrieb	-
Abgabe an ein anderes Gericht	-
Verbindung mit einer anderen Sache	3
auf andere Weise	17
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	680
4 bis 6 Monate	267
7 bis 12 Monate	92
13 bis 24 Monate	20
25 Monate und mehr	1
Unerledigte Verfahren am Jahresende	263
Sonstiger Geschäftsanfall	
sonstige Beschwerden	
Verfahrenskostenhilfe	760
Aussetzung des Scheidungsverfahrens	-
Wert des Verfahrensgegenstandes	62
Kostenangelegenheiten	138

Verfahren	Anzahl
übrige Angelegenheiten	336
sonstige Anträge und Handlungen außerhalb eines anhängigen Verfahrens	20
Verweisungen vor den Güterichter	1

1) Ein Verfahren kann mehrere Gegenstände beinhalten.

[Inhalt](#)**6. Strafgerichte****6.1 Straf- und Bußgeldverfahren vor den Amtsgerichten 2019 nach Landgerichtsbezirken**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Strafverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	16 713	2 831	3 924	2 219	5 851	1 888
Neuzugänge	38 392	7 691	9 085	4 296	12 557	4 763
Erledigte Verfahren	37 407	7 635	9 141	4 362	11 477	4 792
davon beim						
Strafrichter	26 872	5 258	6 677	3 184	8 552	3 201
Schöffengericht und erweiterten Schöffengericht	2 248	498	591	234	614	311
Jugendrichter	6 265	1 373	1 464	722	1 755	951
Jugendschöffengericht	2 022	506	409	222	556	329
darunter						
Jugendschutzsachen	256	49	70	21	79	37
Privatklage	16	6	1	3	3	3
Antrag auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren	623	146	186	21	104	166
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Anklage	27 850	5 536	6 927	2 986	8 633	3 768
Anträge auf Aburteilung im beschleunigten Verfahren (§ 417 StPO)	623	146	186	21	104	166
Anträge auf Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren (§ 76 JGG)	179	42	4	18	89	26
Anberaumung der Hauptverhandlung statt Erlass des Strafbefehls (§ 408 Abs. 3 Satz 2 StPO)	352	60	55	142	67	28
Einspruch gegen einen beantragten Strafbefehl	8 101	1 729	1 931	1 167	2 506	768
Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft Privatklage	56	32	17	-	7	-
Privatklage	16	6	1	3	3	3
in ein Strafverfahren übergegangenes Bußgeldverfahren	10	6	1	2	-	1
übrige Einleitungsart	220	78	19	23	68	32
nach dem Sachgebiet ¹⁾						
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen nach § 131 StGB; sonstige Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Oberlandesgericht	829	165	207	128	208	121
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	492	101	96	60	153	82
Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit	4 199	908	941	436	1 329	585
Eigentums- und Vermögensdelikte	13 959	2 579	3 652	1 308	4 844	1 576
Straftaten im Straßenverkehr	5 771	1 167	1 306	1 162	1 474	662
Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren, Geldwäschdelikte	917	365	223	88	237	4
Straftaten gegen die Umwelt	27	12	4	3	4	4
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	29	11	6	4	6	2
Einschleusung von Ausländern und Straftaten nach dem Aufenthalts-, dem Asylverfahrens- und dem Freizügigkeitsgesetz/EU	415	53	49	53	227	33
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	3 481	617	982	301	995	586
sonstige besondere Straftaten des Nebenstrafrechts	10	2	2	-	5	1
sonstige Straftaten	6 383	1 454	1 416	774	1 809	930
nach der Art der Erledigung						
darunter						
Erlass eines Strafbefehls nach § 408a StPO	1 791	274	599	197	470	251
Urteil	13 592	3 019	3 252	1 449	4 130	1 742
Einstellung						
mit Auflage nach § 153a StPO	2 595	577	736	371	621	290
nach § 47 JGG	1 398	302	345	202	323	226
wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	1 007	190	235	223	134	225

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
nach der Verfahrensdauer						
bis 1 Monat	2 860	790	631	206	646	587
2 Monate	3 025	844	653	206	825	497
3 Monate	2 386	417	513	165	815	476
4 bis 6 Monate	4 398	547	1 018	442	1 411	980
7 bis 9 Monate	1 781	192	488	262	556	283
10 bis 12 Monate	575	88	119	108	159	101
13 bis 15 Monate	182	88	119	108	159	101
16 bis 18 Monate	79	30	40	24	55	33
19 bis 24 Monate	57	16	20	15	18	10
25 Monate und mehr	30	9	28	6	11	3
von den Verfahren betrafen eine im Straßen- verkehr begangene Ordnungswidrigkeit	14 335	2 740	3 306	1 296	4 232	2 761
Unerledigte Verfahren am Jahresende	5 357	734	1 359	760	1 627	877
Sonstiger Geschäftsanfall						
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht	62	2	6	34	13	7
Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen	1 917	514	125	168	727	383
Erzwingungshafnanträge	17 086	3 284	4 555	2 039	5 066	2 142
Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 25a Abs. 3 StVG, § 62 Abs. 1 Satz 1 OWiG	464	35	152	29	164	84
sonstige Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen der Verwaltungsbehörden (§ 62 Abs. 1 Satz 1 OWiG)	97	35	15	13	21	13
sonstige Anträge und Entscheidungen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	3 539	563	840	329	1 232	575

1) Ohne Jugendschutzsachen, Privatklagen und Entscheidungen im beschleunigten Verfahren.

[Inhalt](#)**6. Strafgerichte****6.2 Strafverfahren vor den Landgerichten 2019**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
erstinstanzliche Verfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	425	74	131	47	138	35
Neuzugänge	654	106	199	114	185	50
Erledigte Verfahren	664	120	180	100	205	59
davon bei/m						
der großen Strafkammer	413	73	120	57	128	35
der Wirtschaftsstrafkammer	52	17	10	5	20	-
der großen Jugendkammer	136	19	32	28	38	19
Schwurgericht	63	11	18	10	19	5
darunter Jugendschutzsachen	44	3	13	3	20	5
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Anklage	476	82	135	61	147	51
Zurückverweisung durch die Rechtsmittelinstanz	26	4	13	1	8	-
Vorlage/Verweisung durch ein Gericht niederer Ordnung	101	25	22	29	22	3
Eröffnung des Hauptverfahrens durch ein Gericht höherer Ordnung	2	-	-	-	2	-
Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft	6	-	4	1	-	1
Antrag auf Einleitung eines Sicherungs- verfahrens (§ 413 StPO, § 41 JGG)	52	9	6	8	25	4
Nachverfahren	1	-	-	-	1	-
Antrag auf Einleitung eines objektiven Ver- fahrens (§§ 440, 444 Abs. 3 StPO, § 401 AO)	-	-	-	-	-	-
nach dem Sachgebiet ¹⁾						
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen nach § 131 StGB; sonstige Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Oberlandesgericht	12	2	6	-	-	4
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	31	2	5	6	15	3
Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit	120	26	28	19	41	6
Eigentums- und Vermögensdelikte	75	8	13	23	21	10
Straftaten im Straßenverkehr	9	1	-	3	4	1
Wirtschafts- und Steuerstrafverfahren, Geld- wäschedelikte	49	17	9	2	20	1
Straftaten gegen die Umwelt	-	-	-	-	-	-
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	2	1	-	-	1	-
Einschleusung von Ausländern und Straf- taten nach dem Aufenthalts-, dem Asylver- fahrens- und dem Freizügigkeitsgesetz/EU	1	-	1	-	-	-
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	108	25	40	18	16	9
sonstige besondere Straftaten des Neben- strafrechts	-	-	-	-	-	-
sonstige Straftaten	213	35	65	26	67	20
nach der Art der Erledigung						
darunter						
Urteil	389	68	113	49	117	42
Einstellung						
mit Auflage nach § 153a StPO	11	1	-	-	8	2
nach § 47 JGG	2	-	2	-	-	-
wegen Geringfügigkeit	3	1	-	2	-	-
wegen unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO)	15	6	4	2	2	1
Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	12	2	2	1	7	-
Rücknahme der Anklage	12	3	2	2	5	-
Verbindung mit einer anderen Sache	84	19	23	9	31	2
nach der Verfahrensdauer						

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
bis 3 Monate	265	45	85	52	68	15
4 bis 6 Monate	166	33	48	23	46	16
7 bis 12 Monate	119	22	24	16	46	11
13 bis 18 Monate	44	8	9	7	13	7
19 bis 24 Monate	21	-	4	-	11	6
25 bis 36 Monate	20	4	4	2	8	2
37 Monate und mehr	29	8	6	-	13	2
Hauptverhandlungen	431	74	121	59	130	47
davon in						
Anklagesachen	348	60	101	48	99	40
sonstigen Verfahren	83	14	20	11	31	7
Beschuldigte	915	166	256	135	271	87
gegen Beschuldigte ausgesprochene Urteile	535	96	162	65	161	51
Unerledigte Verfahren am Jahresende	415	60	150	61	118	26
Sonstiger Geschäftsanfall						
Verfahren zur Anordnung der vorbehaltenen oder nachträglichen Sicherungsverwahrung	-	-	-	-	-	-
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 296	287	457	78	358	116
Neuzugänge	2 730	641	665	215	833	376
Erledigte Verfahren	2 602	584	579	225	872	342
davon richteten sich gegen ein Urteil des						
Strafrichters	1 867	440	402	166	634	225
Schöffengerichts und erweiterten Schöffengerichts	521	84	150	45	162	80
Jugendrichters	77	25	4	7	29	12
Jugendschöffengerichts	137	35	23	7	47	25
darunter Jugendschutzsachen	20	4	7	1	6	2
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
durch die Rechtsmittelinstanz zurückge-						
wiesene Verfahren	71	34	10	9	13	5
Berufung im Officialverfahren	2 520	546	569	216	854	335
Berufung im Privatklageverfahren	-	-	-	-	-	-
Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft	6	4	-	-	1	1
Annahmeberufung (§ 313 StPO) im						
Officialverfahren	5	-	-	-	4	1
nach dem Sachgebiet ¹⁾						
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen,						
Vergehen nach § 131 StGB; sonstige Verfahren						
bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem						
Oberlandesgericht	61	13	18	1	21	8
Straftaten gegen die sexuelle						
Selbstbestimmung	61	13	12	6	20	10
Straftaten gegen das Leben und gegen die						
körperliche Unversehrtheit	371	88	79	26	118	60
Eigentums- und Vermögensdelikte	803	168	184	58	289	104
Straftaten im Straßenverkehr	390	98	78	60	121	33
Wirtschafts- und Strafverfahren, Geld-						
wäschedelikte	90	36	10	4	39	1
Straftaten gegen die Umwelt	1	-	-	-	1	-
Korruptionsdelikte und Straftaten von						
Amtsträgern	6	1	2	-	1	2
Einschleusung von Ausländern und Straf-						
taten nach dem Aufenthalts-, dem Asylver-						
fahrens- und dem Freizügigkeitsgesetz/EU	21	4	5	-	10	2
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	253	39	79	18	67	50
sonstige besondere Straftaten des Neben-						
strafrechts	-	-	-	-	-	-
sonstige Straftaten	525	120	105	51	179	70
nach der Art der Erledigung						
darunter						
Urteil	1 520	339	314	123	528	216
Einstellung						

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgerichtsbezirk				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
mit Auflage nach § 153a StPO	111	27	27	10	36	11
nach § 47 JGG	9	1	1	-	4	3
wegen Geringfügigkeit	20	5	5	5	2	3
wegen unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO)	47	11	15	5	9	7
Rücknahme der Berufung	732	170	160	73	252	77
Rücknahme der Privatklage	-	-	-	-	-	-
Verwerfungsbeschluss nach § 322 Abs. 1 StPO	14	1	5	2	4	2
Verwerfung der Annahmeverurteilung (§ 313 Abs. 2 StPO)	5	-	1	-	3	1
nach der Verfahrensdauer						
bis 3 Monate	1 185	294	198	117	389	187
4 bis 6 Monate	770	129	140	82	336	83
7 bis 12 Monate	406	92	129	19	107	59
13 bis 18 Monate	109	32	40	4	22	11
19 bis 24 Monate	60	18	30	2	8	2
25 bis 36 Monate	53	10	34	1	8	-
37 Monate und mehr	19	9	8	-	2	-
Hauptverhandlungen	2 298	545	460	188	790	315
davon in						
Berufungen in Officialverfahren	2 229	514	450	179	775	311
Berufungen in Privatklageverfahren	-	-	-	-	-	-
sonstigen Verfahren	69	31	10	9	15	4
Beschuldigte	2 750	614	614	232	927	363
gegen Beschuldigte ausgesprochene Urteile	1 584	350	334	125	549	226
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 424	344	543	68	319	150

sonstige Verfahren

Geschäftsanfall

Verfahren vor der großen Strafvollstreckungs- kammer						
Verfahren über die Aussetzung der Voll- streckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder die Aussetzung der Voll- streckung der Unterbringung im psychiatri- schen Krankenhaus oder in der Sicherungsverwahrung	318	18	14	124	90	72
Verfahren vor der kleinen Strafvollstreckungs- kammer						
Verurteilungen zu zeitiger Freiheitsstrafe	4 394	619	1 618	755	1 251	151
Verfahren nach §§ 109, 110, 138 StVollzG	254	48	97	64	33	12
Verfahren nach dem 4. Teil des IRG und nach § 71 Abs. 4 IRG	16	2	6	5	2	1
Beschwerdeverfahren						
Beschwerden in Kostensachen	178	33	49	21	50	25
Beschwerden gegen Anordnung der Durch- suchung/Beschlagnahme in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen	65	25	12	10	18	-
Beschwerden in Haftsachen	283	55	69	28	100	31
in das Beschwerderegister eingetragene Verfahren nach dem OWiG	291	83	75	24	56	53
sonstige Beschwerden	1 377	298	259	205	473	142
Verfahren vor dem Dienstgericht für Richter	3	-	-	-	3	-
berufsgerichtliche Verfahren	7	-	4	-	3	-

1) Ohne Jugendschutzsachen.

[Inhalt](#)**6. Strafgerichte****6.3 Straf- und Bußgeldverfahren vor dem Oberlandesgericht 2019**

Verfahren	Anzahl
erstinstanzliche Verfahren	
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	4
Neuzugänge	4
Erledigte Verfahren	5
Unerledigte Verfahren am Jahresende	3
Revisionsverfahren	
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	62
Neuzugänge	397
Erledigte Verfahren	403
davon richteten sich gegen ein Urteil des/der Strafrichters	24
Schöffengerichts und erweiterten Schöffengerichts	4
Jugendrichters	1
Jugendschöffengerichts	2
kleinen Strafkammer (Berufungen gegen Strafrichterurteile)	243
großen Strafkammer (erstinstanzliche Verfahren) und kleinen Strafkammer (Berufungen gegen Schöffengerichtsurteile)	112
Schwurgerichts	-
Wirtschaftsstrafkammer	3
großen Jugendkammer	8
kleinen Jugendkammer	6
darunter Jugendschutzsachen	7
nach der Art der Einleitung des Verfahrens	
Revision im Privatklageverfahren	-
Revision im Offizialverfahren	403
nach dem Sachgebiet ¹⁾	
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen nach § 131 StGB; sonstige Verfahren bei der General- staatsanwaltschaft und dem Oberlandesgericht	9
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	12
Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit	56
Eigentums- und Vermögensdelikte	115
Straftaten im Straßenverkehr	62
Wirtschafts- und Strafverfahren, Geldwäschedelikte	14
Straftaten gegen die Umwelt	2
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	2
Einschleusung von Ausländern und Straftaten nach dem Aufenthalts-, dem Asylverfahrens- und dem Freizügigkeitsgesetz/EU	1
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	35
sonstige besondere Straftaten des Nebenstrafrechts	-
sonstige Straftaten	88
nach der Art der Erledigung	
Urteil	15
Beschluss nach § 349 StPO	352
Einstellung wegen Geringfügigkeit	-
Rücknahme der Revision/der Privatklage	17
übrige Erledigungsart	19
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	360
4 bis 6 Monate	22
7 bis 12 Monate	12
13 bis 18 Monate	6
19 Monate und mehr	3

Verfahren	Anzahl
Beschuldigte	418
gegen Beschuldigte ausgesprochene Urteile	17
Unerledigte Verfahren am Jahresende	56
Sonstiger Geschäftsanfall	
Rechtsbeschwerden nach §§ 116, 117, 138 Abs. 3 StVollzG	46
sonstige Beschwerden in Strafverfahren	692
Anträge auf Haftentscheidungen nach §§ 121 ff StPO	139
Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 StPO	92
Auslieferungsverfahren	92
Verfahren nach § 23 EGGVG	26
Anträge nach § 51 RVG	99
Verfahren vor dem Dienstgerichtshof für Richter	2
berufgerichtliche Verfahren	12
	Rechtsbeschwerden
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	16
Neuzugänge	588
Erledigte Verfahren	567
davon richteten sich gegen ein Urteil/einen Beschluss eines Strafrichters	-
Richters für Bußgeldsachen	561
Jugendrichters für Bußgeldsachen	5
sonstigen Spruchkörpers	1
nach der Art der Einleitung des Verfahrens	
Rechtsbeschwerde (§ 79 OWiG) gegen ein Urteil	198
Rechtsbeschwerde (§ 79 OWiG) gegen einen Beschluss	3
Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde (§ 80 Abs. 1 OWiG)	366
darunter mit Zulassung der Rechtsbeschwerde	9
nach der Art der Erledigung	
Urteile oder Beschlüsse (§ 79 Abs. 5 OWiG)	196
Einstellung des Verfahrens	3
Rücknahme der Rechtsbeschwerde	11
Verwerfungen des Zulassungsantrages	347
übrige Erledigungsart	10
nach der Verfahrensdauer	
bis 1 Monat	504
2 Monate	37
3 Monate	11
4 bis 6 Monate	12
7 Monate und mehr	3
von den erledigten Verfahren betrafen eine im Straßenverkehr begangene Ordnungswidrigkeit	549
Unerledigte Verfahren am Jahresende	37

1) Ohne Jugendschutzsachen.

[Inhalt](#)**6. Strafgerichte****6.4 Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten 2019**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Landgericht		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	131	52	32	47
Neuzugänge	565	171	146	248
Erledigte Verfahren	426	124	91	211
nach der Art der Erledigung				
darunter				
mit Wiederholungsantrag	79	10	12	57
Beschluss	252	53	85	114
davon war Antrag				
begründet	49	15	15	19
teilweise begründet	20	4	11	5
nicht begründet	162	19	54	89
unzulässig	21	15	5	1
Rücknahme des Antrages	19	18	1	-
Ruhen des Verfahrens	6	4	1	1
sonstige Erledigungsart	149	49	4	96
nach der Verfahrensdauer				
bis 2 Monate	237	73	28	136
3 bis 5 Monate	117	31	42	44
6 bis 11 Monate	59	11	18	30
12 bis 17 Monate	11	8	2	1
18 Monate und mehr	2	1	1	-
nach der Verfahrensdauer mit Wiederholungs- antrag durch Beschluss				
bis 2 Monate	8	3	3	2
3 bis 5 Monate	9	3	6	-
6 bis 11 Monate	2	1	1	-
12 bis 17 Monate	1	-	1	-
18 Monate und mehr	2	1	1	-
Unerledigte Verfahren am Jahresende	270	99	87	84

[Inhalt](#)**6. Strafgerichte****6.5 Rehabilitierungsverfahren (Beschwerden) vor dem Oberlandesgericht 2019**

Verfahren	Anzahl
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	16
Neuzugänge	52
Erledigte Verfahren	55
nach der Art der Erledigung	
darunter	
mit Wiederholungsantrag	-
Beschluss	50
davon war Antrag	
begründet	8
teilweise begründet	1
nicht begründet	40
unzulässig	1
Rücknahme des Antrages	3
Ruhen des Verfahrens	-
sonstige Erledigungsart	2
nach dem Beschwerdeführer	
Antragsteller	55
Staatsanwalt	-
nach der Verfahrensdauer	
bis 2 Monate	43
3 bis 5 Monate	7
6 bis 11 Monate	5
12 bis 17 Monate	-
18 Monate und mehr	-
Unerledigte Verfahren am Jahresende	13

[Inhalt](#)**7. Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit 2019**

Geschäft	Anzahl
Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	
Standesamtssachen, Todeserklärungen, Beratungshilfesachen, sonstige Angelegenheiten	
Standesamtssachen insgesamt	271
Anträge auf Todeserklärung und Feststellung der Todeszeit	31
Erledigungen von Angelegenheiten nach dem Beratungshilfegesetz	25 867
Beratungshilfe durch die Rechtsanwaltschaft	18 460
sonstige Handlungen und Entscheidungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit außerhalb eines anhängigen Verfahrens	133
Aufgebotsverfahren	390
eingereichte Urkunden und Unrichtigkeitsnachweise in Grundbuchsachen	242 986
Nachlasssachen	107 793
Geschäftsanfall beim Vormundschafts- und Betreuungsgericht	
Betreuungen, Vormundschaften und Pflegschaften	16 372
Verfahren auf betreuungsgerichtliche Genehmigung der Unterbringung oder Anordnung der Unterbringung	9 330
andere betreuungsgerichtliche Angelegenheiten	20
öffentliche Register	
Vereinsregister	
eingereichte Urkunden	6 640
eingetragene Vereine	579
Handelsregister A	
eingereichte Urkunden	2 726
eingetragene Einzelkaufleute, juristische Personen, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen und Rechtsformen ausländischen Rechts	728
Handelsregister B	
eingereichte Urkunden	14 955
eingetragene Aktiengesellschaften	13
eingetragene Kommanditgesellschaften auf Aktien	1
eingetragene Gesellschaften mit beschränkter Haftung	3 181
eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts	14
eingetragene Europäische Aktiengesellschaft	0
sonstige Register	
eingereichte Urkunden	362
eingetragene Genossenschaften	16
Eintragungen in das Güterrechtsregister	6
Eintragungen in das Partnerschaftsregister	34
Geschäftsanfall an Freiheitsentziehungen und Unterbringungssachen	
Freiheitsentziehungen gemäß § 415 Abs. 1 FamFG	390
auf Grund landesrechtlicher Vorschriften	1 101
Landwirtschaftssachen	54
Rechts- und Amtshilfesachen	
Ersuchen an das Amtsgericht in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	
Zuständigkeit des Richters	1 385
Zuständigkeit des Rechtspflegers	2 636
Ersuchen an die Geschäftsstelle	5 574
Hinterlegungssachen	
Geschäftsanfall	3 720

Quelle: Sächsisches Staatsministerium der Justiz.

[Inhalt](#)**8. Staatsanwaltschaften****8.1 Ermittlungsverfahren und sonstige Verfahren 2019**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Staatsanwaltschaft				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Ermittlungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	28 956	3 981	8 548	4 991	9 341	2 095
Neuzugänge	217 691	38 950	58 126	30 103	65 969	24 543
Erledigte Verfahren	215 945	38 573	58 289	29 994	64 630	24 459
darunter						
Strafsachen der Organisierten Kriminalität	69	9	38	2	15	5
Jugendschutzsachen	1 730	237	666	26	466	335
nach dem Sachgebiet						
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen nach § 131 StGB	2 380	393	884	301	585	217
Strafsachen gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3 172	565	759	478	920	450
Straftaten gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit	17 454	3 001	4 487	2 442	5 238	2 286
Eigentums- und Vermögensdelikte	73 597	12 591	20 785	7 768	24 196	8 257
Straftaten im Straßenverkehr	36 750	6 786	9 310	5 713	10 266	4 675
Wirtschafts- und Strafverfahren, Geld- wäschedelikte	5 211	1 285	1 414	797	1 500	215
Straftaten gegen die Umwelt	322	50	98	81	62	31
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	2 049	330	623	259	621	216
Einschleusung von Ausländern und Straftaten nach dem Aufenthalts-, dem Asylverfahrens- und dem Freizügigkeitsgesetz/EU	11 590	2 061	3 883	2 245	2 827	574
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	16 701	3 373	4 464	2 163	4 834	1 867
sonstige besondere Straftaten des Nebenstrafrechts	187	17	75	30	36	29
sonstige Straftaten	46 532	8 121	11 507	7 717	13 545	5 642
nach der Art der Erledigung						
Anklage	24 421	4 575	5 971	2 364	8 292	3 219
vor dem Schwurgericht	40	6	5	7	15	7
vor der großen Strafkammer	251	36	91	33	73	18
vor der Jugendkammer	66	5	20	7	22	12
vor dem Schöffengericht	1 668	351	458	162	481	216
vor dem Jugendschöffengericht	1 368	336	304	121	413	194
vor dem Strafrichter	16 065	2 893	3 910	1 563	5 715	1 984
vor dem Jugendrichter	4 963	948	1 183	471	1 573	788
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls mit Freiheitsstrafe auf Bewährung	31 234	5 705	7 476	4 548	10 373	3 132
ohne Freiheitsstrafe	65	7	24	13	15	6
Einstellung mit Auflage	31 169	5 698	7 452	4 535	10 358	3 126
Einstellung mit Auflage	4 425	892	1 204	447	1 178	704
darunter						
Täter-Opfer-Ausgleich	88	13	18	15	12	30
Schadenswiedergutmachung	21	3	2	1	5	10
Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse	4 232	859	1 168	424	1 146	635
Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs	7	-	2	5	-	-
Einstellung ohne Auflage	47 561	8 281	15 116	5 794	13 713	4 657
darunter						
wegen Geringfügigkeit	15 858	2 888	5 295	1 958	4 146	1 571
bei unwesentlicher Nebenstraftat	13 501	1 954	4 113	1 759	4 332	1 343
Einstellung nach § 31a Abs. 1 BitMG	1 674	434	450	261	361	168
Einstellung wegen Schuldunfähigkeit	455	62	168	30	167	28
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	64 173	10 935	16 309	10 229	19 105	7 595
Verweisung auf den Weg der Privatklage	7 837	1 470	2 109	1 231	1 870	1 157
Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit	10 037	2 526	2 692	1 150	2 589	1 080
Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	10 374	1 713	2 466	1 633	3 384	1 178
Verbindung mit einer anderen Sache	14 929	2 255	4 745	2 534	3 875	1 520
übrige Erledigungsart	954	221	201	64	251	217
nach der Verfahrensdauer						
bis 1 Monat	128 905	26 326	34 289	17 046	33 985	17 259

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Staatsanwaltschaft				
		Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
2 bis 3 Monate	50 531	7 556	12 974	7 075	18 420	4 506
4 bis 6 Monate	20 195	2 847	5 720	3 044	6 926	1 658
7 bis 12 Monate	13 404	1 439	4 558	2 438	4 119	850
13 Monate und mehr	2 910	405	748	391	1 180	186
nach der Einleitungsbehörde						
Polizei	175 588	31 021	48 014	25 837	50 299	20 417
Staatsanwaltschaft	31 293	6 087	7 478	3 208	11 210	3 310
Steuer-/Zollfahndungsstelle	7 730	1 286	2 078	751	3 097	518
Verwaltungsbehörde	1 334	179	719	198	24	214
Beschuldigte						
Zahl der Personen, gegen die ermittelt wurde	244 053	43 702	65 331	33 775	74 031	27 214
die angeklagt wurden	27 165	5 197	6 537	2 615	9 218	3 598
gegen die Strafbefehl beantragt wurde	31 811	5 846	7 630	4 599	10 574	3 162
denen Auflagen erteilt wurden	4 554	920	1 225	452	1 241	716
bei denen sich das Ermittlungsverfahren						
in anderer Weise erledigte	180 523	31 739	49 939	26 109	52 998	19 738
Unerledigte Verfahren am Jahresende	30 702	4 358	8 385	5 100	10 680	2 179
sonstige Verfahren						
Geschäftsanfall						
Anzeigen gegen unbekannte Täter	163 666	25 206	40 812	19 089	62 353	16 206
Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeiten- gesetz	15 721	3 054	3 696	1 624	4 579	2 768
Gnadensachen	113	36	9	15	39	14
Entschädigungssachen nach dem StrEG	118	20	20	13	40	25
Zivilsachen	24	2	7	7	3	5
Rechtshilfesachen	2 635	685	557	646	510	237
Verfahren zur DNA-Identitätsfeststellung	789	196	63	122	244	164
Anordnung der vorbehaltenen oder nachträglichen Sicherungsverwahrung	-	-	-	-	-	-
Strafvollstreckung						
Zahl der Personen, gegen die eine Voll- streckung eingeleitet wurde	50 471	10 116	13 166	6 223	14 847	6 119
darunter						
eine Strafe, die zur Bewährung ausgesetzt ist	3 352	683	804	398	1 085	382
eine Geldstrafe, Geldbuße, Ordnungs- oder Zwangsgeld, Wertersatz, Erzwingungshaft	45 182	9 044	11 860	5 624	13 191	5 463
Zahl der Personen, welche die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe ganz oder teilweise durch unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeit abgewendet haben	2 583	451	707	345	798	282

[Inhalt](#)**8. Staatsanwaltschaften****8.2 Ermittlungsverfahren und sonstige Verfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft 2019**

Verfahren	Anzahl
	übernommene Ermittlungsverfahren gemäß § 145 GVG (Js-Sachen)
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	63
Neuzugänge	158
Erledigte Verfahren	164
nach dem Sachgebiet	
Staatsschutzsachen, politische Strafsachen, Vergehen nach § 131 StGB	56
Wirtschafts- und Strafverfahren, Geldwäschdelikte	34
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	20
sonstige Straftaten	25
übrige	29
nach der Art der Erledigung	
Anklage	15
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	12
Einstellung mit Auflage	7
Einstellung ohne Auflage	12
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	59
Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	35
Verbindung mit einer anderen Sache	21
übrige Erledigungsart	3
Unerledigte Verfahren am Jahresende	57
	Ermittlungsverfahren (OJs)
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	22
Neuzugänge	6
Erledigte Verfahren	14
Unerledigte Verfahren am Jahresende	14
	sonstige Verfahren
Geschäftsanfall	
Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde in Bußgeldsachen	1 059
Revisionen	442
Rechtsbeschwerden (§ 79 Abs. 1 Satz 1 OWiG)	232
Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde (§ 79 Abs. 1 Satz 2, § 80 OWiG, § 87k IRG)	385
andere Beschwerden	2 609
Beschwerden gegen Straf- und Bußgeldsachen	711
Beschwerden gegen Staatsanwälte	1 898
Haftprüfungsverfahren	128
Aus- und Durchlieferungssachen	80
Gnadensachen	-
berufgerichtliche Verfahren	101
Entscheidungen in Vorverfahren und sonstige Verfahren nach §§ 23 bis 30a EGGVG	55
Rechtssachen (Vertretung des Justizfiskus)	28
Entschädigungssachen nach dem StrEG	93
Rechtshilfeangelegenheiten mit dem Ausland	166

[Inhalt](#)**9. Arbeitsgerichte****9.1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten 2019**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Arbeitsgericht				
		Bautzen	Chemnitz	Dresden	Leipzig	Zwickau
Urteilsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	3 717	320	660	971	1 327	439
Neuzugänge	12 457	1 574	2 317	3 077	3 915	1 574
Erledigte Verfahren	12 488	1 596	2 416	3 064	3 929	1 483
darunter Verfahren, denen Mahnverfahren vorausgingen	9	2	1	2	4	-
ohne Vollstreckungsbescheid	7	2	-	2	3	-
mit Vollstreckungsbescheid	2	-	1	-	1	-
nach der Art des Klägers						
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	12 433	1 567	2 416	3 053	3 923	1 474
Arbeitgeber und ihre Organisationen	53	29	-	9	6	9
Freistaat Sachsen (§ 25 HAG)	2	-	-	2	-	-
nach der Art des Verfahrens						
Klageverfahren	12 326	1 582	2 405	3 010	3 856	1 473
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	158	11	11	54	73	9
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	4	3	-	-	-	1
nach dem Verfahrensgegenstand ¹⁾						
Bestandsstreitigkeiten (§ 61a ArbGG)	7 137	876	1 397	1 695	2 273	896
darunter Kündigungen	6 770	802	1 365	1 578	2 170	855
Zahlungsklagen	5 210	720	1 023	1 258	1 602	607
tarifliche Eingruppierung	147	28	32	32	47	8
sonstiger Verfahrensgegenstand	2 875	456	493	703	872	351
nach der Art der Erledigung						
streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)	863	84	156	273	277	73
Vergleich	7 762	920	1 509	1 886	2 482	965
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	1 042	169	198	253	325	97
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	5	1	1	2	-	1
Beschluss gemäß § 91a ZPO	2	1	1	-	-	-
Zurücknahme der Klage oder des Antrags	1 769	269	282	454	568	196
sonstige Erledigungsart	1 045	152	269	196	277	151
nach der Verfahrensdauer						
bis 1 Monat	4 220	887	880	970	1 056	427
2 bis 3 Monate	4 583	405	946	1 031	1 659	542
4 bis 6 Monate	1 984	250	318	577	572	267
7 bis 12 Monate	1 492	49	233	427	563	220
13 Monate und mehr	209	5	39	59	79	27
Unerledigte Verfahren am Jahresende	3 686	298	561	984	1 313	530
Beschlussverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	88	5	13	16	30	24
Neuzugänge	237	20	35	67	72	43
Erledigte Verfahren	228	17	40	54	74	43
nach der Art des Antragstellers						
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	203	11	40	44	69	39
Arbeitgeber und ihre Organisationen	25	6	-	10	5	4
oberste Arbeitsbehörden	-	-	-	-	-	-
nach der Art des Verfahrens						
Beschlussverfahren	210	17	37	49	68	39
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	18	-	3	5	6	4
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-	-	-	-
nach der Art der Erledigung						
Beschluss (§ 84 ArbGG)	48	3	7	13	18	7
Vergleich	64	4	10	12	24	14
Einstellung gemäß § 83a Abs. 2 Satz 1 ArbGG	36	6	8	8	7	7

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Arbeitsgericht				
		Bautzen	Chemnitz	Dresden	Leipzig	Zwickau
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	5	-	1	2	2	-
Zurücknahme des Antrages	37	-	6	13	13	5
sonstige Erledigungsart	38	4	8	6	10	10
nach der Verfahrensdauer						
bis 1 Monat	54	6	8	15	19	6
2 bis 3 Monate	65	2	17	11	20	15
4 bis 6 Monate	54	4	10	15	14	11
7 bis 12 Monate	48	2	4	12	19	11
13 Monate und mehr	7	3	1	1	2	-
Unerledigte Verfahren am Jahresende	97	8	8	29	28	24
		sonstige Verfahren				
Geschäftsanfall						
Mahnverfahren	571	32	111	124	238	66
Amts- und Rechtshilfeersuchen	25	5	10	3	5	2
Kostensachen	4	-	3	1	-	-
sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	-	-	-	-	-	-
Verweisungen vor den Güterichter	6	-	1	4	1	-

1) Ein Verfahren kann mehrere Ansprüche nach § 260 ZPO enthalten.

[Inhalt](#)**9. Arbeitsgerichte****9.2 Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht 2019**

Verfahren	Anzahl
	Berufungsverfahren
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	305
Neuzugänge	456
Erledigte Verfahren	494
nach der Art des Verfahrens	
Berufung gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	9
Berufungsverfahren	472
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	11
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	2
nach dem Verfahrensgegenstand ¹⁾	
Bestandsstreitigkeiten (§ 61a ArbGG)	214
darunter Kündigungen	153
Zahlungsklagen	213
tarifliche Eingruppierung	57
sonstiger Verfahrensgegenstand	114
nach der Art der Erledigung	
streitiges Urteil	182
darunter Zulassung zur Revision	13
Vergleich	190
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	5
Beschluss gemäß § 91a ZPO	5
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO	16
Zurücknahme der Berufung oder des Antrages	74
sonstige Erledigungsart	22
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	84
4 bis 6 Monate	122
7 bis 12 Monate	236
13 Monate und mehr	52
Unerledigte Verfahren am Jahresende	267
	Beschwerdeverfahren in Beschluss- sachen einschließlich Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	25
Neuzugänge	28
Erledigte Verfahren	38
nach der Art des Antragstellers	
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	25
Arbeitgeber und ihre Organisationen	13
oberste Arbeitsbehörden	-
nach der Art des Verfahrens	
Beschwerden	38
davon	
Beschwerden gegen eine Entscheidung über Arrest oder einstweilige Verfügung	7
Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG	31
Verfahren über einstweilige Verfügung	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-
nach der Art der Erledigung	
Beschluss (§ 91 ArbGG)	16
darunter Zulassung der Rechtsbeschwerde	-
Vergleich	9
Einstellung gemäß § 90 Abs. 2 i. V. m. § 83a Abs. 2 Satz 1 ArbGG	11

Verfahren	Anzahl
Zurücknahme der Beschwerde	2
sonstige Erledigungsart	-
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	9
4 bis 6 Monate	10
7 bis 12 Monate	15
13 Monate und mehr	4
Unerledigte Verfahren am Jahresende	15
	Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	39
Neuzugänge	228
Erledigte Verfahren	232
Unerledigte Verfahren am Jahresende	35
	sonstige Verfahren
Kostensachen	-
sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	11
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG i.V.m. § 9 ArbGG	-
Verweisungen vor den Güterichter	-

1) Ein Verfahren kann mehrere Ansprüche nach § 260 ZPO enthalten.

[Inhalt](#)**10. Verwaltungsgerichte****10.1 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten 2019**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Verwaltungsgericht		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
Hauptverfahren				
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	13 421	4 245	6 113	3 063
davon bei den				
allgemeinen Kammern	5 890	1 094	3 351	1 445
Asylkammern	7 531	3 151	2 762	1 618
Neuzugänge	7 122	2 455	2 565	2 102
davon bei den				
allgemeinen Kammern	2 844	750	1 242	852
Asylkammern	4 278	1 705	1 323	1 250
Erledigte Verfahren	10 043	2 558	4 906	2 579
davon bei den				
allgemeinen Kammern	4 517	701	2 772	1 044
Asylkammern	5 526	1 857	2 134	1 535
nach der Art des Verfahrens				
Klagen	10 039	2 558	4 902	2 579
sonstige Anträge	4	-	4	-
nach dem Sachgebiet				
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	61	23	31	7
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	433	98	218	117
Numerus-clausus-Verfahren	29	-	15	14
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	258	56	106	96
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	339	91	137	111
Ausländerrecht	214	44	109	61
Asylrecht	5 526	1 857	2 134	1 535
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebau- förderungsrecht einschließlich Enteignung	256	69	122	65
Umweltrecht	102	54	35	13
Abgabenrecht	246	45	76	125
Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	77	29	42	6
Recht des öffentlichen Dienstes	252	83	105	64
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	17	-	17	-
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	2 178	88	1 740	350
Sozialhilfe (Altverfahren seit dem 1. Januar 2005)	2	1	-	1
sonstige Sachgebiete	53	20	19	14
nach der Art der Erledigung				
Urteil	4 363	1 169	1 918	1 276
Gerichtsbescheid	226	38	57	131
Beschluss	3 657	1 246	1 309	1 102
gerichtlicher Vergleich	130	35	54	41
Ruhens des Verfahrens	1 640	54	1 557	29
sonstige Erledigungsart	27	16	11	-
nach der Verfahrensdauer				
bis 3 Monate	1 070	359	425	286
4 bis 6 Monate	1 026	274	381	371
7 bis 12 Monate	1 766	493	617	656
13 bis 18 Monate	1 799	264	1 093	442
19 bis 24 Monate	2 019	349	1 377	293
25 bis 36 Monate	2 045	684	874	487
37 Monate und mehr	318	135	139	44
Unerledigte Verfahren am Jahresende	10 500	4 142	3 772	2 586
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz				
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	566	88	172	306
davon bei den				
allgemeinen Kammern	401	65	124	212

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Verwaltungsgericht		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
Asylkammern	165	23	48	94
Neuzugänge	3 128	815	1 049	1 264
davon bei den allgemeinen Kammern	1 592	263	564	765
Asylkammern	1 536	552	485	499
Erledigte Verfahren	3 209	818	1 080	1 311
davon bei den allgemeinen Kammern	1 652	278	596	778
Asylkammern	1 557	540	484	533
nach der Art des Verfahrens				
nach §§ 80, 80a VwGO	1 982	663	618	701
nach § 123 VwGO	1 213	155	449	609
in Disziplinar- und Personalvertretungssachen	14	-	13	1
nach dem Sachgebiet				
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristi- schen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	23	8	10	5
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	206	34	110	62
Numerus-clausus-Verfahren	254	20	103	131
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	50	6	27	17
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	207	59	94	54
Ausländerrecht	207	51	80	76
Asylrecht	1 557	540	484	533
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebau- förderungsrecht einschließlich Enteignung	82	23	30	29
Umweltrecht	41	17	16	8
Abgabenrecht	37	13	14	10
Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	-	-	-	-
Recht des öffentlichen Dienstes	87	17	43	27
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	11	1	10	-
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kinder- gartenrecht, Kriegsfolgenrecht	410	14	39	357
Sozialhilfe (Altverfahren seit dem 1. Januar 2005)	-	-	-	-
sonstige Sachgebiete	37	15	20	2
nach der Art der Erledigung				
Beschluss	3 153	789	1 060	1 304
gerichtlicher Vergleich	41	21	14	6
Ruhen des Verfahrens	-	-	-	-
sonstige Erledigungsart	15	8	6	1
nach der Verfahrensdauer				
bis 3 Monate	2 647	739	911	997
4 bis 6 Monate	393	47	126	220
7 bis 12 Monate	119	16	33	70
13 bis 18 Monate	37	13	10	14
19 bis 24 Monate	7	-	-	7
25 bis 36 Monate	2	-	-	2
37 Monate und mehr	4	3	-	1
Unerledigte Verfahren am Jahresende	485	85	141	259
		sonstige Verfahren		
Kostensachen	91	20	35	36
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	2	-	2	-
Vollstreckungsverfahren	191	13	19	159
Verweisung vor den Güterichter	33	7	23	3

[Inhalt](#)**10. Verwaltungsgerichte****10.2 Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht 2019**

Verfahren	Anzahl
erstinstanzliche Hauptverfahren	
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	47
Neuzugänge	30
Erledigte Verfahren	40
nach der Art des Verfahrens	
Klagen	21
Normenkontrollen	19
nach dem Sachgebiet	
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	6
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	-
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	12
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	5
Asylrecht	-
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	8
Umweltrecht	7
Abgabenrecht	2
Recht des öffentlichen Dienstes	-
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	-
nach der Art der Erledigung	
Urteil	17
Gerichtsbescheid	1
Beschluss	16
gerichtlicher Vergleich	-
Ruhen des Verfahrens	6
sonstige Erledigungsart	-
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	7
4 bis 6 Monate	2
7 bis 12 Monate	7
13 bis 18 Monate	10
19 bis 24 Monate	2
25 bis 36 Monate	8
37 Monate und mehr	4
Unerledigte Verfahren am Jahresende	37
Berufungen, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren	
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 184
Neuzugänge	1 468
Erledigte Verfahren	1 559
nach der Art des Verfahrens	
Berufungen in Disziplinarverfahren	3
sonstige Berufungen	233
Antrag auf Zulassung der Berufung	1
sonstige Anträge auf Zulassung der Berufung	1 319
Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Disziplinarverfahren	3
nach dem Sachgebiet	
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	15

Verfahren	Anzahl
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	44
Numerus-clausus-Verfahren	-
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	83
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	34
Ausländerrecht	13
Asylrecht	1 029
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	55
Umweltrecht	55
Abgabenrecht	65
Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	-
Recht des öffentlichen Dienstes	91
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	4
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	70
Sozialhilfe (Altverfahren seit dem 1. Januar 2005)	-
sonstige Sachgebiete	1
nach der Art der Erledigung	
Urteil	114
Beschluss nach § 130a VwGO	9
Beschluss	1 410
gerichtlicher Vergleich	9
Ruhen des Verfahrens	15
sonstige Erledigungsart	2
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	690
4 bis 6 Monate	169
7 bis 12 Monate	263
13 bis 18 Monate	176
19 bis 24 Monate	124
25 bis 36 Monate	113
37 Monate und mehr	24
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 093

**Beschwerden gegen Entscheidungen/
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem
Rechtsschutz**

Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	109
Neuzugänge	369
Erledigte Verfahren	355
nach der Art des Verfahrens	
Beschwerden	333
Anträge auf Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	22
nach dem Sachgebiet	
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	5
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	34
Numerus-clausus-Verfahren	31
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	31
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	57
Ausländerrecht	62
Asylrecht	6
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	24
Umweltrecht	28
Abgabenrecht	5
Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	-
Recht des öffentlichen Dienstes	28
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	-
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	39
sonstige Sachgebiete	5

Verfahren	Anzahl
nach der Art der Erledigung	
Beschluss	352
gerichtlicher Vergleich	2
Ruhen des Verfahrens	-
sonstige Erledigungsart	1
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	229
4 bis 6 Monate	62
7 bis 12 Monate	45
13 bis 18 Monate	13
19 bis 24 Monate	5
25 bis 36 Monate	1
37 Monate und mehr	-
Unerledigte Verfahren am Jahresende	123
	sonstige Verfahren
Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	19
Beschwerden in Prozesskostenhilfesachen	82
Beschwerden in sonstigen Verfahren	118
Verweisung vor den Güterichter	3

[Inhalt](#)**11. Sozialgerichte****11.1 Verfahren vor den Sozialgerichten 2019**

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Sozialgericht		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
Klagen				
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	33 750	7 703	14 759	11 288
Neuzugänge	25 266	6 283	11 315	7 668
Erledigte Verfahren	24 213	7 247	9 794	7 172
nach der Art des Verfahrens				
Klagen	24 207	7 247	9 793	7 167
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für eine Klage	6	-	1	5
nach dem Kläger oder Antragsteller				
Versicherte oder Leistungsberechtigte	22 862	7 016	8 910	6 936
Vertragsärzte oder Vertragszahnärzte	61	-	61	-
Behörden, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts	570	35	509	26
sonstige	720	196	314	210
nach dem Sachgebiet				
Krankenversicherung	5 396	1 141	2 221	2 034
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	175	-	175	-
Pflegeversicherung	434	190	144	100
Unfallversicherung	712	267	260	185
Rentenversicherung	3 424	1 070	1 487	867
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Länder	211	30	140	41
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	1 056	434	472	150
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	10 227	3 184	3 878	3 165
Angelegenheiten nach dem SGB XII	634	246	272	116
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	97	45	31	21
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	1 454	491	560	403
Sonstiges	162	44	66	52
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	151	97	34	20
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	80	8	54	18
nach der Art der Erledigung				
Endurteil	1 998	630	601	767
mit zugelassener Berufung	76	25	10	41
mit zugelassener Revision	2	1	1	-
sonstiges Endurteil	1 920	604	590	726
instanzbeendender Gerichtsbescheid	3 344	1 341	1 341	662
gerichtlicher Vergleich	1 586	562	613	411
übereinstimmende Erledigungserklärung	1 521	274	903	344
angenommenes Anerkenntnis	2 683	684	845	1 154
Zurücknahme	10 532	3 003	4 291	3 238
Unterbrechung, Ruhen oder Aussetzung	1 339	278	770	291
übrige Erledigungsart	1 210	475	430	305
nach der Verfahrensdauer				
bis 3 Monate	4 857	1 182	2 055	1 620
4 bis 6 Monate	3 198	1 213	1 356	629
7 bis 12 Monate	5 091	2 098	1 863	1 130
13 bis 18 Monate	3 264	1 200	1 100	964
19 bis 24 Monate	2 191	612	769	810
25 bis 36 Monate	2 936	544	1 346	1 046
37 Monate und mehr	2 676	398	1 305	973
Unerledigte Verfahren am Jahresende	34 803	6 739	16 280	11 784
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz				
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	189	58	79	52
Neuzugänge	1 832	478	735	619
Erledigte Verfahren	1 823	467	741	615
nach der Art des Verfahrens				

Verfahren	Ins- gesamt	Davon Sozialgericht		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
Anträge auf Gewährung von einstweiligen Rechtsschutz	1 820	467	741	612
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz	3	-	-	3
nach dem Kläger oder Antragsteller				
Versicherte oder Leistungsberechtigte	1 813	463	738	612
Vertragsärzte oder Vertragszahnärzte	3	-	3	-
Behörden, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts	-	-	-	-
sonstige	7	4	-	3
nach dem Sachgebiet				
Krankenversicherung	145	41	59	45
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	7	-	7	-
Pflegeversicherung	17	4	5	8
Unfallversicherung	11	6	3	2
Rentenversicherung	51	9	24	18
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Länder	-	-	-	-
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	69	17	18	34
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	1 280	314	512	454
Angelegenheiten nach dem SGB XII	149	54	62	33
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	1	-	1	-
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	14	4	7	3
Sonstiges	19	5	6	8
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	18	9	4	5
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	42	4	33	5
nach der Art der Erledigung				
Beschluss	848	230	348	270
gerichtlichen Vergleich	35	7	17	11
übereinstimmende Erledigungserklärung	101	12	30	59
angenommenes Anerkenntnis	148	28	34	86
Zurücknahme	652	181	299	172
übrige Erledigungsart	39	9	13	17
nach der Verfahrensdauer				
bis 1 Monat	1 201	289	501	411
2 Monate	411	107	164	140
3 Monate	115	25	50	40
4 bis 6 Monate	62	31	18	13
7 bis 12 Monate	25	11	4	10
13 Monate und mehr	9	4	4	1
Unerledigte Verfahren am Jahresende	198	69	73	56
		sonstiger Geschäftsanfall		
Kostensachen	1 418	951	250	217
Amts- und Rechtshilfeersuchen	638	352	244	42
Anträge auf Ablehnung von Gerichtspersonen	279	141	113	25
sonstige Verfahren	36	10	16	10
Verweisung vor den Güterichter	4	-	4	-

[Inhalt](#)**11. Sozialgerichte****11.2 Verfahren vor dem Landessozialgericht 2019**

Verfahren	Anzahl
	Berufungen
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	4 355
Neuzugänge	2 180
Erledigte Verfahren	2 382
nach der Art des Verfahrens	
Berufungen	2 378
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für Berufungsverfahren	4
nach dem Sachgebiet	
Krankenversicherung	379
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	17
Pflegerversicherung	52
Unfallversicherung	220
Rentenversicherung	702
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Länder	117
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	120
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	448
Angelegenheiten nach dem SGB XII	67
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	34
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	189
Sonstiges	18
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	14
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	5
nach der Art der Erledigung	
Urteil	730
mit zugelassener Revision	5
mit nicht zugelassener Revision	725
Beschluss	83
gerichtlicher Vergleich	198
übereinstimmende Erledigungserklärung	103
angenommenes Anerkenntnis	80
Zurücknahme	1 057
Unterbrechung, Ruhen oder Aussetzung	113
übrige Erledigungsart	18
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	205
4 bis 6 Monate	173
7 bis 12 Monate	383
13 bis 18 Monate	393
19 bis 24 Monate	439
25 bis 36 Monate	398
37 Monate und mehr	391
Unerledigte Verfahren am Jahresende	4 153
	Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	-
Neuzugänge	-
Erledigte Verfahren	-
Unerledigte Verfahren am Jahresende	-
	erstinstanzliche Klageverfahren und Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	5
Neuzugänge	16

Verfahren	Anzahl
Erledigte Verfahren	14
Unerledigte Verfahren am Jahresende	7
	Beschwerden
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	694
Neuzugänge	941
Erledigte Verfahren	873
nach der Art des Verfahrens	
Nichtzulassungsbeschwerden	267
sonstige Beschwerden	606
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für Beschwerdeverfahren	-
nach dem Sachgebiet	
Krankenversicherung	73
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	-
Pflegeversicherung	3
Unfallversicherung	9
Rentenversicherung	50
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Länder	-
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	42
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	622
Angelegenheiten nach dem SGB XII	49
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	-
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	7
Sonstiges	13
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	2
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	3
nach der Art der Erledigung	
Beschluss	701
gerichtlicher Vergleich	-
übereinstimmende Erledigungserklärung	1
angenommenes Anerkenntnis	10
Zurücknahme	144
Unterbrechung, Ruhen oder Aussetzung	3
übrige Erledigungsart	14
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	270
4 bis 6 Monate	140
7 bis 12 Monate	189
13 bis 18 Monate	94
19 bis 24 Monate	62
25 bis 36 Monate	67
37 Monate und mehr	51
Unerledigte Verfahren am Jahresende	762
	Beschwerden über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	131
Neuzugänge	279
Erledigte Verfahren	276
nach der Art des Verfahrens	
Beschwerden gegen eine Entscheidung über Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	276
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für Beschwerdeverfahren	-
nach dem Sachgebiet	
Krankenversicherung	36
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	4
Pflegeversicherung	3
Unfallversicherung	5
Rentenversicherung	17
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Länder	-

Verfahren	Anzahl
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	12
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	138
Angelegenheiten nach dem SGB XII	37
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	1
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach dem SGB IX	6
Sonstiges	1
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	8
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	8
nach der Art der Erledigung	
Beschluss	207
gerichtlicher Vergleich	4
übereinstimmende Erledigungserklärung	6
angenommenes Anerkenntnis	1
Zurücknahme	53
Unterbrechung, Ruhen oder Aussetzung	2
übrige Erledigungsart	3
nach der Verfahrensdauer	
bis 3 Monate	161
4 bis 6 Monate	60
7 bis 12 Monate	38
13 bis 18 Monate	7
19 bis 24 Monate	3
25 bis 36 Monate	5
37 Monate und mehr	2
Unerledigte Verfahren am Jahresende	134
	sonstiger Geschäftsanfall
Kostensachen	13
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG in Verbindung mit § 202 SGG	59
Anträge auf Ablehnung von Gerichtspersonen	81
sonstige Verfahren	9
Verweisung vor den Güterichter	2

[Inhalt](#)**12. Geschäftsentwicklung bei den Zivilgerichten 2014 bis 2019****12.1 Zivilverfahren vor den Amtsgerichten**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	21 491	20 720	19 279	17 643	16 802	16 542
Neuzugänge	44 527	44 375	39 465	36 740	34 995	33 359
Erledigte Verfahren	45 298	45 816	41 101	37 581	35 255	33 553
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	5,0	4,9	4,9	4,9	5,1	5,2
nach der Art der Erledigung						
Urteil	24 977	24 978	23 039	20 777	19 301	18 271
gerichtlicher Vergleich	7 122	7 136	6 088	5 440	5 091	4 683
Beschluss	2 825	3 374	2 921	2 914	2 932	2 887
Rücknahme der Klage/des Antrages/ des Ein- oder Widerspruchs	6 026	6 065	5 296	4 974	4 729	4 597
übrige Erledigungsart	4 348	4 263	3 757	3 476	3 202	3 115
Unerledigte Verfahren am Jahresende	20 720	19 279	17 643	16 802	16 542	16 348
Sonstiger Geschäftsanfall						
darunter						
Anträge außerhalb eines bei Gericht an- hängigen Verfahrens	493	385	338	285	237	228
Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	4 025	2 950	2 843	2 245	1 850	1 751
Zwangsverwaltungen	1 162	719	596	449	395	218
Vollstreckungssachen	124 950	130 376	128 463	121 214	116 030	117 211
hinterlegte Vermögensverzeichnisse eingegangenen Eintragungsanordnungen zum Schuldnerverzeichnis	38 647	39 147	36 198	34 226	25 494	29 573
136 880	164 832	152 146	147 077	108 372	127 293	
sonstige Geschäfte des Zentralen Vollstreckungs- gerichtes	x	x	x	6 124	3 872	5 284
abgenommene eidesstattliche Versicherungen	137	2	-	1	x	x
Haftanordnungen in Verfahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung	74	36	22	28	x	x
Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens	8 455	7 940	7 471	6 866	6 712	6 464
eröffnete Insolvenzverfahren	5 799	5 504	5 132	4 666	4 671	4 367
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht						
Zuständigkeit der RichterIn/des Richters	507	437	379	325	312	332
Zuständigkeit der RechtspflegerIn/des Rechtspflegers	801	806	797	661	496	520
Rechtshilfeersuchen an die Geschäftsstelle	610	422	394	378	384	331

[Inhalt](#)**12. Geschäftsentwicklung bei den Zivilgerichten 2014 bis 2019****12.2 Zivilverfahren vor den Landgerichten**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erstinstanzliche Verfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	11 668	11 727	11 220	11 091	11 911	12 569
Neuzugänge	12 192	12 039	11 101	10 942	11 503	11 616
Erledigte Verfahren	12 133	12 546	11 230	10 122	10 845	11 556
davon durch						
Zivilkammern	11 139	11 609	10 374	9 377	10 128	10 958
Kammern für Handelssachen	991	927	844	738	711	586
Kammern für Baulandsachen	3	10	12	7	6	12
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	10,0	12,0	11,1	10,9	11,0	10,8
nach der Art der Erledigung						
Urteil	5 156	5 243	4 911	4 447	4 909	5 513
gerichtlicher Vergleich	3 116	3 176	3 113	2 859	2 742	2 631
Beschluss	800	792	561	463	465	519
Rücknahme der Klage/des Antrages/ des Ein- oder Widerspruchs	1 286	1 268	1 127	962	1 091	1 373
übrige Erledigungsart	1 775	2 067	1 518	1 391	1 638	1 520
Unerledigte Verfahren am Jahresende	11 727	11 220	11 091	11 911	12 569	12 629
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 336	1 364	1 440	1 381	1 417	1 303
Neuzugänge	2 323	2 251	2 138	1 953	1 968	1 714
Erledigte Verfahren	2 295	2 175	2 197	1 917	2 082	1 835
davon durch						
Zivilkammern	2 295	2 174	2 195	1 915	2 081	1 833
Kammern für Handelssachen	-	1	2	2	1	2
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	6,8	7,4	7,4	8,2	8,0	8,1
nach der Art der Erledigung						
Urteil	869	824	864	771	806	673
gerichtlicher Vergleich	279	271	286	275	251	236
Beschluss	399	386	404	370	386	340
Rücknahme der Klage/der Berufung/des Antrages/des Ein- oder Widerspruchs	585	554	552	437	541	539
übrige Erledigungsart	163	140	91	64	98	47
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 364	1 440	1 381	1 417	1 303	1 182
Beschwerden						
Geschäftsanfall						
Beschwerden insgesamt	3 530	4 099	3 893	3 357	3 164	2 848
Betreuungsbeschwerden	461	540	442	383	324	321
Beschwerden in Freiheitsentziehungs-, Unter- bringungs- und betreuungsrechtlichen Zuweisungssachen	397	416	370	408	391	409
Beschwerden in Insolvenzsachen	350	342	306	242	259	217
Beschwerden in Kostensachen	137	102	122	103	144	124
Beschwerden nach § 15 Abs. 2 BNotO	31	10	9	7	16	21
sonstige Beschwerden	2 154	2 689	2 644	2 214	2 030	1 756

[Inhalt](#)**12. Geschäftsentwicklung bei den Zivilgerichten 2014 bis 2019****12.3 Zivilverfahren vor dem Oberlandesgericht**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 223	1 011	1 113	1 054	931	1 170
Neuzugänge	1 947	2 098	2 001	1 891	2 165	3 035
Erledigte Verfahren	2 159	1 996	2 060	2 014	1 926	2 594
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	6,5	6,4	6,3	6,1	5,8	5,7
nach der Art der Erledigung						
Urteil	600	607	518	554	473	455
gerichtlicher Vergleich	521	479	598	525	444	489
Beschluss	372	302	360	290	238	264
Rücknahme der Klage/der Berufung/des Antrages/des Ein- oder Widerspruchs	577	559	538	527	683	1 339
übrige Erledigungsart	89	49	46	118	88	47
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 011	1 113	1 054	931	1 170	1 611
Beschwerden						
Geschäftsanfall						
Beschwerden in Landwirtschaftssachen	12	7	11	16	8	6
Verfahren nach § 23 EGGVG	-	-	-	-	-	-
Nachlassbeschwerden	74	75	62	86	96	97
Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich Kostensachen auf diesem Gebiet und nach § 156 KostO	227	189	177	211	134	127
übrige Beschwerden	1 202	1 039	1 011	900	953	842

[Inhalt](#)**13. Geschäftsentwicklung bei den Familiengerichten 2014 bis 2019****13.1 Familiensachen vor den Amtsgerichten**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	20 432	19 174	17 021	15 231	13 889	13 400
Neuzugänge	28 714	26 750	26 482	24 530	22 715	22 848
Erledigte Verfahren	29 973	28 903	28 272	25 872	23 204	22 833
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	7,3	7,1	6,3	6,3	6,2	6,1
nach dem Sachgebiet						
Familiensachen	25 813	24 519	23 183	21 655	19 472	19 090
darunter Scheidungen	7 524	7 587	7 213	6 947	6 644	6 804
abgetrennte Folgesachen	454	383	278	290	238	277
einstweilige Anordnungen	3 665	3 950	4 750	3 866	3 425	3 402
Abhilfeverfahren	-	-	-	-	-	-
Lebenspartnerschaftssachen	41	51	61	61	69	64
nach der Art der Erledigung						
Beschluss	21 261	19 876	19 287	16 119	14 651	14 358
gerichtlicher Vergleich	3 181	2 949	2 754	2 736	2 435	2 265
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzicht- entscheidung	502	583	689	1 327	698	723
übereinstimmende Erledigungs-/Be- endigungserklärung	748	848	911	917	764	779
Beschluss in Verfahrenskostenhilfverfahren	128	142	112	99	73	76
Rücknahme des Antrages	1 652	1 682	1 675	1 677	1 493	1 410
übrige Erledigungsart	2 501	2 823	2 844	2 997	3 090	3 222
Unerledigte Verfahren am Jahresende	19 173	17 021	15 231	13 889	13 400	13 415
Sonstiger Geschäftsanfall						
Verfahren in Familiensachen in Zuständigkeit des Rechtspflegers	2 717	2 780	2 869	2 881	3 069	2 877
Anträge außerhalb eines Verfahrens in Familiensachen (FH-Sachen)						
vereinfachte Unterhaltsverfahren	1 014	1 008	1 534	1 487	2 005	2 077
Geschäftsfall nach Artikeln 28, 41 und 42 der VO (EG) Nr. 2201/2003	-	3	1	-	-	1
Anträge auf Bestätigung eines inländischen Titels als Europäischer Vollstreckungstitel nach VO (EG) Nr. 805/2004	6	1	4	5	2	4
sonstige FH-Verfahren	159	135	145	180	164	138
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht	468	455	376	340	336	331
Zuständigkeit des Richters	297	299	249	217	226	234
Zuständigkeit des Rechtspflegers	87	76	89	75	74	63
Rechtshilfeersuchen an die Geschäftsstelle	84	80	38	48	36	34
Geschäftsfall an Vormundschafts- und Pfleg- schaftssachen						
Vormundschaftssachen	1 253	2 192	3 528	1 916	1 373	1 232
Pflegschaftssachen	458	517	502	993	1 008	978
Ergänzungspflegschaften	757	523	465	x	x	x

[Inhalt](#)**13. Geschäftsentwicklung bei den Familiengerichten 2014 bis 2019****13.2 Familiensachen vor dem Oberlandesgericht**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	476	536	323	294	292	279
Neuzugänge	1 703	1 390	1 231	1 138	1 073	1 044
Erledigte Verfahren	1 643	1 603	1 260	1 140	1 086	1 060
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	15,2	13,0	3,5	3,1	3,1	3,1
nach dem Sachgebiet						
Familiensachen	1 476	1 459	1 121	993	945	945
Beschwerden in einstweiligen Anordnungsverfahren	164	143	136	142	140	114
Abhilfeverfahren	2	-	1	4	1	-
Lebenspartnerschaftssachen	1	1	2	1	-	1
nach der Art der Erledigung						
Beschluss	905	806	586	550	539	580
gerichtlichen Vergleich	271	322	248	200	211	170
Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtentscheidung	5	5	9	3	4	6
übereinstimmende Erledigungs-/Beendigungserklärung	26	19	8	13	9	5
Beschluss in Verfahrenskostenhilfverfahren	31	24	38	23	13	13
Rücknahme des Antrages/der Beschwerde	371	385	330	324	276	265
übrige Erledigungsart	34	42	41	27	34	21
Unerledigte Verfahren am Jahresende	536	323	294	292	279	263
Sonstiger Geschäftsanfall						
sonstige Beschwerden	1 526	1 436	1 514	1 534	1 346	1 276
Verfahrenskostenhilfe	880	840	868	900	839	760
Aussetzung des Scheidungsverfahrens	-	-	-	-	-	-
Wert des Verfahrensgegenstandes	101	106	88	90	57	62
Kostenangelegenheiten	232	181	192	166	132	138
übrige Angelegenheiten	313	309	366	378	318	316

[Inhalt](#)**14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2014 bis 2019****14.1 Straf- und Bußgeldverfahren vor den Amtsgerichten**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Strafverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	15 227	15 244	13 760	13 771	14 526	16 713
Neuzugänge	40 747	38 147	37 306	36 132	36 805	38 392
Erledigte Verfahren	40 730	39 626	37 295	35 377	34 618	37 407
davon beim						
Strafrichter	30 547	30 026	27 840	25 946	25 108	26 872
Schöffengericht	2 399	2 312	2 443	2 312	2 143	2 248
erweiterten Schöffengericht	-	-	-	2	2	-
Jugendrichter	5 839	5 629	5 548	5 452	5 601	6 265
Jugendschöffengericht	1 945	1 659	1 464	1 665	1 764	2 022
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	4,0	4,3	4,2	4,2	4,5	4,8
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Anklage	31 130	30 006	28 343	26 634	26 129	27 850
Anträge auf Aburteilung im beschleunigten Verfahren (§ 417 StPO)	7	18	24	13	152	623
Anträge auf Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren (§ 76 JGG)	79	103	99	83	100	179
Einspruch gegen einen beantragten Strafbefehl	8 884	8 771	8 126	7 987	7 637	8 101
andere Einleitungsart	630	728	703	660	600	654
nach der Art der Erledigung						
Erlass eines Strafbefehls nach § 408a StPO	1 976	2 077	1 906	1 802	1 664	1 791
Urteil	14 979	14 748	13 989	13 025	12 836	13 592
Einstellung des Verfahrens	9 944	9 779	9 183	8 755	8 523	8 911
Rücknahme der Klage/der Anklage/des Antrages/des Einspruchs	3 217	3 197	2 954	3 054	2 895	3 059
Verbindung mit einer anderen Sache	8 331	6 988	5 612	5 385	5 328	6 059
übrige Erledigungsart	2 283	2 837	3 651	3 356	3 372	3 995
von den Verfahren betrafen eine im Straßenverkehr begangene Straftat	6 092	5 988	6 030	5 709	5 333	5 829
Unerledigte Verfahren am Jahresende	15 244	13 765	13 771	14 526	16 713	17 698
Sonstiger Geschäftsanfall						
Anträge auf Erlass von Strafbefehlen	35 868	34 781	34 204	32 979	32 513	34 516
einzelne richterliche Anordnungen	21 815	22 160	22 325	22 911	22 012	23 175
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht	1 183	1 037	1 017	1 073	1 023	1 673
Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen	4 503	4 172	3 964	3 809	3 983	4 224
Bußgeldverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	4 500	4 939	4 772	4 990	4 963	5 417
Neuzugänge	15 183	15 108	14 780	15 064	15 660	15 313
Erledigte Verfahren	14 744	15 275	14 562	15 091	15 206	15 373
davon beim						
Richter für Bußgeldsachen	14 431	14 979	14 169	14 668	14 731	14 916
Jugendrichter für Bußgeldsachen	313	296	393	423	475	457
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	3,4	3,4	3,5	3,5	3,6	3,6
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Zurückverweisung durch die Rechtsbeschwerdeinstanz	39	40	48	29	38	22
Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens	6	12	17	15	17	12
Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid	14 699	15 223	14 497	15 047	15 151	15 339
nach der Art der Erledigung						
Urteil	4 164	4 288	4 133	4 563	4 517	4 561
Beschluss nach § 72 OWiG	322	388	525	545	526	459
Einstellung des Verfahrens	3 287	3 616	3 118	2 584	2 431	2 534
Rücknahme der Klage/des Einspruchs	6 456	6 433	6 338	6 881	7 244	7 374
übrige Erledigungsart	515	550	448	518	488	445

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
von den Verfahren betrafen eine im Straßenverkehr begangene Ordnungswidrigkeit	13 641	14 144	13 515	13 997	14 214	14 335
Unerledigte Verfahren am Jahresende	4 939	4 772	4 990	4 963	5 417	5 357
Sonstiger Geschäftsanfall						
Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht	64	57	57	58	48	62
Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen	1 993	1 237	1 485	1 818	1 848	1 917
Erzwingungshafthanträge	18 539	18 095	19 491	18 653	16 881	17 086

[Inhalt](#)**14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2014 bis 2019****14.2 Strafverfahren vor den Landgerichten**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erstinstanzliche Verfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	368	351	351	370	397	425
Neuzugänge	601	573	639	554	612	654
Erledigte Verfahren	618	573	620	527	584	664
davon bei/m						
der großen Strafkammer	444	391	432	351	366	413
der Wirtschaftsstrafkammer	39	44	42	36	52	52
der großen Jugendkammer	77	87	86	86	102	136
Schwurgericht	58	51	60	54	64	63
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	6,4	6,4	6,6	6,8	7,5	7,8
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Anklage	466	432	451	404	437	476
Zurückverweisung durch die Rechtsmittelinstanz	17	17	17	12	17	26
Vorlage/Verweisung durch ein Gericht niedriger Ordnung	96	84	101	77	97	101
übrige Einleitungsart	39	40	51	34	33	61
nach der Art der Erledigung						
Urteil	390	351	377	331	359	389
Einstellung des Verfahrens	57	53	53	50	48	61
Rücknahme der Anklage/des Antrages	8	14	10	7	13	14
Verbindung mit einer anderen Sache	74	52	69	60	54	84
übrige Erledigungsart	89	103	111	79	110	116
Unerledigte Verfahren am Jahresende	351	351	370	397	425	415
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 012	1 166	1 159	1 149	1 198	1 296
Neuzugänge	2 783	2 686	2 708	2 730	2 625	2 730
Erledigte Verfahren	2 629	2 693	2 718	2 681	2 527	2 602
davon bei der						
kleinen Strafkammer (Strafrichterurteile)	1 904	1 926	2 008	1 892	1 725	1 832
kleinen Strafkammer (Schöffengerichtsurteile)	434	461	455	495	530	506
Wirtschaftsstrafkammer	67	83	60	68	50	50
großen Jugendkammer (Jugendschöffengerichtsurteile)	146	143	134	145	136	137
kleinen Jugendkammer	78	80	61	81	86	77
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	4,2	4,5	4,7	5,0	4,9	5,4
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
durch die Rechtsmittelinstanz zurückverwiesene Verfahren	49	58	51	63	68	71
Berufung im Offizialverfahren	2 542	2 611	2 639	2 588	2 430	2 520
übrige Einleitungsart	38	24	28	30	29	11
nach der Art der Erledigung						
Urteil	1 548	1 576	1 595	1 578	1 453	1 520
Einstellung des Verfahrens	254	289	315	292	261	224
Rücknahme der Berufung/der Privatklage	678	672	679	681	660	732
übrige Erledigungsart	149	156	129	130	153	126
von den Verfahren betrafen eine im Straßenverkehr begangene Straftat	426	380	392	394	343	390
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 166	1 159	1 149	1 198	1 296	1 424

[Inhalt](#)**14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2014 bis 2019****14.3 Straf- und Bußgeldverfahren vor dem Oberlandesgericht**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Revisionsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	42	17	31	50	78	62
Neuzugänge	329	358	387	413	374	397
Erledigte Verfahren	354	344	368	385	390	403
davon richteten sich gegen ein Urteil des/der						
Strafrichters	22	26	34	34	27	24
Schöffengerichts und erweiterten Schöffengerichts	2	2	2	3	1	4
Jugendrichters	2	2	-	-	-	1
Jugendschöffengerichts	4	1	1	1	2	2
kleinen Strafkammer (Strafrichterurteile)	245	207	227	229	257	243
großen Strafkammer (erstinstanzliche Verfahren) und kleinen Strafkammer (Berufungen gegen Schöffengerichtsurteile)	67	84	86	97	81	112
Schwurgerichts	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftsstrafkammer	7	12	8	4	2	3
großen Jugendkammer	4	5	5	15	12	8
kleinen Jugendkammer	1	5	5	2	8	6
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	1,3	1,2	1,2	1,4	1,8	1,7
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Revision im Privatklageverfahren	-	-	-	-	-	-
Revision im Officialverfahren	354	344	368	385	390	403
nach der Art der Erledigung						
Urteil	16	16	16	22	10	15
Beschluss nach § 349 StPO	310	292	314	327	337	352
Einstellung des Verfahrens	2	2	5	2	5	-
Rücknahme der Revision/der Privatklage	4	17	12	8	17	17
übrige Erledigungsart	22	17	21	26	21	19
von den Verfahren betrafen eine im Straßenverkehr begangene Straftat	55	49	50	48	75	62
Unerledigte Verfahren am Jahresende	17	31	50	78	62	56
Rechtsbeschwerden						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	27	15	18	20	31	16
Neuzugänge	450	500	465	559	458	588
Erledigte Verfahren	462	497	463	548	473	567
davon richteten sich gegen ein Urteil/einen Beschluss eines						
Strafrichters	1	-	1	1	-	-
Richters für Bußgeldsachen	454	495	460	541	470	561
Jugendrichters für Bußgeldsachen	7	2	2	6	3	5
sonstigen Spruchkörpers	-	-	-	-	-	1
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,6
nach der Art der Einleitung des Verfahrens						
Rechtsbeschwerde (§ 79 OWiG) gegen ein Urteil	178	221	210	219	216	198
Rechtsbeschwerde (§ 79 OWiG) gegen einen Beschluss nach § 72 OWiG	6	7	3	5	3	3
Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde (§ 80 Abs. 1 OWiG)	278	269	250	324	254	366
nach der Art der Erledigung						
Urteile oder Beschlüsse (§ 79 Abs. 5 OWiG)	172	217	206	218	213	196
Einstellung des Verfahrens	6	8	4	2	1	3
Rücknahme der Rechtsbeschwerde/des Zulassungsantrages	10	9	5	1	5	12
übrige Erledigungsart	274	263	248	327	254	356

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
von den Verfahren betrafen eine im Straßenverkehr begangene Ordnungswidrigkeit	433	483	452	521	452	549
Unerledigte Verfahren am Jahresende	15	18	20	31	16	37

[Inhalt](#)**14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2014 bis 2019****14.4 Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	245	358	205	162	150	131
Neuzugänge	1 030	712	465	550	450	565
Erledigte Verfahren	920	893	508	563	470	426
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	4,9	5,7	5,7	4,0	3,5	3,3
nach der Art der Erledigung						
Beschluss	534	667	335	343	308	252
davon						
begründet	99	86	70	80	70	49
teilweise begründet	52	41	40	30	19	20
nicht begründet	359	362	203	216	191	162
unzulässig	24	178	22	17	28	21
Rücknahme	114	68	42	28	22	19
übrige Erledigungsart	272	158	131	192	140	155
Unerledigte Verfahren am Jahresende	355	177	162	149	130	270

[Inhalt](#)**14. Geschäftsentwicklung bei den Strafgerichten 2014 bis 2019****14.5 Rehabilitierungsverfahren (Beschwerden) vor dem Oberlandesgericht**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	12	5	11	14	13	16
Neuzugänge	51	73	60	48	64	52
Erledigte Verfahren	58	67	57	49	61	55
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	3,5	4,9	2,5	1,7	3,8	1,8
nach der Art der Erledigung						
Beschluss	55	65	57	45	59	50
davon						
begründet	5	2	-	2	7	8
teilweise begründet	-	1	3	-	2	1
nicht begründet	47	58	52	38	48	40
unzulässig	3	4	2	5	2	1
Rücknahme	1	-	-	4	2	3
übrige Erledigungsart	2	2	-	-	-	2
Unerledigte Verfahren am Jahresende	5	11	14	13	16	13

[Inhalt](#)**15. Geschäftsentwicklung bei den Staatsanwaltschaften 2014 bis 2019****15.1 Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	29 781	31 194	30 769	29 827	28 396	28 956
Neuzugänge	230 303	234 406	241 589	224 622	217 232	217 691
Erledigte Verfahren	228 890	234 830	242 531	226 053	216 672	215 945
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8	1,8
nach der Art der Erledigung						
Anklage	26 728	24 810	24 191	23 671	24 147	24 421
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	32 514	31 703	31 013	29 794	29 413	31 234
Antrag auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren (§417 StPO)	15	27	35	10	238	651
Einstellung mit Auflage	5 547	4 945	4 960	5 152	4 459	4 425
Einstellung nach § 45 JGG	6 009	6 803	7 562	6 993	6 853	6 568
Einstellung ohne Auflage	52 321	56 017	59 822	50 416	46 285	40 981
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	62 533	63 076	63 704	61 173	60 766	64 173
vorläufige Einstellung	39	12	6	12	13	12
übrige Erledigungsart	43 184	47 437	51 238	48 832	44 498	43 480
nach der Einleitungsbehörde						
Polizei	190 219	194 184	201 673	184 909	176 572	175 588
Staatsanwaltschaft	30 263	31 871	31 956	32 344	31 509	31 293
Steuer-/Zollfahndungsstelle	7 248	6 955	7 183	7 079	7 288	7 730
Verwaltungsbehörde	1 160	1 820	1 719	1 721	1 303	1 334
Zahl der von den Ermittlungsverfahren betroffenen Personen	257 917	264 534	273 984	256 323	245 419	244 053
Zahl der Personen,						
die angeklagt wurden	30 036	28 017	27 095	26 587	27 127	27 165
gegen die Strafbefehl beantragt wurde	33 188	32 359	31 723	30 451	29 976	31 811
denen Auflagen erteilt wurden	5 752	5 094	5 110	5 276	4 576	4 554
bei denen sich das Ermittlungsverfahren in anderer Weise erledigte	188 941	199 064	210 056	194 009	183 740	180 523
Unerledigte Verfahren am Jahresende	31 194	30 770	29 827	28 396	28 956	30 702

[Inhalt](#)**15. Geschäftsentwicklung bei den Staatsanwaltschaften 2014 bis 2019****15.2 Ermittlungsverfahren gemäß § 145 GVG bei der Generalstaatsanwaltschaft**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	49	45	59	40	59	63
Neuzugänge	72	131	157	153	152	158
Erledigte Verfahren (Js-Sachen)	76	117	176	134	148	164
nach der Art der Erledigung						
Anklage	7	6	25	9	12	15
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	5	7	4	1	7	12
Einstellung mit Auflage	6	1	9	1	1	7
Einstellung ohne Auflage	10	9	28	12	20	12
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	29	42	50	46	34	59
Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	4	16	43	30	53	35
übrige Erledigungsart	15	36	17	35	21	24
Unerledigte Verfahren am Jahresende	45	59	40	59	63	57

[Inhalt](#)**16. Geschäftsentwicklung bei den Arbeitsgerichten 2014 bis 2019****16.1 Arbeitsrechtsverfahren vor den Arbeitsgerichten**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Urteilsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	4 766	4 158	3 888	3 748	3 385	3 717
Neuzugänge	15 277	15 443	14 055	13 020	12 491	12 457
Erledigte Verfahren	15 895	15 724	14 204	13 388	12 165	12 488
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	2,8	2,7	2,6	2,5	2,8	2,8
nach der Art des Klägers						
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte	15 859	15 689	14 172	13 335	12 131	12 433
Arbeitgeber und ihre Organisationen	36	33	32	53	34	53
Freistaat Sachsen nach § 25 HAG	-	2	-	-	-	2
nach dem Gegenstand des Verfahrens ¹⁾						
Bestandsstreitigkeiten (§ 61a ArbGG)	9 071	8 594	7 791	7 183	6 735	7 137
darunter Kündigungen	8 410	7 938	7 303	6 637	6 260	6 770
Zahlungsklagen	6 927	7 250	6 181	6 050	5 276	5 210
tarifliche Einstufungen	152	120	203	162	153	147
sonstige Verfahrensgegenstände	3 544	3 524	3 181	3 122	2 717	2 875
nach der Art der Erledigung						
Urteil	2 710	2 734	2 375	2 230	1 878	1 905
Vergleich	9 422	9 108	8 426	8 041	7 606	7 762
auf andere Weise	3 763	3 882	3 403	3 117	2 681	2 821
Unerledigte Verfahren am Jahresende	4 148	3 877	3 739	3 380	3 711	3 686
Beschlussverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	87	102	108	90	80	88
Neuzugänge	329	325	292	259	288	237
Erledigte Verfahren	314	319	310	269	280	228
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	3,0	3,1	3,0	3,4	3,4	3,8
nach der Art des Antragstellers						
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände	280	283	281	242	254	203
Arbeitgeber, Vereinigungen von Arbeitgebern oberste Arbeitsbehörden	34	36	29	27	26	25
nach der Art der Erledigung						
Beschluss (§ 84 ArbGG)	86	90	61	73	87	48
Vergleich	64	71	77	58	67	64
auf andere Weise	164	158	172	138	126	116
Unerledigte Verfahren am Jahresende	102	108	90	80	88	97
sonstige Verfahren						
Geschäftsanfall						
Mahnsachen	439	498	527	451	529	571
Amts- und Rechtshilfeersuchen	17	16	18	15	21	25
Kostensachen	15	6	13	10	8	4

1) Eine Klage kann mehrere Ansprüche nach § 260 ZPO enthalten.

[Inhalt](#)**16. Geschäftsentwicklung bei den Arbeitsgerichten 2014 bis 2019****16.2 Arbeitsrechtsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Berufungsverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	363	335	424	361	372	305
Neuzugänge	676	758	667	610	470	456
Erledigte Verfahren	704	669	730	600	537	494
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	6,0	5,8	6,4	6,9	8,1	7,3
nach der Art der Erledigung						
Urteil	282	257	303	205	214	187
Vergleich	248	247	234	224	184	190
Beschluss (§ 522 ZPO)	20	19	15	24	8	16
auf andere Weise	154	146	178	147	131	101
Unerledigte Verfahren am Jahresende	335	424	361	371	305	267
Zulassung der Revision (§ 72 Abs. 2 ArbGG)	29	30	49	9	11	13
Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschließlich Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	18	23	23	19	21	25
Neuzugänge	46	48	40	41	42	28
Erledigte Verfahren	41	48	44	39	38	38
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	5,6	4,5	6,8	7,1	8,0	6,3
nach der Art der Erledigung						
Beschluss (§ 91 ArbGG)	17	17	24	7	13	16
Vergleich oder Einstellung gemäß § 90 Abs. 2 i.V.m. § 83a Abs. 2 Satz 1 ArbGG	16	24	15	24	19	20
auf andere Weise	8	7	5	8	6	2
Unerledigte Verfahren am Jahresende	23	23	19	21	25	15
Zulassung der Rechtsbeschwerde	2	1	4	-	-	-
Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	104	78	99	91	57	39
Neuzugänge	314	298	326	231	214	228
Erledigte Verfahren	341	277	334	265	232	232
Unerledigte Verfahren am Jahresende	77	99	91	57	39	35

[Inhalt](#)**17. Geschäftsentwicklung bei den Verwaltungsgerichten 2014 bis 2019****17.1 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hauptverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	5 388	10 622	10 781	10 465	15 059	13 421
davon bei den						
allgemeinen Kammern	4 463	9 032	8 473	4 662	6 017	5 890
Asylkammern	925	1 590	2 308	5 803	9 042	7 531
Neuzugänge	9 396	6 221	10 356	13 660	8 561	7 122
davon bei den						
allgemeinen Kammern	7 699	3 435	3 987	4 862	3 758	2 844
Asylkammern	1 697	2 786	6 369	8 798	4 803	4 278
Erledigte Verfahren	4 162	6 062	10 671	9 066	10 199	10 043
davon bei den						
allgemeinen Kammern	3 130	3 994	7 798	3 507	3 885	4 517
Asylkammern	1 032	2 068	2 873	5 559	6 314	5 526
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	16,1	14,2	17,5	12,1	13,6	16,4
davon bei den						
allgemeinen Kammern	18,1	17,2	20,4	18,3	15,1	16,7
Asylkammern	9,9	8,6	9,5	8,1	12,7	16,1
nach dem Sachgebiet						
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	53	59	53	38	47	61
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	248	314	513	384	665	433
Numerus-clausus-Verfahren	125	110	92	85	51	29
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	321	228	271	185	201	258
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	303	387	429	305	284	339
Ausländerrecht	126	105	113	115	133	214
Asylrecht	1 032	2 068	2 873	5 559	6 314	5 526
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	306	296	294	253	217	256
Umweltrecht	150	139	265	161	160	102
Abgabenrecht	401	382	313	393	337	246
Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	85	102	107	104	93	77
Recht des öffentlichen Dienstes	480	1 160	4 575	775	345	252
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	19	25	11	16	22	17
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	460	662	693	634	1 246	2 178
Sozialhilfe (Altverfahren seit dem 1. Januar 2005)	-	2	2	-	-	2
sonstige Sachgebiete	53	23	67	59	84	53
nach der Art der Erledigung						
Urteil	1 323	1 831	2 709	4 001	4 938	4 363
Gerichtsbescheid	41	26	54	59	102	226
Beschluss	2 456	3 221	7 112	4 495	4 718	3 657
gerichtlicher Vergleich	202	267	206	153	202	130
übrige Erledigungsart	140	717	590	358	239	1 667
Unerledigte Verfahren am Jahresende	10 622	10 781	10 466	15 059	13 421	10 500
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	435	661	736	812	699	566
davon bei den						
allgemeinen Kammern	300	425	565	411	509	401
Asylkammern	135	237	171	401	190	165
Neuzugänge	3 842	4 185	3 384	3 850	3 289	3 128
davon bei den						
allgemeinen Kammern	2 638	1 986	1 579	1 741	1 731	1 592

[Inhalt](#)**17. Geschäftsentwicklung bei den Verwaltungsgerichten 2014 bis 2019****17.2 Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erstinstanzliche Hauptverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	65	64	52	31	44	47
Neuzugänge	35	24	29	28	31	30
Erledigte Verfahren	36	36	50	15	28	40
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	23,9	20,5	18,8	15,8	15,9	16,5
nach dem Sachgebiet						
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	-	1	1	-	-	6
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	-	1	1	-	-	-
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	8	6	8	7	17	12
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	7	4	15	1	3	5
Asylrecht	-	-	1	-	-	-
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	11	16	21	5	5	8
Umweltrecht	5	6	2	1	1	7
Abgabenrecht	5	2	1	1	2	2
Recht des öffentlichen Dienstes	-	-	-	-	-	-
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	-	-	-	-	-	-
nach der Art der Erledigung						
Urteil	24	17	29	10	10	17
Gerichtsbescheid	-	-	-	-	-	1
Beschluss	9	14	17	3	13	16
gerichtlicher Vergleich	-	-	1	-	3	-
übrige Erledigungsart	3	5	3	2	2	6
Unerledigte Verfahren am Jahresende	64	52	31	44	47	37
Berufungen, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	963	882	714	836	1 227	1 184
Neuzugänge	593	675	906	1 351	1 580	1 468
Erledigte Verfahren	674	843	784	960	1 623	1 559
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	14,7	16,6	11,9	9,5	8,0	8,5
nach der Art der Erledigung						
Urteil	142	186	104	102	162	114
Beschluss	496	624	651	807	1 414	1 419
gerichtlicher Vergleich	13	12	11	7	8	9
übrige Erledigungsart	23	21	18	44	39	17
Unerledigte Verfahren am Jahresende	882	714	836	1 227	1 184	1 093
Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	128	86	68	87	106	109
Neuzugänge	322	380	318	393	483	369
Erledigte Verfahren	364	398	299	374	480	355

[Inhalt](#)**18. Geschäftsentwicklung bei den Sozialgerichten 2014 bis 2019****18.1 Verfahren vor den Sozialgerichten**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Klagen						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	38 761	36 601	36 593	35 009	36 376	33 750
Neuzugänge	29 425	29 272	25 472	26 665	23 789	25 266
Erledigte Verfahren	31 603	29 247	27 051	25 311	26 390	24 213
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	13,5	14,0	14,1	14,6	16,3	15,6
nach dem Sachgebiet						
Krankenversicherung	2 459	2 206	3 311	2 818	3 941	5 396
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	320	396	289	464	237	175
Pflegeversicherung	580	437	411	430	451	434
Unfallversicherung	1 058	947	936	986	907	712
Rentenversicherung	4 959	4 922	4 382	4 489	3 738	3 424
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	268	285	357	349	193	211
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	2 145	2 223	1 611	1 425	1 194	1 056
Angelegenheiten nach dem SGB II und § 6a BKGG	16 659	15 262	13 217	11 888	13 118	10 227
Streitigkeiten nach dem SGB XII ¹⁾	770	798	738	610	641	634
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	187	117	115	90	101	97
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	1 782	1 433	1 486	1 588	1 577	1 454
Sonstiges	416	221	198	174	176	162
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	x	x	x	x	42	151
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	x	x	x	x	74	80
nach der Art der Erledigung						
Entscheidung	6 015	6 061	5 505	5 426	5 583	5 342
gerichtlicher Vergleich	3 141	2 566	2 049	1 843	1 982	1 586
übereinstimmende Erledigungserklärung	2 326	2 009	1 805	1 742	1 358	1 521
angenommene Anerkenntnis	3 645	3 673	2 767	2 462	2 606	2 683
Zurücknahme	13 807	12 158	11 442	11 534	11 618	10 532
übrige Erledigungsart	2 669	2 780	3 483	2 304	3 243	2 549
Unerledigte Verfahren am Jahresende	36 583	36 626	35 014	36 363	33 775	34 803
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	280	280	241	267	187	189
Neuzugänge	2 767	2 486	2 298	2 192	1 953	1 832
Erledigte Verfahren	2 769	2 525	2 270	2 272	1 951	1 823
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	1,1	1,2	1,2	1,3	1,3	1,2
Unerledigte Verfahren am Jahresende	278	241	269	187	189	198
sonstige Verfahren						
Geschäftsanfall						
Kostensachen	1 477	2 070	1 726	2 310	1 639	1 418
sonstige Verfahren	14	16	18	16	30	36
Rechtshilfeersuchen	572	562	506	485	513	638
Anträge auf Ablehnung von Gerichtspersonen	122	358	202	865	201	279

1) Bis 2017 zusätzlich noch Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

[Inhalt](#)**18. Geschäftsentwicklung bei den Sozialgerichten 2014 bis 2019****18.2 Verfahren vor dem Landessozialgericht**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Berufungen						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	3 745	4 276	4 396	4 176	4 208	4 355
Neuzugänge	2 576	2 546	2 300	2 410	2 309	2 180
Erledigte Verfahren	2 045	2 425	2 520	2 378	2 160	2 382
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	17,1	17,9	20,5	20,7	21,3	21,4
nach dem Sachgebiet						
Krankenversicherung	146	181	170	178	312	379
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	15	24	25	4	13	17
Pflegeversicherung	20	31	33	50	42	52
Unfallversicherung	155	239	263	268	164	220
Rentenversicherung	753	841	905	844	733	702
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	85	93	114	110	123	117
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	109	162	165	146	148	120
Angelegenheiten nach dem SGB II und § 6a BKGG	494	512	532	485	338	448
Streitigkeiten nach dem SGB XII ¹⁾	55	62	45	65	65	67
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	27	26	37	31	27	34
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	166	238	224	169	161	189
Sonstiges	20	16	7	28	27	18
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	x	x	x	x	4	14
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	x	x	x	x	3	5
nach der Art der Erledigung						
Urteil	596	797	822	814	671	730
gerichtlicher Vergleich	249	192	240	220	181	198
übereinstimmende Erledigungserklärung	118	143	136	89	84	103
angenommene Anerkenntnis	56	100	83	64	54	80
Zurücknahme	832	1 020	1 056	966	1 027	1 057
übrige Erledigungsart	194	173	183	225	143	214
Unerledigte Verfahren am Jahresende	4 276	4 397	4 176	4 208	4 357	4 153
Beschwerden						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	772	671	935	984	792	694
Neuzugänge	972	971	884	1 209	794	941
Erledigte Verfahren	1 074	707	835	1 402	896	873
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	7,7	8,7	11,0	10,9	9,4	10,9
Unerledigte Verfahren am Jahresende	670	935	984	791	690	762
Beschwerden über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	206	127	123	127	132	131
Neuzugänge	270	280	324	317	301	279
Erledigte Verfahren	349	285	320	312	302	276
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	6,1	4,9	4,8	4,2	4,4	4,3
Unerledigte Verfahren am Jahresende	127	122	127	132	131	134

1) Bis 2017 zusätzlich noch Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

[Inhalt](#)**19. Geschäftsentwicklung beim Sächsischen Finanzgericht 2014 bis 2019**

Verfahren	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Klagen						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	1 896	1 769	1 612	1 666	1 711	1 650
Neuzugänge	1 429	1 477	1 754	1 547	1 556	1 441
Erledigte Verfahren	1 556	1 634	1 700	1 502	1 617	1 495
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	13,9	16,2	12,4	13,9	13,3	12,9
nach den Sachgebieten ¹⁾						
Gewinn- und Überschusseinkünfte	407	480	458	431	436	360
sonstige Steuern vom Einkommen	60	77	84	47	71	45
Körperschaftsteuer	78	77	111	57	66	69
objektbezogene Steuern	179	201	222	177	176	154
Verkehr- und Verbrauchsteuern sowie Angelegenheiten, die der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundes- oder Landesbehörden verwaltet werden	327	331	385	309	319	228
Kindergeld nach EStG, Prämien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen	462	459	426	426	571	659
Feststellung von Besteuerungsgrundlagen	248	262	311	289	241	174
Steuer vom Vermögen, Haftung für Steuern sowie AO-/FGO-Sachen, sonstige Verfahren	254	236	279	228	197	204
Vollschätzfälle	37	38	32	28	22	20
nach der Art der Erledigung						
Urteil	364	381	381	380	398	384
Gerichtsbescheid	38	64	80	76	73	83
Beschluss nach § 138 FGO	536	543	447	478	535	469
Einstellung wegen Zurücknahme der Klage (§ 72 FGO)	444	430	374	398	425	343
übrige Erledigungsart	174	216	418	170	186	216
Unerledigte Verfahren am Jahresende	1 769	1 612	1 666	1 711	1 650	1 596
Verfahren zur Gewährleistung von vorläufigem Rechtsschutz						
Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	177	156	154	122	91	103
Neuzugänge	344	341	328	284	279	267
Erledigte Verfahren	365	343	360	315	267	257
durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	6,0	5,1	5,6	4,7	4,5	4,7
nach den Sachgebieten ¹⁾						
Gewinn- und Überschusseinkünfte	120	110	114	104	92	76
sonstige Steuern vom Einkommen	22	28	21	23	29	26
objektbezogene Steuern	65	59	59	54	32	39
Verkehr- und Verbrauchsteuern sowie Angelegenheiten, die der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundes- oder Landesbehörden verwaltet werden	135	122	134	101	88	78
Feststellung von Besteuerungsgrundlagen	54	39	44	44	21	33
Steuer vom Vermögen, Haftung für Steuern sowie AO-/FGO-Sachen, sonstige Verfahren	91	84	104	97	74	67
übrige Sachgebiete	64	47	38	50	37	60
nach der Art der Erledigung						
Beschluss über Aussetzung der Vollziehung oder einstweilige Anordnung	218	225	228	198	160	172
Beschluss nach § 138 FGO	65	46	57	53	54	40
Einstellung wegen Zurücknahme des Antrags (§ 72 FGO)	70	65	60	57	47	38
übrige Erledigungsart	12	7	15	7	6	7
Unerledigte Verfahren am Jahresende	156	154	122	91	103	113

1) Ein erledigtes Verfahren kann mehrere Sachgebiete enthalten.

20. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Zivilgerichten 1994 bis 2019

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Verfahren vor den Amtsgerichten				
1994	23 838	67 510	65 159	26 189
1995	26 229	84 126	73 519	36 836
1996	36 895	82 468	88 230	31 133
1997	31 146	86 711	86 990	30 867
1998	30 978	78 826	81 980	27 824
1999	27 859	72 279	74 583	25 555
2000	25 574	70 907	69 897	26 584
2001	26 574	69 936	70 806	25 704
2002	25 746	67 694	67 930	25 510
2003	25 512	69 841	68 546	26 807
2004	26 789	68 588	71 016	24 361
2005	24 356	60 967	63 832	21 491
2006	21 504	55 313	56 614	20 203
2007	20 226	52 650	52 276	20 600
2008	20 609	51 998	51 516	21 091
2009	21 078	50 873	50 539	21 412
2010	21 424	50 224	49 910	21 738
2011	21 747	49 671	49 479	21 939
2012	21 939	48 093	48 745	21 287
2013	21 287	47 197	46 992	21 492
2014	21 491	44 527	45 298	20 720
2015	20 720	44 375	45 816	19 279
2016	19 279	39 465	41 101	17 643
2017	17 643	36 740	37 581	16 802
2018	16 802	34 995	35 255	16 542
2019	16 542	33 359	33 553	16 348
erstinstanzliche Verfahren vor den Landgerichten				
1994	9 100	21 352	20 404	10 048
1995	10 055	25 767	23 213	12 609
1996	12 641	28 417	27 248	13 810
1997	13 838	28 416	28 622	13 632
1998	13 563	27 115	27 769	12 999
1999	13 024	23 724	24 619	12 129
2000	12 129	23 645	23 044	12 730
2001	12 740	21 208	22 337	11 611
2002	11 558	19 935	19 952	11 541
2003	11 592	21 683	19 664	13 611
2004	13 629	19 613	21 337	11 905
2005	11 908	18 397	18 805	11 500
2006	11 496	14 909	16 474	9 931
2007	9 940	14 263	14 352	9 851
2008	9 886	14 260	13 803	10 343
2009	10 337	14 225	13 557	11 005
2010	10 999	13 523	13 276	11 246
2011	11 237	13 240	12 979	11 498
2012	11 498	12 595	12 872	11 221
2013	11 221	12 343	11 896	11 668
2014	11 668	12 192	12 133	11 727
2015	11 727	12 039	12 546	11 220
2016	11 220	11 101	11 230	11 091
2017	11 091	10 942	10 122	11 911
2018	11 911	11 503	10 845	12 569
2019	12 569	11 616	11 556	12 629
Berufungsverfahren vor den Landgerichten				
1994	475	2 020	1 712	783
1995	782	2 309	2 162	929
1996	923	3 041	2 613	1 351
1997	1 379	3 217	3 261	1 335
1998	1 336	3 453	3 246	1 543

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
1999	1 555	3 562	3 550	1 567
2000	1 562	3 374	3 420	1 516
2001	1 516	3 410	3 264	1 662
2002	1 666	2 827	3 241	1 252
2003	1 256	2 719	2 846	1 129
2004	1 129	2 783	2 718	1 194
2005	1 188	2 690	2 731	1 147
2006	1 152	2 466	2 582	1 036
2007	1 040	2 365	2 248	1 157
2008	1 163	2 320	2 247	1 236
2009	1 236	2 279	2 278	1 237
2010	1 245	2 293	2 222	1 316
2011	1 312	2 382	2 281	1 413
2012	1 413	2 471	2 480	1 404
2013	1 404	2 296	2 364	1 336
2014	1 336	2 323	2 295	1 364
2015	1 364	2 251	2 175	1 440
2016	1 440	2 138	2 197	1 381
2017	1 381	1 953	1 917	1 417
2018	1 417	1 968	2 082	1 303
2019	1 303	1 714	1 835	1 182

Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht

1994	557	1 856	1 444	969
1995	969	2 479	2 223	1 225
1996	1 225	3 078	2 793	1 510
1997	1 510	3 936	3 564	1 882
1998	1 881	4 006 ¹⁾	3 956	1 931
1999	1 933	3 924	4 207	1 650
2000	1 649	3 302	3 652	1 299
2001	1 298	3 238	3 176	1 360
2002	1 357	2 555	2 826	1 086
2003	1 085	2 386	2 477	994
2004	993	2 468	2 451	1 010
2005	1 009	2 462	2 440	1 031
2006	1 030	2 473	2 442	1 061
2007	1 062	2 177	2 204	1 035
2008	1 036	2 138	2 148	1 026
2009	1 026	2 067	2 030	1 063
2010	1 063	2 059	2 080	1 042
2011	1 043	2 067	1 970	1 140
2012	1 136	2 138	2 043	1 231
2013	1 231	2 145	2 153	1 223
2014	1 223	1 947	2 159	1 011
2015	1 011	2 098	1 996	1 113
2016	1 113	2 001	2 060	1 054
2017	1 054	1 891	2 014	931
2018	931	2 165	1 926	1 170
2019	1 170	3 035	2 594	1 611

1) Einschließlich der im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember eingegangenen Verfahren nach § 640 ZPO.

[Inhalt](#)**21. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Familiengerichten 1994 bis 2019**

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Verfahren vor den Amtsgerichten				
1994	15 267	21 645	15 923	20 989
1995	21 265	18 951	19 814	20 402
1996	20 473	18 703	20 026	19 150
1997	19 099	18 487	19 281	18 305
1998	18 299	19 664 ¹⁾	20 191 ¹⁾	17 772
1999	17 803	20 294	20 447	17 650
2000	17 671	20 530	20 851	17 350
2001	17 360	22 306	21 387	18 279
2002	18 279	21 737	22 455	17 561
2003	17 561	22 004	22 640	16 925
2004	16 926	21 341	22 275	15 992
2005	15 996	19 477	21 022	14 451
2006	14 436	19 642	19 774	14 304
2007	14 305	19 645	20 009	13 941
2008	13 941	19 783	19 548	14 176
01.01.-31.08.2009 ²⁾	14 176	13 323	13 221	14 278
01.09.-31.12.2009 ²⁾	14 278	8 036	6 736	15 578
2010	15 564	28 932	23 674	20 822
2011	21 107	28 182	27 802	21 487
2012	21 555	28 479	28 713	21 321
2013	21 330	29 772	30 667	20 435
2014	20 432	28 714	29 973	19 173
2015	19 174	26 750	28 903	17 021
2016	17 021	26 482	28 272	15 231
2017	15 231	24 530	25 872	13 889
2018	13 889	22 715	23 204	13 400
2019	13 400	22 848	22 833	13 415
Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen beim Oberlandesgericht				
1994	92	350	315	127
1995	127	510	436	201
1996	201	570	604	167
1997	167	581	560	188
1998	188	738 ³⁾	654 ³⁾	272
1999	272	686	747	211
2000	211	710	704	217
2001	217	794	756	255
2002	255	937	891	301
2003	301	918	949	270
2004	270	898	896	272
2005	272	864	896	240
2006	240	881	810	311
2007	310	845	817	338
2008	338	804	844	298
01.01.-31.08.2009 ²⁾	298	534	543	289
01.09.-31.12.2009 ²⁾	289	280	278	291
2010	291	1 005	891	405
2011	404	1 364	1 191	577
2012	577	1 377	1 400	554
2013	554	1 397	1 474	477
2014	476	1 703	1 643	536
2015	536	1 390	1 603	323
2016	323	1 231	1 260	294
2017	294	1 138	1 140	292
2018	292	1 073	1 086	279
2019	279	1 044	1 060	263

1) Die infolge des Inkrafttretens des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Unterhaltsrechts minderjähriger Kinder (KindUG) vom 6. April 1998 (BGBl. I S. 666) und des Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts vom 16. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2942) mit Wirkung vom 1. Juli 1998 in die Zuständigkeit der Familiengerichte übergegangenen Verfahren sind nur zum Teil enthalten.

2) Es kann für 2009 keine Geschäftstätigkeit insgesamt ermittelt werden, da ab 01.09.2009 das FamFG in Kraft getreten ist.

3) Ohne Verfahren nach § 640 ZPO.

22. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Strafgerichten 1994 bis 2019

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Strafverfahren vor den Amtsgerichten				
1994	13 206	35 588	32 860	15 934
1995	15 772	38 261	37 127	16 906
1996	17 066	40 314	40 630	16 750
1997	16 668	43 197	42 157	17 708
1998	17 698	43 349	44 181	16 866
1999	16 972	45 704	47 687	14 989
2000	15 043	47 691	47 167	15 567
2001	15 609	49 061	48 432	16 238
2002	16 275	47 941	49 478	14 738
2003	14 744	50 192	50 849	14 087
2004	14 127	48 373	49 336	13 164
2005	13 214	47 891	48 007	13 098
2006	13 137	44 009	43 605	13 541
2007	13 549	44 127	44 039	13 637
2008	13 723	45 278	45 217	13 784
2009	13 810	42 678	42 719	13 769
2010	13 800	41 630	41 463	13 967
2011	13 969	42 264	41 132	15 101
2012	15 080	41 794	41 616	15 258
2013	15 213	40 385	40 352	15 246
2014	15 227	40 747	40 730	15 244
2015	15 244	38 147	39 626	13 765
2016	13 760	37 306	37 295	13 771
2017	13 771	36 132	35 377	14 526
2018	14 526	36 805	34 618	16 713
2019	16 713	38 392	37 407	17 698
Bußgeldverfahren vor den Amtsgerichten				
1994	2 130	8 785	8 144	2 771
1995	2 738	12 454	10 592	4 600
1996	4 609	14 470	14 334	4 745
1997	4 683	16 372	16 102	4 953
1998	4 931	16 110	17 117	3 924
1999	3 916	16 129	16 303	3 742
2000	3 747	16 515	15 714	4 548
2001	4 579	16 006	16 463	4 122
2002	4 132	16 787	17 216	3 703
2003	3 680	16 963	16 906	3 737
2004	3 712	18 300	17 770	4 242
2005	4 302	17 957	18 447	3 812
2006	3 820	16 387	16 998	3 209
2007	3 214	16 696	16 057	3 853
2008	3 868	16 402	16 999	3 271
2009	3 288	15 916	15 285	3 919
2010	3 965	17 066	16 276	4 755
2011	4 754	15 732	15 877	4 609
2012	4 601	15 620	15 483	4 738
2013	4 738	14 876	15 114	4 500
2014	4 500	15 183	14 744	4 939
2015	4 939	15 108	15 275	4 772
2016	4 772	14 780	14 562	4 990
2017	4 990	15 064	15 091	4 963
2018	4 963	15 660	15 206	5 417
2019	5 417	15 313	15 373	5 357
erstinstanzliche Verfahren vor den Landgerichten				
1994	315	598	662	251
1995	252	608	579	281
1996	283	615	606	292
1997	292	537	547	282
1998	283	601	547	337

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
1999	338	577	623	292
2000	292	602	595	299
2001	300	563	571	292
2002	293	509	533	269
2003	270	565	545	290
2004	289	506	515	280
2005	279	569	567	281
2006	281	566	553	294
2007	293	557	578	272
2008	272	527	502	297
2009	297	553	566	284
2010	281	563	564	280
2011	279	640	591	328
2012	328	644	614	358
2013	358	630	620	368
2014	368	601	618	351
2015	351	573	573	351
2016	351	639	620	370
2017	370	554	527	397
2018	397	612	584	425
2019	425	654	664	415

Berufungsverfahren vor den Landgerichten

1994	328	1 547	1 389	486
1995	476	1 969	1 836	609
1996	608	2 495	2 303	800
1997	799	2 784	2 648	935
1998	940	3 098	3 071	967
1999	969	3 521	3 459	1 031
2000	1 037	3 360	3 412	985
2001	992	3 228	3 143	1 077
2002	1 082	3 456	3 401	1 137
2003	1 141	3 668	3 663	1 146
2004	1 147	3 767	3 703	1 211
2005	1 212	3 429	3 508	1 133
2006	1 130	3 127	3 191	1 066
2007	1 074	3 215	3 109	1 180
2008	1 179	3 290	3 317	1 152
2009	1 154	2 934	3 111	977
2010	983	2 849	2 839	993
2011	988	2 816	2 697	1 107
2012	1 107	2 818	2 852	1 073
2013	1 072	2 640	2 700	1 012
2014	1 012	2 783	2 629	1 166
2015	1 166	2 686	2 693	1 159
2016	1 159	2 708	2 718	1 149
2017	1 149	2 730	2 681	1 198
2018	1 198	2 625	2 527	1 296
2019	1 296	2 730	2 602	1 424

erstinstanzliche Verfahren vor dem Oberlandesgericht

2016	-	1	-	1
2017	1	2	-	3
2018	3	5	4	4
2019	4	4	5	3

Revisionsverfahren vor dem Oberlandesgericht

1994	5	67	63	9
1995	9	135	125	19
1996	19	192	198	13
1997	13	228	217	24
1998	24	336	312	48
1999	48	280	291	37
2000	37	333	341	29
2001	29	374	366	37
2002	35	326	331	30
2003	30	356	338	48

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
2004	48	380	369	59
2005	59	416	439	36
2006	36	338	342	32
2007	32	367	345	54
2008	54	355	379	30
2009	30	345	331	44
2010	44	329	336	37
2011	37	347	351	33
2012	32	358	359	31
2013	31	346	335	42
2014	42	329	354	17
2015	17	358	344	31
2016	31	387	368	50
2017	50	413	385	78
2018	78	374	390	62
2019	62	397	403	56

Rechtsbeschwerden vor dem Oberlandesgericht

1994	8	70	70	8
1995	7	173	169	11
1996	11	186	183	14
1997	14	253	243	24
1998	24	338	337	25
1999	25	278	287	16
2000	16	298	296	18
2001	18	310	311	17
2002	17	345	346	16
2003	16	391	378	29
2004	29	458	460	27
2005	27	520	521	26
2006	26	462	457	31
2007	31	490	487	34
2008	34	513	513	34
2009	34	417	405	46
2010	46	654	667	33
2011	33	509	515	27
2012	27	562	548	41
2013	41	590	604	27
2014	27	450	462	15
2015	15	500	497	18
2016	18	465	463	20
2017	20	559	548	31
2018	31	458	473	16
2019	16	588	567	37

Rehabilitierungsverfahren vor den Landgerichten

1994	5 531	2 812	6 013	2 330
1995	2 330	2 771	3 512	1 589
1996	1 589	1 860	2 292	1 157
1997	1 157	1 440	1 649	916
1998	916	1 482	1 369	1 029
1999	1 029	2 017	1 486	1 560
2000	1 560	2 140	2 337	1 363
2001	1 363	1 588	1 618	1 333
2002	1 597	1 164	1 527	1 234
2003	1 234	1 156	1 667	723
2004	723	680	977	426
2005	426	675	708	393
2006	395	699	690	404
2007	404	1 445	986	863
2008	863	1 386	1 409	840
2009	841	1 688	1 441	1 088
2010	1 091	1 253	1 792	552
2011	552	1 039	1 078	513
2012	513	974	1 140	347
2013	346	592	693	245
2014	245	1 030	920	355
2015	358	712	893	177

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
2016	205	465	508	162
2017	162	550	563	149
2018	150	450	470	130
2019	131	565	426	270

Rehabilitierungsverfahren (Beschwerden) vor dem Oberlandesgericht

1994	115	230	319	26
1995	26	310	239	97
1996	97	112	168	41
1997	41	97	105	33
1998	33	53	75	11
1999	11	46	46	11
2000	11	114	107	18
2001	18	75	78	15
2002	15	110	112	13
2003	13	104	104	13
2004	13	81	86	8
2005	8	48	50	6
2006	6	35	36	5
2007	5	53	43	15
2008	15	101	102	14
2009	14	117	117	14
2010	14	195	170	39
2011	39	183	192	30
2012	30	139	155	14
2013	14	62	64	12
2014	12	51	58	5
2015	5	73	67	11
2016	11	60	57	14
2017	14	48	49	13
2018	13	64	61	16
2019	16	52	55	13

23. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Staatsanwaltschaften 1994 bis 2019

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften				
1994	49 881	209 319	212 488	46 712
1995	46 701	228 968	225 213	50 456
1996	50 490	243 017	241 321	52 186
1997	52 464	246 909	254 860	44 513
1998	43 933	271 244	275 248	39 929
1999	39 929	269 433	272 511	36 851
2000	36 852	269 924	270 869	35 907
2001	35 906	281 947	284 812	33 041
2002	33 041	268 766	268 604	33 203
2003	33 203	302 275	304 398	31 080
2004	31 071	292 345	292 209	31 207
2005	31 173	264 161	267 192	28 142
2006	28 132	225 771	226 444	27 459
2007	27 450	222 922	220 956	29 416
2008	29 414	213 918	215 339	27 993
2009	27 990	205 006	205 231	27 765
2010	27 765	211 796	210 852	28 709
2011	28 709	213 420	214 753	27 376
2012	27 376	218 173	217 515	28 034
2013	28 046	218 540	216 831	29 755
2014	29 781	230 303	228 890	31 194
2015	31 194	234 406	234 830	30 770
2016	30 769	241 589	242 531	29 827
2017	29 827	224 622	226 053	28 396
2018	28 396	217 232	216 672	28 956
2019	28 956	217 691	215 945	30 702
Ermittlungsverfahren (Js-Sachen)¹⁾ bei der Generalstaatsanwaltschaft				
1994	19	174	159	34
1995	34	143	153	24
1996	23	108	117	14
1997	13	111	101	23
1998	23	121	121	23
1999	23	150	146	27
2000	27	157	163	21
2001	21	196	195	22
2002	22	22	31	13
2003	14	64	43	35
2004	35	57	46	46
2005	46	8	30	24
2006	24	15	2	37
2007	37	x	3	7
2008	7	9	16	-
2009	-	123	74	49
2010	49	136	128	57
2011	57	202	150	109
2012	109	93	126	76
2013	76	61	88	49
2014	49	72	76	45
2015	45	131	117	59
2016	59	157	176	40
2017	40	153	134	59
2018	59	152	148	63
2019	63	158	164	57

1) Ab 2002 erfolgte nur noch die Auswertung der nach § 145 GVG übernommenen Ermittlungsverfahren.

24. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Arbeitsgerichten 1994 bis 2019

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten				
1994	22 042	46 446	51 711	16 777
1995	16 777	54 590	54 391	16 976
1996	16 976	55 044	54 220	17 800
1997	17 775	53 986	54 350	17 411
1998	17 406	46 793	50 002	14 197
1999	14 098	42 262	44 170	12 190
2000	12 186	40 155	41 901	10 440
2001	10 439	38 211	38 951	9 699
2002	9 694	33 509	34 773	8 430
2003	8 420	32 196	32 496	8 120
2004	8 118	30 277	30 457	7 938
2005	7 937	26 472	28 165	6 244
2006	6 228	21 694	22 280	5 642
2007	5 292	19 675	19 399	5 568
2008	5 562	19 576	19 532	5 606
2009	5 617	21 631	20 554	6 694
2010	6 705	18 045	19 342	5 408
2011	5 417	17 008	17 657	4 768
2012	4 781	17 494	16 960	5 315
2013	5 328	16 541	17 118	4 751
2014	4 766	15 277	15 895	4 148
2015	4 158	15 443	15 724	3 877
2016	3 888	14 055	14 204	3 739
2017	3 748	13 020	13 388	3 380
2018	3 385	12 491	12 165	3 711
2019	3 717	12 457	12 488	3 686
Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten				
1994	54	260	260	54
1995	54	316	294	76
1996	54	248	252	50
1997	59	228	243	44
1998	44	253	231	66
1999	66	198	215	49
2000	48	253	242	59
2001	59	218	221	56
2002	56	466	418	104
2003	106	467	478	95
2004	95	237	260	72
2005	72	243	259	56
2006	55	310	303	62
2007	63	314	277	100
2008	96	274	306	64
2009	62	279	243	98
2010	99	353	342	110
2011	110	345	362	93
2012	94	317	323	88
2013	88	285	286	87
2014	87	329	314	102
2015	102	325	319	108
2016	108	292	310	90
2017	90	259	269	80
2018	80	288	280	88
2019	88	237	228	97
Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht				
1994	1 486	1 562	2 064	984
1995	982	1 312	1 750	544
1996	544	1 268	1 262	550
1997	549	1 377	1 305	621
1998	618	1 280	1 270	628

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
1999	629	1 132	1 082	679
2000	677	987	1 019	645
2001	644	1 111	1 000	755
2002	755	1 029	1 100	684
2003	685	1 132	1 133	684
2004	684	1 011	1 093	602
2005	594	988	902	680
2006	680	837	838	679
2007	x	x	x	x
2008	570	783	858	495
2009	495	739	813	421
2010	421	770	796	395
2011	396	773	761	408
2012	408	789	742	455
2013	455	765	857	363
2014	363	676	704	335
2015	335	758	669	424
2016	424	667	730	361
2017	361	610	600	371
2018	372	470	537	305
2019	305	456	494	267

Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz vor dem Landesarbeitsgericht

1994	5	29	15	19
1995	20	24	35	9
1996	9	38	33	14
1997	45	25	31	39
1998	7	25	21	11
1999	11	17	20	8
2000	8	28	19	17
2001	17	31	29	19
2002	20	23	26	17
2003	17	38	29	26
2004	26	35	31	30
2005	30	32	39	23
2006	22	46	38	30
2007	x	x	x	x
2008	31	47	55	23
2009	23	31	39	15
2010	15	35	31	19
2011	19	29	33	15
2012	15	24	32	7
2013	7	43	32	18
2014	18	46	41	23
2015	23	48	48	23
2016	23	40	44	19
2017	19	41	39	21
2018	21	42	38	25
2019	25	28	38	15

Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG vor dem Landesarbeitsgericht

1994	31	226	199	58
1995	58	287	278	67
1996	68	343	334	77
1997	77	366	370	73
1998	73	354	364	63
1999	59	385	401	43
2000	43	387	375	55
2001	54	421	372	103
2002	103	397	373	127
2003	127	399	423	103
2004	103	419	436	86
2005	86	370	373	83
2006	94	304	307	91
2007	x	x	x	x
2008	90	323	346	67
2009	68	295	318	45

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
2010	51	289	274	66
2011	66	355	319	102
2012	102	317	300	119
2013	118	283	297	104
2014	104	314	341	77
2015	78	298	277	99
2016	99	326	334	91
2017	91	231	265	57
2018	57	214	232	39
2019	39	228	232	35

Quelle: bis 2006 Sächsisches Staatsministerium der Justiz.

25. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Verwaltungsgerichten 1994 bis 2019

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Hauptverfahren vor den Verwaltungsgerichten				
1994	6 654	8 896	6 770	8 780
1995	8 769	8 525	6 553	10 741
1996	10 696	13 345	7 461	16 580
1997	16 586	10 210	8 329	18 467
1998	18 207	9 669	9 507	18 369
1999	18 404	10 237	10 864	17 777
2000	17 789	9 322	10 451	16 660
2001	16 688	9 131	10 262	15 557
2002	15 577	9 730	9 551	15 756
2003	15 790	8 415	10 521	13 684
2004	13 729	7 846	9 418	12 157
2005	12 214	6 262	8 271	10 205
2006	10 236	5 250	6 518	8 968
2007	8 991	4 949	5 839	8 101
2008	8 103	4 842	5 808	7 137
2009	7 145	4 260	5 133	6 272
2010	6 272	4 600	5 010	5 862
2011	5 860	4 639	4 796	5 703
2012	5 700	4 217	4 416	5 501
2013	5 501	4 186	4 299	5 388
2014	5 388	9 396	4 162	10 622
2015	10 622	6 221	6 062	10 781
2016	10 781	10 356	10 671	10 466
2017	10 465	13 660	9 066	15 059
2018	15 059	8 561	10 199	13 421
2019	13 421	7 122	10 043	10 500
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz¹⁾ vor den Verwaltungsgerichten				
1994	1 103	2 987	3 022	1 068
1995	1 085	2 785	2 930	940
1996	943	3 107	2 972	1 078
1997	1 073	2 854	2 905	1 022
1998	972	4 540	2 952	2 560
1999	2 570	3 461	4 351	1 680
2000	1 689	2 603	3 616	676
2001	683	2 547	2 547	683
2002	693	2 742	2 735	700
2003	723	3 244	3 457	510
2004	528	2 614	2 699	443
2005	449	2 060	1 973	536
2006	543	1 788	1 800	531
2007	1 484	4 270	4 433	1 321
2008	1 344	4 212	4 723	833
2009	834	4 188	4 708	314
2010	312	4 897	4 438	771
2011	771	4 320	4 304	787
2012	785	3 492	3 536	741
2013	741	2 930	3 236	435
2014	435	3 842	3 615	662
2015	661	4 185	4 110	736
2016	736	3 384	3 308	812
2017	812	3 850	3 963	699
2018	699	3 289	3 422	566
2019	566	3 128	3 209	485
Anträge zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in Numerus-clausus-Sachen vor den Verwaltungsgerichten				
1994	129	221	278	72
1995	72	164	173	63
1996	63	186	159	90
1997	90	219	177	132

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
1998	133	614	436	311
1999	311	842	840	313
2000	374	886	1 058	202
2001	198	1 102	1 239	61
2002	63	2 024	1 741	346
2003	347	2 943	2 627	663
2004	873	3 028	3 194	707
2005	710	2 674	3 328	56
2006	58	2 453	1 558	953

erstinstanzliche Hauptverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht

1994	22	26	27	21
1995	20	59	23	56
1996	56	36	35	57
1997	57	48	42	63
1998	63	54	52	65
1999	65	49	58	56
2000	57	54	51	60
2001	60	50	37	73
2002	66	41	53	54
2003	54	25	33	46
2004	46	30	36	40
2005	39	32	26	45
2006	45	27	27	45
2007	44	38	28	54
2008	54	33	37	50
2009	50	34	20	64
2010	64	26	25	65
2011	65	45	32	78
2012	78	34	47	65
2013	65	38	38	65
2014	65	35	36	64
2014	65	35	36	64
2015	64	24	36	52
2016	52	29	50	31
2017	31	28	15	44
2018	44	31	28	47
2019	47	30	40	37

Berufungen, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht

1994	75	622	429	268
1995	273	696	587	382
1996	384	650	649	385
1997	385	649	544	490
1998	490	813	698	605
1999	609	851	850	610
2000	623	795	748	670
2001	682	830	865	647
2002	654	1 023	876	801
2003	830	890	873	847
2004	873	1 034	1 048	859
2005	868	834	913	789
2006	795	895	864	826
2007	826	710	760	776
2008	773	776	747	802
2009	801	740	588	953
2010	952	969	797	1 124
2011	1 124	914	782	1 256
2012	1 256	814	927	1 143
2013	1 143	826	1 006	963
2014	963	593	674	882
2015	882	675	843	714
2016	714	906	784	836
2017	836	1 351	960	1 227
2018	1 227	1 580	1 623	1 184
2019	1 184	1 468	1 559	1 093

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz vor dem Oberverwaltungsgericht				
1994	340	313	515	138
1995	135	314	331	118
1996	117	404	351	170
1997	171	383	387	167
1998	168	359	384	143
1999	142	445	434	153
2000	177	396	378	195
2001	199	313	288	224
2002	227	506	367	366
2003	375	402	476	301
2004	302	479	623	158
2005	160	366	397	129
2006	136	395	336	195
2007	194	521	403	312
2008	312	467	540	239
2009	240	586	603	223
2010	224	361	447	138
2011	138	358	354	142
2012	142	543	349	336
2013	336	585	793	128
2014	128	322	364	86
2015	86	380	398	68
2016	68	318	299	87
2017	87	393	374	106
2018	106	483	480	109
2019	109	369	355	123

1) Ab 2007 mit Numerus-clausus-Sachen.

26. Übersicht über die Geschäftstätigkeit bei den Sozialgerichten 1994 bis 2019

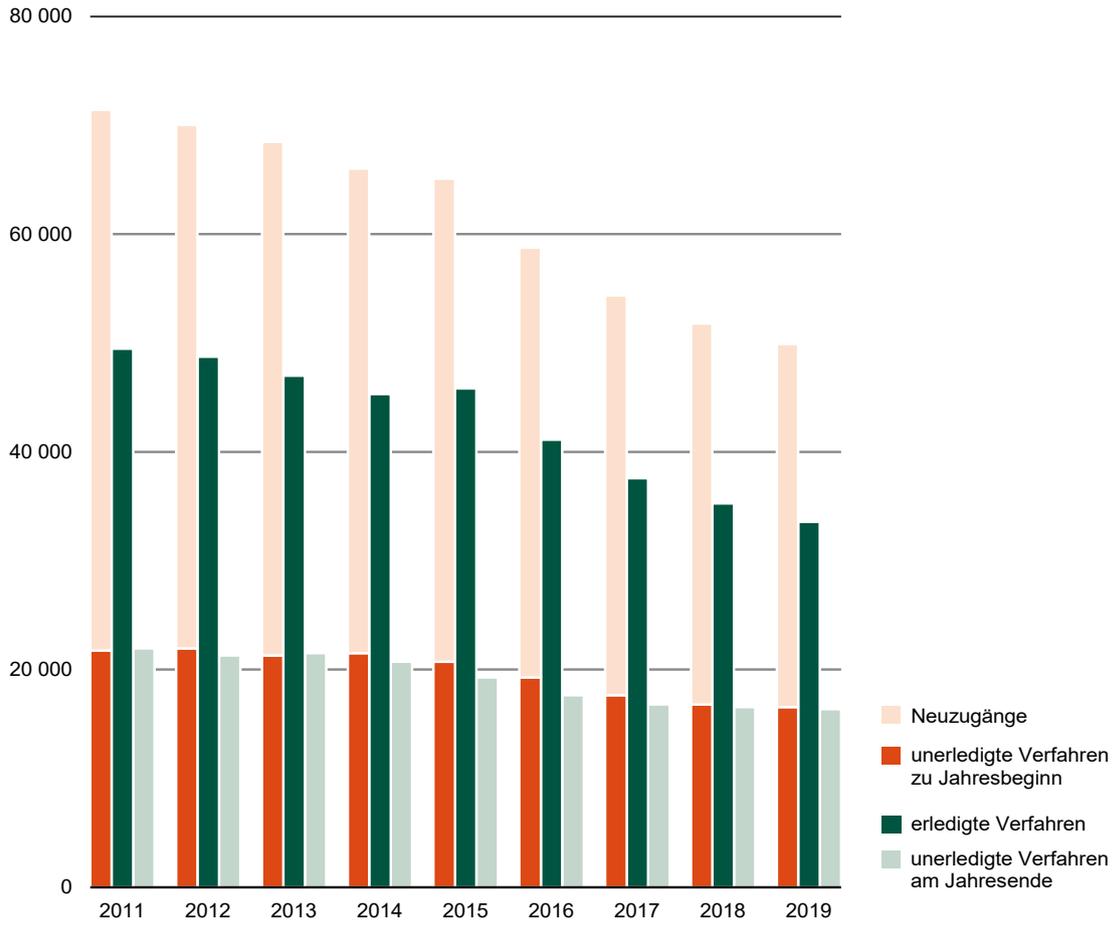
Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Klagen vor den Sozialgerichten				
1994	4 979	9 670	6 953	7 696
1995	7 670	12 510	8 777	11 403
1996	11 403	11 566	10 542	12 427
1997	12 427	15 057	10 898	16 586
1998	16 587	13 137	11 957	17 767
1999	17 767	13 078	12 930	17 915
2000	17 916	13 170	13 026	18 060
2001	18 062	15 316	13 830	19 548
2002	19 550	16 372	15 351	20 571
2003	20 576	18 652	14 677	24 551
2004	24 557	19 034	17 279	26 312
2005	26 306	19 960	21 098	25 168
2006	25 164	21 519	20 388	26 295
2007	26 175	25 868	22 388	29 655
2008	29 647	29 287	25 405	33 529
2009	33 542	30 007	29 464	34 085
2010	34 121	31 982	31 175	34 928
2011	34 953	31 121	31 748	34 326
2012	34 352	31 607	28 834	37 125
2013	37 146	32 224	30 664	38 706
2014	38 761	29 425	31 603	36 583
2015	36 601	29 272	29 247	36 626
2016	36 593	25 472	27 051	35 014
2017	35 009	26 665	25 311	36 363
2018	36 376	23 789	26 390	33 775
2019	33 750	25 266	24 213	34 803
Berufungen vor dem Landessozialgericht				
1994	242	489	283	448
1995	447	576	390	633
1996	633	789	654	768
1997	768	923	736	955
1998	955	936	701	1 190
1999	1 190	1 319	924	1 585
2000	1 584	1 223	1 164	1 643
2001	1 642	1 358	1 345	1 655
2002	1 656	1 438	1 406	1 688
2003	1 693	1 633	1 432	1 894
2004	1 891	1 864	1 643	2 112
2005	2 131	1 919	1 701	2 349
2006	2 350	1 846	1 748	2 448
2007	2 450	1 997	1 793	2 654
2008	2 654	1 714	2 004	2 364
2009	2 365	1 838	1 846	2 357
2010	2 356	1 866	1 710	2 512
2011	2 512	2 161	1 754	2 919
2012	2 921	2 103	1 913	3 111
2013	3 111	2 591	1 958	3 744
2014	3 745	2 576	2 045	4 276
2015	4 276	2 546	2 425	4 397
2016	4 396	2 300	2 520	4 176
2017	4 176	2 410	2 378	4 208
2018	4 208	2 309	2 160	4 357
2019	4 355	2 180	2 382	4 153

Quelle: Bis 2006 Sächsisches Staatsministerium der Justiz.

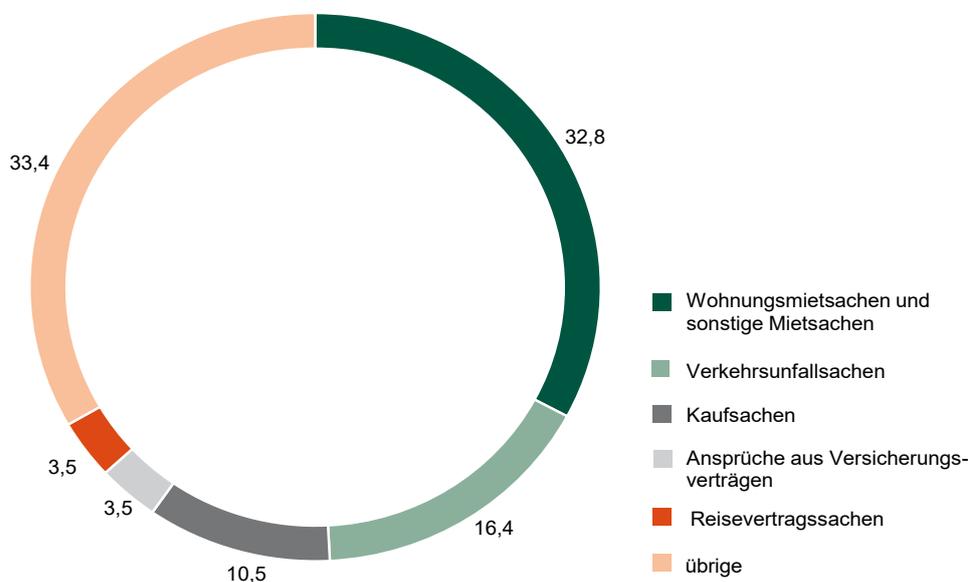
[Inhalt](#)**27. Übersicht über die Geschäftstätigkeit beim Sächsischen Finanzgericht 1994 bis 2019**

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Klagen				
1994	275	639	393	521
1995	521	776	518	779
1996	779	1 030	729	1 080
1997	1 079	1 559	876	1 762
1998	1 761	1 876	1 365	2 272
1999	2 271	2 084	1 660	2 695
2000	2 701	2 036	1 770	2 967
2001	2 964	1 938	1 878	3 024
2002	3 026	2 296	1 925	3 397
2003	3 399	2 537	2 388	3 548
2004	3 546	2 193	2 489	3 250
2005	3 248	1 894	2 300	2 842
2006	2 842	1 840	1 737	2 945
2007	2 945	1 907	1 848	3 004
2008	3 004	1 854	2 079	2 779
2009	2 779	1 819	1 993	2 605
2010	2 605	1 595	1 911	2 289
2011	2 289	1 509	1 770	2 028
2012	2 028	1 520	1 621	1 927
2013	1 927	1 490	1 521	1 896
2014	1 896	1 429	1 556	1 769
2015	1 769	1 477	1 634	1 612
2016	1 612	1 754	1 700	1 666
2017	1 666	1 547	1 502	1 711
2018	1 711	1 556	1 617	1 650
2019	1 650	1 441	1 495	1 596
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz				
1994	49	149	125	73
1995	72	157	159	70
1996	70	224	200	94
1997	94	315	279	130
1998	131	352	337	146
1999	147	444	403	188
2000	188	403	399	192
2001	193	408	451	150
2002	149	435	412	172
2003	172	567	529	210
2004	209	536	567	178
2005	178	489	507	160
2006	160	505	442	223
2007	223	607	565	265
2008	263	485	567	181
2009	181	511	491	201
2010	201	469	469	201
2011	201	449	454	196
2012	196	435	447	184
2013	184	394	401	177
2014	177	344	365	156
2015	156	341	343	154
2016	154	328	360	122
2017	122	284	315	91
2018	91	279	267	103
2019	103	267	257	113

Abb. 1 Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2011 bis 2019
Zivilverfahren

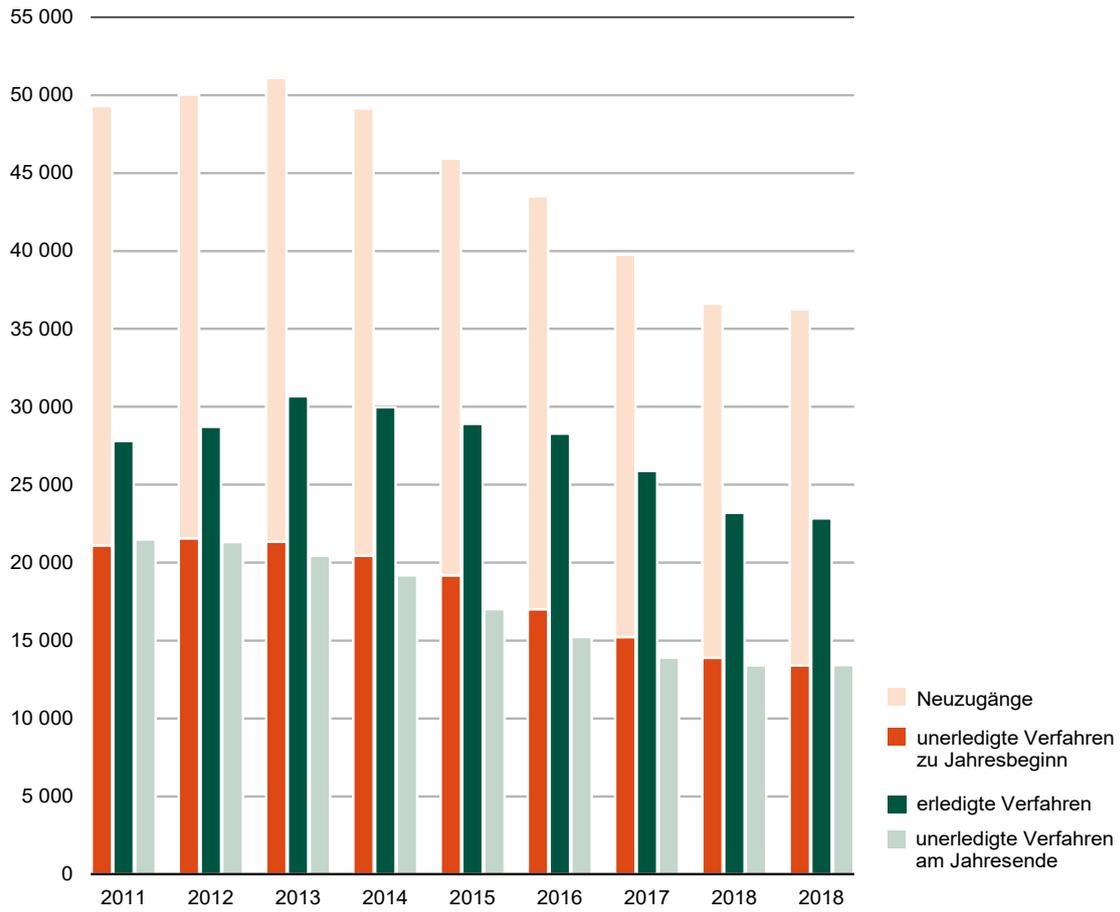


Erledigte Verfahren 2019 nach Sachgebieten in Prozent



[Inhalt](#)

Abb. 2 Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2011 bis 2019
 Familiensachen



Erledigte Verfahren 2019 nach Sachgebieten in Prozent

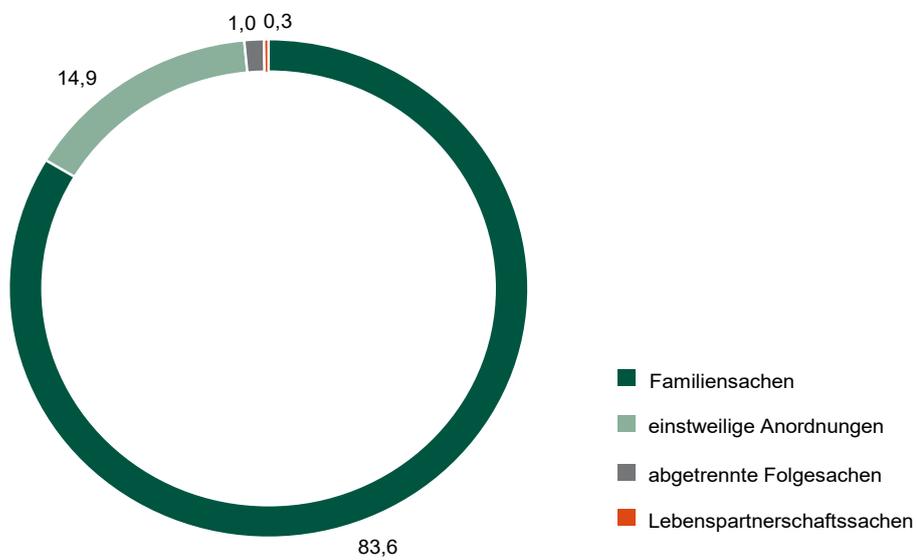
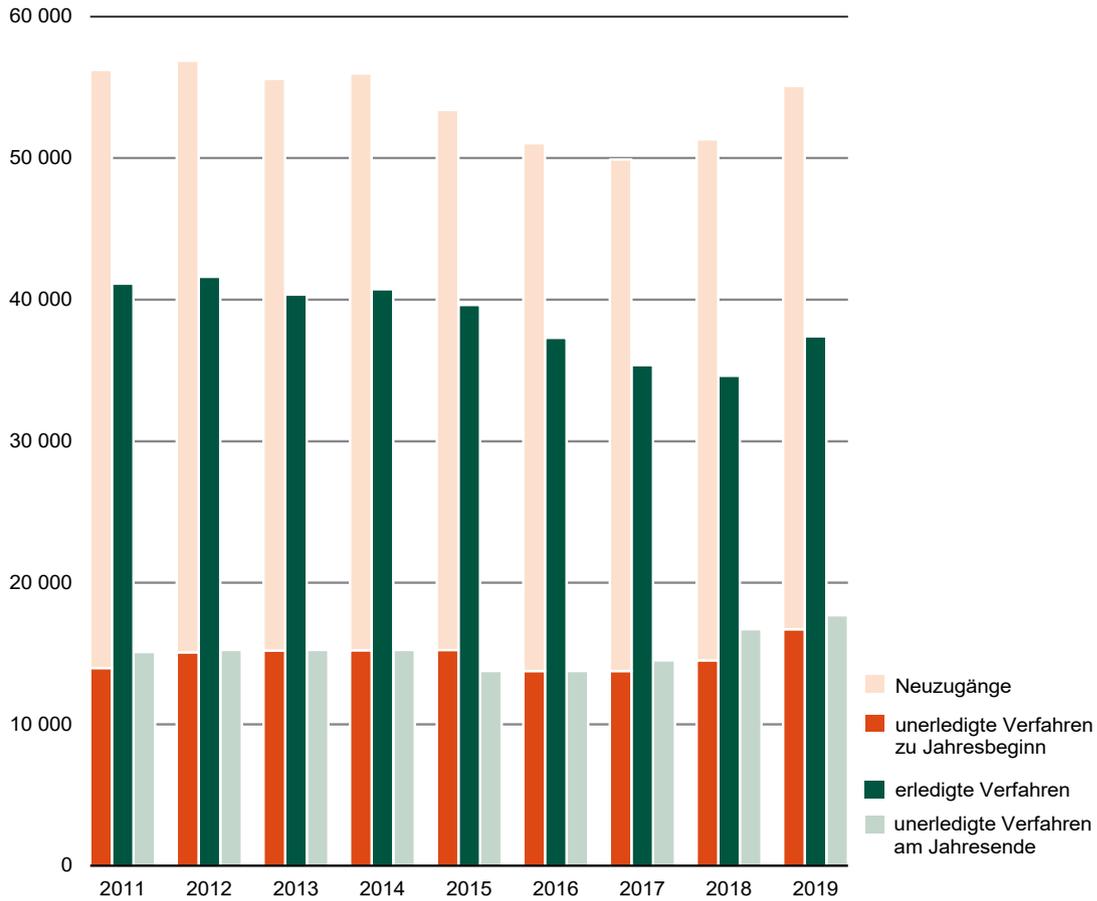


Abb. 3 Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2011 bis 2019
Strafverfahren



Erledigte Verfahren 2019 nach Sachgebietsgruppen in Prozent

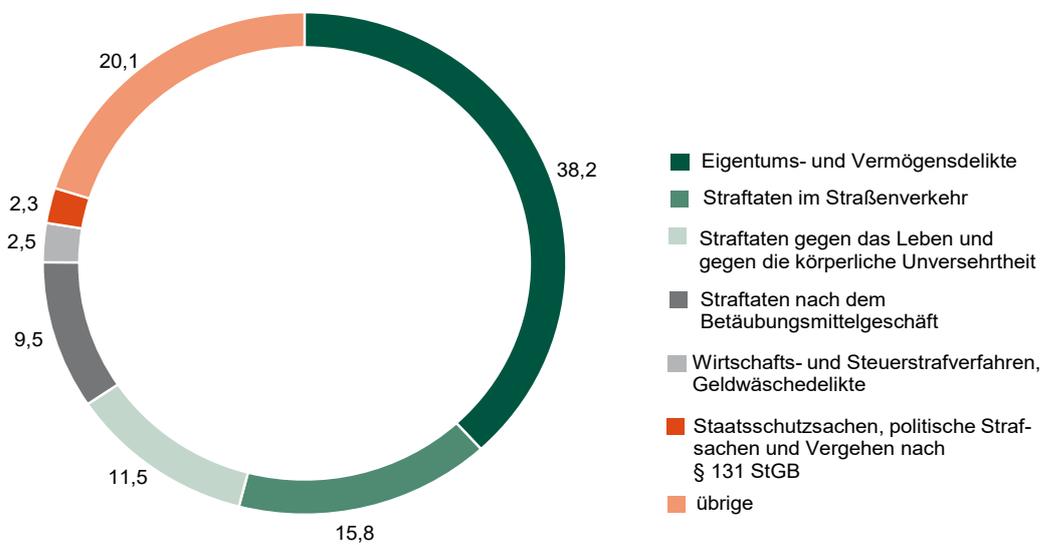
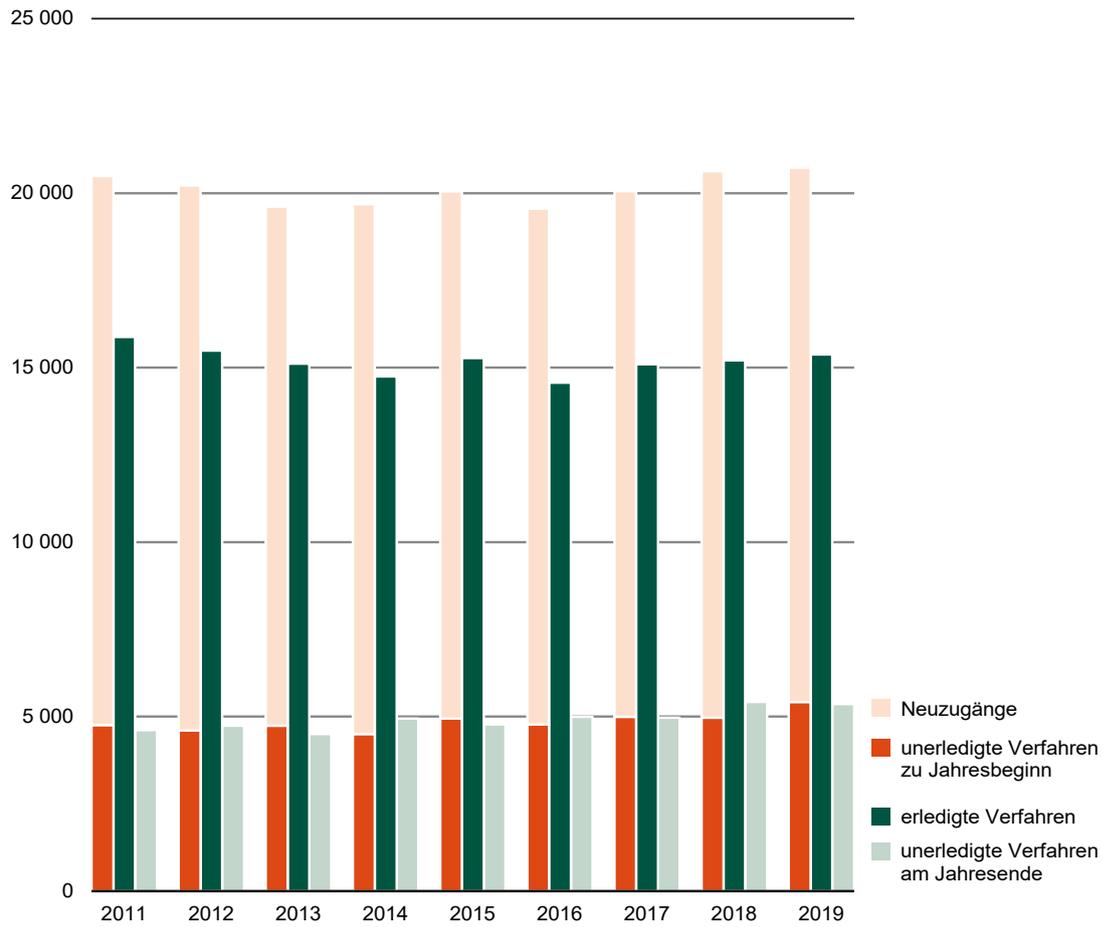
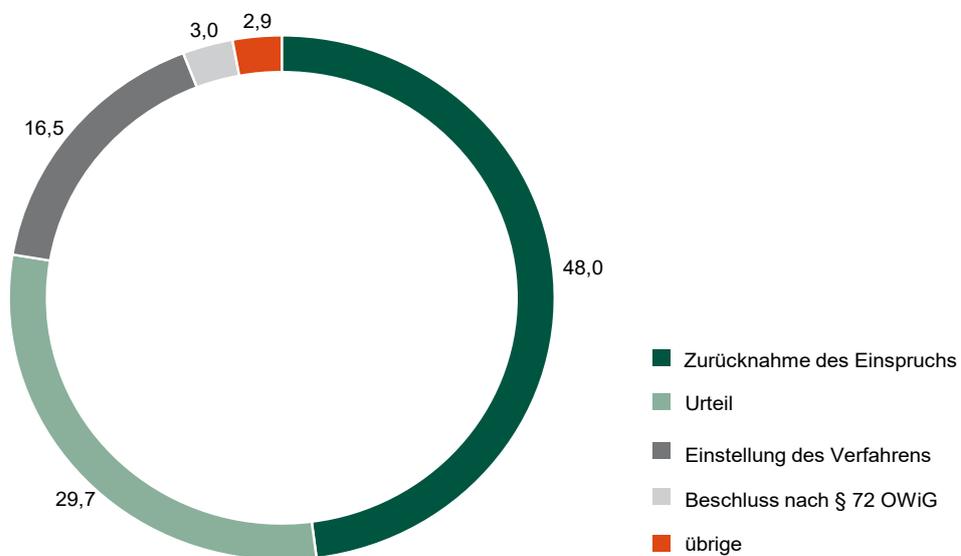


Abb. 4 Geschäftsentwicklung bei den Amtsgerichten 2011 bis 2019
Bußgeldverfahren



Erledigte Verfahren 2019 nach der Art der Erledigung in Prozent

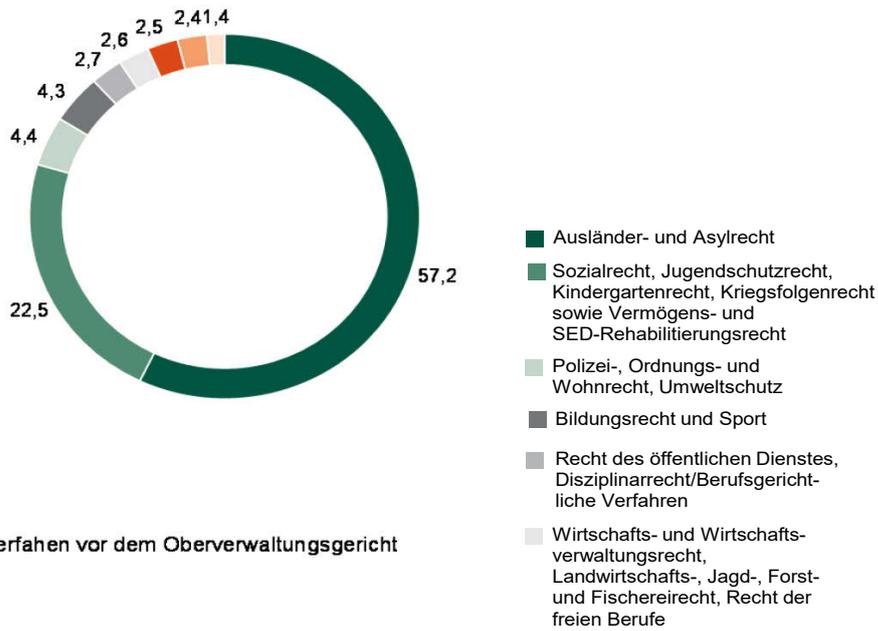


**Abb. 5 Verfahren vor den Arbeitsgerichten und dem Landesarbeitsgericht 2019
nach dem Verfahrensgegenstand
in Prozent**



**Abb. 6 Hauptverfahren vor den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht 2019
nach Sachgebieten
in Prozent**

Hauptverfahren vor den Verwaltungsgerichten



Hauptverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht

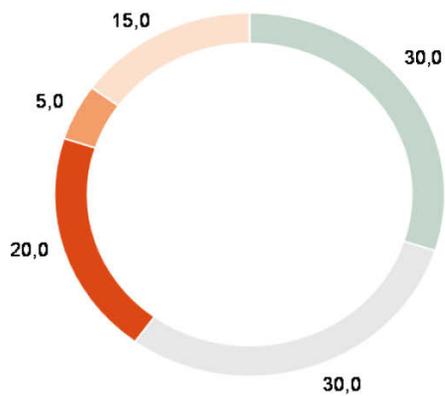


Abb. 7 Verfahren vor den Sozialgerichten und dem Landessozialgericht 2019
nach Sachgebieten
in Prozent

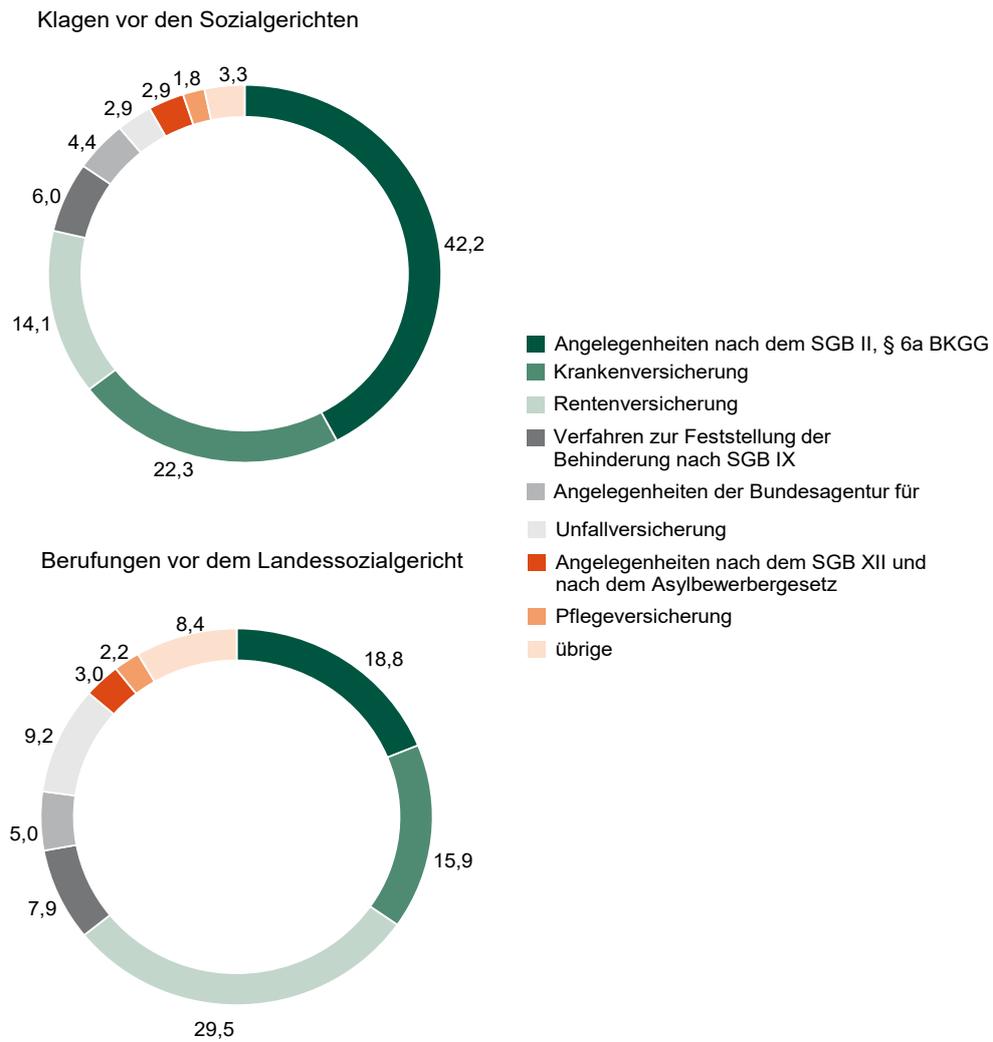
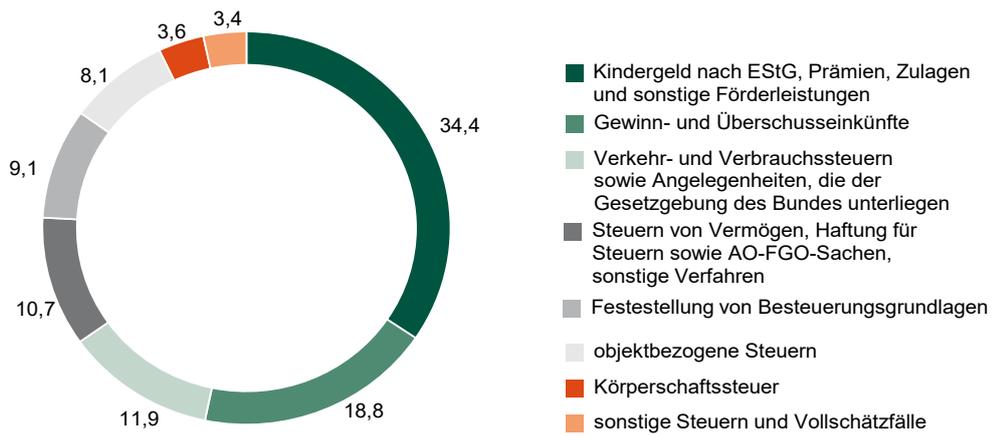


Abb. 8 Klagen vor dem Finanzgericht 2019 nach Sachgebieten
in Prozent



Rechtspflege

Finanzgerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Finanzgerichte bzw. ihre Senate; Verfahren an Finanzgerichten.
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
 - Statistische Einheiten: Finanzgerichte bzw. ihre Senate; Verfahren an Finanzgerichten.
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Finanzgericht, Strukturmerkmale der erledigte Klagen sowie Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz vor den Finanzgerichten (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Finanzverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Finanzgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Das Erhebungsprogramm der FG-Statistik ist seit der Einführung im früheren Bundesgebiet zum Berichtsjahr 1983 in seinen Grundzügen unverändert. Die Übertragung der Zuständigkeit für Kindergeldsachen auf die Finanzgerichte bewirkte aber, dass die Gesamtzahl der Verfahren seit dem Berichtsjahr 1996 mit den Vorjahren nur noch eingeschränkt vergleichbar ist.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, www.destatis.de/kontakt.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Finanzgerichte bzw. ihre Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Finanzgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Finanzgerichte bzw. ihre Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Finanzgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Finanzgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr

1.5 Periodizität

Die FG-Statistik wurde zum Berichtsjahr 1983 im früheren Bundesgebiet eingeführt, seit 1990 liegen vollständige Ergebnisse aus allen alten Ländern vor. Nachdem ab 1992 die FG-Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt wurde, liegen seit 1995 vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Mit der Erweiterung der Zuständigkeit der Finanzgerichte auch für Kindergeldsachen ist der in der Statistik abgebildete Geschäftsanfall seit 2005 nicht mehr voll mit den Vorjahren vergleichbar. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse regelmäßig seit 1983.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die FG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der FG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der FG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Finanzgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Finanzgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Finanzgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der FG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatershebungen, welche die

Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Finanzgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern-, Verfahrensgegenständen-, Erledigungsarten-, Einleitungsarten-, Entscheidungen-, und Sachgebiete der gerichtlich, erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der FG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Finanzgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des steuerrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Steuer- und Finanzverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die FG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur FG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Finanzgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die FG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der FG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Finanzgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte summarisch Monatserhebungen erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/eid//erhebungslDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte anonymisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Finanzgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die FG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der FG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Finanzgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu der erledigten Verfahren vor den Finanzgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren bei den Finanzgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der FG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Keine.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Keine.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung des Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Finanzprogrammen an die Statistischen Ämter der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der FG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur FG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald sie vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur FG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Finanzverfahren erfolgt in der Regel bis spätestens 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.5 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die FG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.

Bei der Interpretation der Daten aus der FG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten vorwiegend für Finanzzwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. So werden etwa in der FG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der FG-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Das Erhebungsprogramm der FG-Statistik ist seit der Einführung im früheren Bundesgebiet zum Berichtsjahr 1983 in seinen Grundzügen unverändert; die Eckzahlen sind über die Zeit für die Länder, in denen die Statistik ununterbrochen durchgeführt wurde, grundsätzlich vergleichbar. Lediglich auf unterer regionaler Ebene kann die zeitliche Vergleichbarkeit infolge kommunaler Änderungen des Gebietsstands bzw. der Gerichtsbezirke beeinträchtigt sein. Zwar liegen bereits seit der Einführung der flächendeckenden Erhebung zum Berichtsjahr 1995 Ergebnisse für Deutschland vor. Zum 1. Januar 1996 wurde aber die Zuständigkeit der Finanzgerichte auch auf die Kindergeldsachen ausgedehnt, für die bis dahin die Sozialgerichte zuständig waren. Wegen der erweiterten Zuständigkeit seit 1996 sind die Gesamtzahlen mit dem Bundesergebnis 1995 sowie mit den Länderergebnissen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Zum Berichtsjahr 2007 wurde in der FG-Statistik ein neuer, differenzierterer Sachgebietskatalog eingeführt. Die Abgrenzung dieser neuen Sachgebiete ist nicht ganz deckungsgleich mit der für die Vorjahre. Auf der Sachgebietsebene sind die Ergebnisse seit 2007 mit denen der Vorjahre daher nur eingeschränkt vergleichbar. Seit dem 1. Januar 2007 haben die Länder Berlin und Brandenburg ein gemeinsames Finanzgericht mit Sitz in Brandenburg. Die Verfahrenserledigung wird für beide Länder trotzdem weiterhin getrennt nachgewiesen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Regionale Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht; Eckzahlen finden sich in der Regel in deren Internetangebot. In einigen Ländern erscheinen die Ergebnisse in Form von regelmäßigen Berichten unter der Kennziffer B VI 2. Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.5 „Finanzgerichte“; in ihr sind auch ausgewählte Ergebnisse der entsprechenden Jahresstatistik des Bundesfinanzhofs nachgewiesen. Die Reihe 2.5 der Fachserie 10 kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter www.destatis.de heruntergeladen werden.

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

Eckzahlen der FG-Statistik werden außerdem in Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamts (Statistisches Jahrbuch, sowie in der kommentierten Broschüre "Justiz auf einen Blick") veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Finanzgerichtsbarkeit (FinG-Statistik).“

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Verwaltungsgerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/Kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Verwaltungsgerichte bzw. ihre Kammern und Senate; Verfahren an Verwaltungsgerichten
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
 - Statistische Einheiten: Verwaltungsgerichte bzw. ihre Kammern und Senate; Verfahren an Verwaltungsgerichten
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall in Verwaltungsverfahren, Strukturmerkmale der erledigten Hauptverfahren sowie der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Verwaltungsverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Verwaltungsgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal nach Ende des Berichtsjahres, endgültige Bundesergebnisse standen zuletzt 6 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Das Erhebungsprogramm der VwG-Statistik ist seit der Einführung im früheren Bundesgebiet zum Berichtsjahr 1983 in seinen Grundzügen unverändert. Es wurden aber, teils infolge gesetzlicher Änderungen, im Zeitverlauf an mehreren Stellen die Art des Einzelnachweises sowie der Sachgebietskatalog und auch der Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit angepasst. Die Übertragung der Zuständigkeit für Sozialhilfestreitigkeiten auf die Sozialgerichte sowie die Änderung des Gerichtskostengesetzes bewirkte zudem, dass die Gesamtzahl der Verfahren seit dem Berichtsjahr 2005 mit den Vorjahren nur noch eingeschränkt vergleichbar ist.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, www.destatis.de/Kontakt
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Verwaltungsgerichte bzw. ihre Kammern und Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Verwaltungsgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Verwaltungsgerichte bzw. ihre Kammern und Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Verwaltungsgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Verwaltungsgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die VwG-Statistik wurde zum Berichtsjahr 1983 im früheren Bundesgebiet eingeführt, seit 1987 liegen vollständige Ergebnisse aus allen alten Ländern vor. Nachdem ab 1992 die VwG-Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt wurde, liegen seit 1995 vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Infolge einer geänderten Zuständigkeit zwischen Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit ist der in der Statistik abgebildete Geschäftsanfall seit 2005 nicht mehr voll mit den Vorjahren vergleichbar. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse regelmäßig seit 1986 in vergleichbarer Form.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die VwG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der VwG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der VwG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Verwaltungsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor Verwaltungsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor Verwaltungsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der VwG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Art der Einleitung, zuständige Kammer, Sachgebiet, Art der Erledigung, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensbeteiligte, Verfahrensdauer, Beweiserhebung, Zuständigkeit für Entscheidung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die

Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Verwaltungsgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monaterhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebieten der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der VwG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Verwaltungsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des verwaltungsrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die VwG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur VwG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i. d. R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Verwaltungsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die VwG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der VwG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Verwaltungsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatsübersichten summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Hauptverfahren und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Hauptverfahren sowie Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/eid//erhebungslDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen, Justizministerien sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte anonymisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Verwaltungsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die VwG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der VwG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Verwaltungsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu Verwaltungsverfahren werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum sonstigen Geschäftsanfall bei den Verwaltungsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der VwG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung des Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der VwG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur VwG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur VwG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Verwaltungsverfahren erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.4 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die VwG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der VwG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der VwG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der VwG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der VwG-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Das Erhebungsprogramm der VwG-Statistik ist seit der Einführung im früheren Bundesgebiet zum Berichtsjahr 1983 in seinen Grundzügen unverändert. Es wurden aber, teils infolge gesetzlicher Änderungen, im Zeitverlauf an mehreren Stellen die Art des Einzelnachweises sowie der Sachgebietskatalog und auch der Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit angepasst. Die Übertragung der Zuständigkeit für Sozialhilfestreitigkeiten auf die Sozialgerichte sowie die Änderung des Gerichtskostengesetzes bewirkte zudem, dass die Gesamtzahl der Verfahren seit dem Berichtsjahr 2005 mit den Vorjahren nur noch eingeschränkt vergleichbar ist. Seit dem 1. Juli 2005 haben die Länder Berlin und Brandenburg ein gemeinsames Oberverwaltungsgericht (OVG) mit Sitz in Berlin. Für die Verfahrenserledigung bei den Oberverwaltungsgerichten ist seitdem eine länderbezogene Nachweisung nur noch eingeschränkt möglich. Zum Berichtsjahr 2007 wurde in der VwG-Statistik ein neuer, differenzierterer Sachgebietskatalog eingeführt. Die Abgrenzung dieser neuen Sachgebiete ist nicht ganz deckungsgleich mit der für die Vorjahre. Auf der Sachgebietsebene sind die Ergebnisse seit 2007 mit denen der Vorjahre daher nur eingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Regionale Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht; Eckzahlen finden sich in der Regel in deren Internetangebot. In einigen Ländern erscheinen die Ergebnisse in Form von regelmäßigen Berichten unter der Kennziffer B VI 2. Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.4 „Verwaltungsgerichte“; in ihr sind auch ausgewählte Ergebnisse der entsprechenden Jahresstatistik des Bundesverwaltungsgerichts nachgewiesen. Die Reihe 2.4 der Fachserie 10 kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter www.destatis.de heruntergeladen werden.

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

www.destatis.de

Eckzahlen der VwG-Statistik werden außerdem in Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamts (Statistisches Jahrbuch sowie in der kommentierten Broschüre "Justiz auf einen Blick") veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik).“

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Zivilgerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/Kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Grundgesamtheit: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) der Amtsgerichte, Kammern der Landgerichte und Senate der Oberlandesgerichte zu Zivilsachen; Verfahren in Zivilsachen.• Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG• Statistische Einheiten: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) der Amtsgerichte, Kammern der Landgerichte und Senate der Oberlandesgerichte zu Zivilsachen; Verfahren in Zivilsachen.• Berichtszeitraum: Kalenderjahr	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall in Zivilsachen, Strukturmerkmale der Zivilprozesse (u.a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).• Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Zivilprozessrechts.• Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.• Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über Zivilprozesse als sehr gut eingeschätzt.• Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.• Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Zivilprozesse ist seit 1978 in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich gegeben.	
7 Kohärenz	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Entfällt	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de• Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, www.destatis.de/Kontakt	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 7
Entfällt	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte in Zivilsachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Zivilsachen (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte in Zivilsachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Zivilsachen (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern, Oberlandesgerichts-, Landgerichts-, und Amtsgerichtsbezirken.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die ZP-Statistik wurde 1968 im früheren Bundesgebiet eingeführt. Seit 1992 wurde die Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt, seit 1995 liegen vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht regelmäßig Ergebnisse seit 1975, seit 1990 in vergleichbarer Form.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ZP-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ZP-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ZP-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Landgerichtsbezirke, vom Statistischen Bundesamt auf Ebene der Oberlandesgerichtsbezirke veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren in Zivilsachen werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Zivilgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ZP-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Zivilprozesse: Art der Einleitung, Art des Verfahrens/ Sachgebiet, Art der Erledigung, Streitwert, Parteien, Prozesserfolg, Termine, Verfahrensdauer, Prozesskostenhilfe, anwaltliche Vertretung. Für sonstige Zivilsachen: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monaterhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der ZP-Statistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Für Zivilprozesse: Art der Einleitung, Art des Verfahrens/ Sachgebiet, Art der Erledigung, Streitwert, Parteien, Prozessenerfolg, Termine, Verfahrensdauer, Prozesskostenhilfe, anwaltliche Vertretung.

Für sonstige Zivilsachen: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ZP-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Zivilgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des zivilrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivil- und Zivilprozessrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ZP-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ZP-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Zivilgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ZP-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ZP-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Zivilsachen insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für Zivilprozesse werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden einerseits die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben abgeschlossenen Zivilprozessen in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Zivilgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ZP-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ZP-Statistik zum Geschäftsanfall an Zivilsachen insgesamt von guter, die verfahrensbezogenen Ergebnisse über Zivilprozesse von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern

automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu Zivilprozessen werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Zivilsachen stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ZP-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ZP-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur ZP-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischem Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ZP-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Zivilprozessen im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.1 des Statistischen Bundesamts.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ZP-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein amtsgerichtliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der ZP-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ZP-Statistik

neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der ZP-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Zivilprozesse ist seit 1978 (nach der Einrichtung von separaten Familiengerichten) in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich gegeben. Lediglich auf unterer regionaler Ebene kann die zeitliche Vergleichbarkeit infolge kommunaler Änderungen des Gebietsstands bzw. der Gerichtsbezirke beeinträchtigt sein. Änderungen im Erhebungsumfang mit Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse gab es aber bezüglich des Geschäftsanfalls an sonstigen Zivilsachen. So haben sich mit Inkrafttreten der neuen Insolvenzordnung zum 1.1.1999 die Art und der Umfang der in der Statistik nachgewiesenen Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichssachen verändert. Die Angaben zum Geschäftsanfall an diesen Verfahren seit 1999 sind mit denen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Bedingt durch die 2. Zwangsvollstreckungsnovelle, mit der u.a. die Zuständigkeit für die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung auf die Gerichtsvollzieher übertragen wurde, ist zudem der Geschäftsanfall an Vollstreckungssachen seit dem Berichtsjahr 1999 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Zum Berichtsjahr 2004 wurde ein neuer, differenzierterer Sachgebietenkatalog eingeführt. Die Abgrenzung dieser Sachgebiete ist nicht ganz deckungsgleich mit der für die Vorjahre. Auf der Sachgebietsebene sind die Ergebnisse seit 2004 mit denen der Vorjahre daher nur eingeschränkt vergleichbar. Mit dem Gerichtsaufhebungsgesetz vom 25.10.2004 wurden die Aufgaben und Funktionen des Bayerischen Obersten Landesgerichts auf die Oberlandesgerichte übertragen. Der gesonderte Nachweis des Geschäftsanfalls beim Bayerischen Obersten Landesgericht in der Fachserie 10, Reihe 2.1 ist daher seit 2005 entfallen. Infolge der Einführung länderübergreifender zentraler Mahngerichte lässt sich seit 2006 der Geschäftsanfall an Mahnsachen nur noch teilweise einzelnen Ländern zuordnen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Während die ZP-Statistik u.a. über den Geschäftsanfall der Zivilgerichte an Insolvenzverfahren bzw. die Arbeitsbelastung der Gerichte berichtet, fokussiert die Insolvenzstatistik das Insolvenzgeschehen aus konjunktureller Sicht und beschreibt die Insolvenzen nach Höhe der Forderungen, Art der Schuldner sowie (bei Unternehmensinsolvenzen) nach dem Alter der Unternehmen und deren Rechtsform.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.1 "Zivilgerichte"; in ihr sind auch ausgewählte Ergebnisse der entsprechenden Jahresstatistik des Bundesgerichtshofs für die Zivilkammern nachgewiesen. Die Reihe 2.1 der Fachserie 10 kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter www.destatis.de heruntergeladen werden.

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- "Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik)".
- „Justizstatistik“, 10. Auflage, Autoren: Manfred Stamm / Yvonne Stadelmann, Juristischer Verlag Pegnit GmbH, Pegnitz.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Strafgerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:
[www.destatis.de/ Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)
Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) der Amtsgerichte, Kammern der Landgerichte und Senate der Oberlandesgerichte zu Straf- und Bußgeldsachen; Verfahren in Straf- und Bußgeldsachen.
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, Bundesstatistikgesetz.
 - Statistische Einheiten: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) der Amtsgerichte, Kammern der Landgerichte und Senate der Oberlandesgerichte zu Straf- und Bußgeldsachen; Verfahren in Straf- und Bußgeldsachen.
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall in Straf- und Bußgeldsachen, Strukturmerkmale der Strafverfahren (u.a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Strafprozessrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über Straf- und Bußgeldverfahren als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämter der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung ist seit der Neukonzeption der Statistik 1989 in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Die in der StP-/OWi-Statistik abgebildeten erstinstanzlichen Strafverfahren resultieren im Wesentlichen aus denjenigen bei den Staatsanwaltschaften erledigten Ermittlungsverfahren, die durch Anklage abgeschlossen wurden. Für diese Teilmenge der Verfahren zeigen die beiden Statistiken zeitlich aufeinanderfolgende Abschnitte im Strafverfolgungsprozess.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, [www.destatis.de/ Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte in Straf- und Bußgeldsachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Straf- und Bußgeldsachen (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte in Straf- und Bußgeldsachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Straf- und Bußgeldsachen (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern, Oberlandesgerichts-, Landgerichts-, und Amtsgerichtsbezirken.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die StP-/OWi-Statistik wurde 1970 im früheren Bundesgebiet eingeführt; seit 1989 wird die Tätigkeit der Strafgerichte nach Straf- und Bußgeldverfahren getrennt erfasst. Seit 1992 wurde die Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt, seit 1995 liegen vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht regelmäßig Ergebnisse seit 1975, seit 1989 in vergleichbarer Form.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die StP-/OWi-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der StP-/OWi-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der StP-/OWi-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Landgerichtsbezirke, vom Statistischen Bundesamt auf Ebene der Oberlandesgerichtsbezirke veröffentlicht. Für Forschungszwecke können bei Zustimmung der jeweiligen Landesjustizverwaltung Wissenschaftlern projektbezogen anonymisierte Einzeldaten zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren zu Straf- und Bußgeldsachen werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren zu Straf- und Bußgeldsachen stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der StP-/OWi-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Straf- und Bußgeldverfahren: Art der Einleitung, Art der Erledigung, Sachgebiet, Hauptverhandlungen, Verfahrensdauer; für die Strafverfahren zusätzlich Beschuldigte, Beteiligte Streitwert, Parteien, Prozesserfolg, Termine, Verfahrensdauer, Prozesskostenhilfe, anwaltliche Vertretung. Für sonstige Geschäfte: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der StP-/OWi-Statistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u.a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen, und Sachgebiete der gerichtlichen erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der StP-/OWi-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Strafgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des strafrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die StP-/OWi-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur StP-/OWi-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Strafgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die StP-/OWi-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der StP-/OWi-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall bei den Strafgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für Straf- und Bußgeldverfahren werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Straf- und Bußgeldverfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.destatis.de/eid/erhebungsIDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Strafgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die StP-/OWi-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der StP-/OWi-Statistik zum Geschäftsanfall bei den Strafgerichten insgesamt von guter, die verfahrensbezogenen Ergebnisse über Straf- und Bußgeldverfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu Straf- und Bußgeldverfahren werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum gesamten Geschäftsanfall bei den Strafgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der StP-/OWi-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung des Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der StP-/OWi-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur StP-/OWi-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald sie vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur StP-/OWi-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Straf- und Bußgeldverfahren erfolgt in der Regel bis 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.3 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die StP/ OWi-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.

Bei der Interpretation der Daten aus der StP-/OWi-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der StP-/OWi-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der StP-/OWi-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der StP-/OWi-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Nachdem die StP-/OWi-Statistik bereits 1970 im früheren Bundesgebiet eingeführt wurde, wird seit 1989 die Geschäftstätigkeit der Strafgerichte nach Straf- und Bußgeldverfahren getrennt erfasst. Seitdem ist die statistisch abgebildete Geschäftsentwicklung in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, über die Zeit grundsätzlich vergleichbar. In Hamburg wurde die Erhebung 1999 ausgesetzt, so dass hier Ergebnisse aus 1998 verwendet werden mussten. Zudem kann auf unterer regionaler Ebene die zeitliche Vergleichbarkeit infolge kommunaler Änderungen des Gebietsstands bzw. der Gerichtsbezirke beeinträchtigt sein. Seit dem Berichtsjahr 2004 werden in der Strafgerichtsstatistik die erledigten Strafverfahren nach Sachgebieten kategorisiert. Der Sachgebietskatalog, der parallel in der Staatsanwaltschaftsstatistik Verwendung findet, entwickelt sich im Zeitverlauf gemäß dem politischen oder administrativen Interesse weiter. Auf der Ebene einzelner Sachgebiete kann der zeitliche Vergleich daher eingeschränkt sein.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die bei den Strafgerichten anfallenden erstinstanzlichen Strafverfahren resultieren im Wesentlichen aus denjenigen bei den Staatsanwaltschaften erledigten Ermittlungsverfahren, die durch Anklage abgeschlossen wurden. Für diese Teilmenge der Verfahren zeigen StA-Statistik und StP-/OWi-Statistik zeitlich aufeinanderfolgende Abschnitte im Strafverfolgungsprozess. Die StP-/OWi-Statistik beschreibt, soweit die Erledigung von Strafverfahren für die einzelnen Beschuldigten abgebildet wird, ähnliche Erhebungsgrundgesamtheiten wie die Strafverfolgungsstatistik. Ein exakter Abgleich der Mengengerüste ist allerdings nicht möglich, da in der StP-/OWi-Statistik die Strafbefehle, die ohne Widerspruch rechtskräftig wurden, nicht enthalten sind. Zudem stellt die Strafverfolgungsstatistik nur die rechtskräftigen Entscheidungen dar, die StP-/OWi-Statistik stellt dagegen auf die abschließende Erledigung in der Instanz ab

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Strafgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der " Fachserie 10, Reihe 2.3, Strafgerichte" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter

www.destatis.de erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Strafgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- dem "Statistischen Jahrbuch" des Statistischen Bundesamtes
- den "Statistischen Berichten" der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Auszüge in der Fachserie 10, Reihe 1, „Ausgewählten Daten für die Rechtspflege“
- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- "Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldsachen (StP/OWi-Statistik)".
- „Justizstatistik“, 10. Auflage, Autoren: Manfred Stamm / Yvonne Stadelmann, Juristischer Verlag Pegnit GmbH, Pegnitz.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine

Rechtspflege

Staatsanwaltschaften



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/Kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Grundgesamtheit: Staatsanwaltschaften bzw. deren Dezernate; Verfahren bei den Staatsanwaltschaften• Rechtsgrundlagen: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG.• Statistische Einheiten: Staatsanwaltschaften bzw. deren Dezernate; Verfahren bei den Staatsanwaltschaften.• Berichtszeitraum: Kalenderjahr.	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall in Ermittlungsverfahren bei den Staats- und Staatsanwaltschaften, Strukturmerkmale der Ermittlungsverfahren (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).• Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Strafprozessrechts.• Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten bei den Staatsanwaltschaften.• Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über Ermittlungsverfahren bei den Staats- und Staatsanwaltschaften als sehr gut eingeschätzt.• Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämter der Länder minimiert.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.• Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Ermittlungsverfahren bei den Staats- und Staatsanwaltschaften ist seit der Einführung der Statistik 1976 in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich gegeben.	
7 Kohärenz	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Die StA-Statistik beschreibt den Verfahrenszugang der Strafgerichte, soweit ein Ermittlungsverfahren durch Anklage abgeschlossen wurde. Für diese Teilmenge der Verfahren zeigen StA-Statistik und StP-/OWi-Statistik zeitlich aufeinanderfolgende Abschnitte im Strafverfolgungsprozess.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de• Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, www.destatis.de/Kontakt	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 7
Entfällt	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Staatsanwaltschaften bzw. deren Dezernate (institutionelle Ebene); Verfahren bei den Staatsanwaltschaften (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Staatsanwaltschaften bzw. deren Dezernate (institutionelle Ebene); Verfahren bei den Staatsanwaltschaften (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern, Oberlandesgerichts- und Landgerichtsbezirken.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die StA-Statistik wurde 1976 zunächst nur in einigen Ländern des früheren Bundesgebiets eingeführt; seit 1989 liegen flächendeckende Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet vor. Seit 1992 wurde die StA-Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt, seit 1995 liegen vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Ergebnisse seit 1981.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die StA-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der StA-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der StA-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Landgerichtsbezirke, vom Statistischen Bundesamt auf Ebene der Oberlandesgerichtsbezirke veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren der Staatsanwaltschaften werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren Staatsanwaltschaften stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der StA-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Ermittlungsverfahren bei den Staats- und Amtsanwaltschaften: Art der Einleitung, Art der Erledigung, Sachgebiet, Verfahrensdauer; von Ermittlungsverfahren betroffene Personen, Zeitaufwand für einzelne Ermittlungstätigkeiten. Für sonstige Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die

Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der StA-Statistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführten Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen, und Sachgebiete der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der StA-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Staats- und Anwaltschaften abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des strafrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts. Zu den Hauptnutzern der StA-Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die StA-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur StA-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Staatsanwaltschaften, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die StA-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der StA-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall bei den Staats- und Anwaltschaften insgesamt wird bei deren Geschäftsstellen über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für Ermittlungsverfahren werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei der Staats-/ Anwaltschaft eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden einerseits die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu abgeschlossenen Ermittlungsverfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte anonymisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Staats- bzw. Anwaltschaften, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die StA-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der StA-Statistik zum Geschäftsanfall bei den Strafgerichten insgesamt von guter, die verfahrensbezogenen Ergebnisse über Straf- und Bußgeldverfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die

Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu Ermittlungsverfahren werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum gesamten Geschäftsanfall bei den Staats- und Anwaltschaften stärker eingeschränkt.

Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der StA-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der StA-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur StA-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald sie vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur StA-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden - ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Ermittlungsverfahren erfolgt in der Regel bis 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.6 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die StA-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und - richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der StA-Statistik sowie bei einem Vergleich

mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf der einzelnen Staatsanwaltschaft messen und bewerten zu können. So werden in der StA-Statistik neben den eigentlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft gezählt. Ein durch Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern die für zuständig erklärte Staatsanwaltschaft das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie die abgebende Staatsanwaltschaft. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der StA-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Ermittlungsverfahren bei den Staats- und Amtsanwaltschaften ist seit der Einführung der Statistik 1976 in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich gegeben. In Schleswig-Holstein wurde die Erhebung zwischen 1998 und 2002 ausgesetzt, so dass hier jeweils Ergebnisse aus 1997 verwendet werden mussten. Zudem kann auf unterer regionaler Ebene die zeitliche Vergleichbarkeit infolge kommunaler Änderungen des Gebietsstands bzw. der Gerichtsbezirke beeinträchtigt sein. Seit dem Berichtsjahr 2004 werden in der StA-Statistik die erledigten Ermittlungsverfahren nach Sachgebieten kategorisiert. Der Sachgebietskatalog, der parallel in der Strafgerichtsstatistik Verwendung findet, entwickelt sich im Zeitverlauf gemäß dem politischen oder administrativen Interesse weiter. Auf der Ebene einzelner Sachgebiete kann der zeitliche Vergleich daher eingeschränkt sein.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die StA-Statistik beschreibt den Verfahrenszugang der Strafgerichte, soweit ein Ermittlungsverfahren durch Anklage abgeschlossen wurde. Für diese Teilmenge der Verfahren zeigen StA-Statistik und StP-/OWi-Statistik zeitlich aufeinanderfolgende Abschnitte im Strafverfolgungsprozess.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt

7.3 Input für andere Statistiken

Die StA-Statistik liefert Daten und Analysen u.a. für die mittlerweile in mehreren Ländern und im Bund erstellten periodischen Sicherheitsberichte.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.6 "Staatsanwaltschaften". Diese kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter www.destatis.de heruntergeladen werden.

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes.
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- "Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik)".
- "Justizstatistik", 10. Auflage, Autoren: Manfred Stamm / Yvonne Stadelmann, Juristischer Verlag Pognitz GmbH, Pognitz.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Sozialgerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Sozialgerichte bzw. ihre Kammern und Senate; Verfahren an Sozialgerichten.
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, Bundesstatistikgesetz.
 - Statistische Einheiten: Sozialgerichte bzw. ihre Kammern und Senate; Verfahren an Sozialgerichten.
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Sozialgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Klagen sowie Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz vor den Sozialgerichten (u.a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Sozialverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/-innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Sozialgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämter der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter wurde die SG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Sozialgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, www.destatis.de/kontakt
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Sozialgerichte bzw. ihre Kammern und Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Sozialgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Sozialgerichte bzw. ihre Kammern und Senate (institutionelle Ebene); Verfahren an Sozialgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Sozialgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die SG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Sozialgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter zum Berichtsjahr 2007 wurde die SG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Sozialministerium.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die SG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der SG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der SG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Sozialgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Sozialgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Sozialgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der SG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landessozialgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die

Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Sozialgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u.a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebieten der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der SG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Sozialgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des sozialrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Sozial- und Sozialverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die SG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur SG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Sozialgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die SG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der SG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Sozialgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landessozialgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte anonymisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Sozialgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die SG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der SG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Sozialgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Sozialgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Sozialgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der SG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen SG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 lagen aus Baden-Württemberg und Bayern sowie für 2008 aus Bayern nur Eckzahlen vor. Für 2009 standen erstmals flächendeckende Bundesergebnisse in vergleichbarer Differenzierung zur Verfügung.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen SG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der SG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur SG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischem Bundesamt übersandt. Sobald sie vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur SG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Sozialverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.7 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die SG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der SG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichtsinstanzenbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzenbezogene Zählung der SG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der SG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der SG-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur SG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Sozialgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter zum Berichtsjahr 2007 wurde die SG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Regionale Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht; Eckzahlen finden sich in der Regel in deren Internetangebot. In einigen Ländern erscheinen die Ergebnisse in Form von regelmäßigen Berichten unter der Kennziffer B VI 2. Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.7 „Sozialgerichte“; in ihr sind auch ausgewählte Ergebnisse der entsprechenden Jahresstatistik des Bundessozialgerichts nachgewiesen. Die Reihe 2.7 der Fachserie 10 kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter

www.destatis.de

heruntergeladen werden.

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik).“

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Familiengerichte



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de / Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) an Amtsgerichten und Senate der Oberlandesgerichte zu Familiensachen; Verfahren in Familiensachen.
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG.
 - Statistische Einheiten: Richterliche Dezernate (Richtergeschäftsaufgaben) an Amtsgerichten und Senate der Oberlandesgerichte zu Familiensachen; Verfahren in Familiensachen.
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall in Familiensachen, Strukturmerkmale der Familienprozesse (u.a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer), Sorgerechtsentscheidungen.
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Familienprozessrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten.
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über Familienprozesse als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Landesämtern minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse stehen in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Verfahren in Familiensachen war seit 1978 (nach der Einrichtung separater Familiengerichte) in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich bis 2005 gegeben. Zwei Erweiterungen des Erhebungsumfangs auf zusätzliche Verfahrensarten, zunächst zum 1.1.2006, anschließend zum 1.9.2009, schränken die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ein.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Während die F-Statistik u.a. die Arbeitsbelastung der Gerichte mit Scheidungsverfahren beschreibt, berichtet die Ehelösungsstatistik über das Ergebnis der Scheidungen, die Dauer der Ehe und die Zahl der von Scheidungen betroffenen minderjährigen Kinder.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-2405, [www.destatis.de / Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Amtsgerichte und Oberlandesgerichte in Familiensachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Familiensachen (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Amtsgerichte und Oberlandesgerichte in Familiensachen (institutionelle Ebene); Verfahren in Familiensachen (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern, Oberlandesgerichts- und Amtsgerichtsbezirken.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die F-Statistik wurde Mitte 1977 im früheren Bundesgebiet eingeführt. Seit 1992 wurde die Statistik sukzessive auch in den neuen Ländern eingeführt, seit 1995 liegen vollständige Ergebnisse für Deutschland vor. Zwei Erweiterungen des Erhebungsumfangs auf zusätzliche Verfahrensarten, zunächst zum 1.1.2006, anschließend zum 1.9.2009, schränken die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren allerdings ein. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht regelmäßig Ergebnisse seit 1978, seit 1982 in vergleichbarer Form.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die F-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der F-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der F-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Landgerichtsbezirke, vom Statistischen Bundesamt auf Ebene der Oberlandesgerichtsbezirke veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren zu Familiensachen werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren zu Familiensachen stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der F-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Art der Einleitung, Art des Verfahrens/ Sachgebiet, Art der Erledigung, Gebührenstreitwert, Termine, Verfahrensdauer, Prozesskostenhilfe, anwaltliche Vertretung/ Verfahrenspfleger, Betreiber und Ergebnis des Eheverfahrens, Sorgerechtsentscheidung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der F-Statistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführten Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u.a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen, und Sachgebiete der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der F-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Familiengerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltung, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des familienrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Familien- und Familienprozessrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die F-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur F-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Familiengerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die F-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der F-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Familiengerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Nach Eingang einer Familiensache gemäß § 111 FamFG beim Familiengericht wird darüber hinaus eine verfahrensbezogene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. ein entsprechender Datensatz angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden einerseits die summarischen Monatserhebungen zum gesamten Geschäftsanfall bei den Familiengerichten sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in Familiensachen gemäß § 111 FamFG in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder - Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Familiengerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die F-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der F-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Familiengerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren in Familiensachen von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu Familiensachen werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum sonstigen Geschäftsanfall bei den Familiengerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der F-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Siehe Punkt 4.1.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Bei Änderungen im Erhebungskatalog kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung des Daten selbst wie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der F-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1.

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur F-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischem Bundesamt übersandt. Sobald sie vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur F-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Familienprozessen erfolgt in der Regel bis 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.2 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die F-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der F-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten vorwiegend für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren beim dann zuständigen Oberlandesgericht separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der F-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der F-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht. Der Umfang dieser „Mehrfachzählungen“ lässt sich aber exakt bestimmen, weil in der F-Statistik alle Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Bezüglich der statistisch abgebildeten Geschäftsentwicklung der Verfahren in Familiensachen war seit 1978 (nach der Einrichtung separater Familiengerichte) in denjenigen Ländern, die ununterbrochen die Erhebung durchgeführt haben, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit grundsätzlich bis 2005 gegeben. Lediglich auf unterer regionaler Ebene war die zeitliche Vergleichbarkeit infolge kommunaler Änderungen des Gebietsstands bzw. der Gerichtsbezirke leicht beeinträchtigt. Seit dem Berichtsjahr 2006 hat es zwei Änderungen im Erhebungsumfang der F-Statistik gegeben, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse einschränken. Zunächst wurde 2006 Verfahren nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, nach dem Gewaltschutzgesetz sowie auf Genehmigung der Unterbringung eines Kindes gemäß § 1631b BGB in die Verfahrenserhebung einbezogen. Die Gesamtzahl der statistisch abgebildeten F-Sachen war damit ab 2006 nur noch eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar. Gleiches galt auch hinsichtlich der Angaben zur Prozesskostenhilfe. Selbständige Prozesskostenhilfeverfahren sind seit 2006 in der F-Statistik dem Sachgebiet des Hauptanspruchs zugeordnet. Mit dem zum 1. September 2009 in Kraft getretenen FGG-Reformgesetz wurde der Katalog der in der Statistik nachzuweisenden Verfahrensgegenstände der F-Statistik nochmals erweitert und zudem weiter differenziert. Dadurch sind einerseits die Gesamtzahlen der Verfahrensübersicht erledigten Verfahren und andererseits die Ergebnisse auf Ebene der Sachgebiete/ Verfahrensgegenstände vor und seit dem 1. September 2009 nur sehr bedingt miteinander vergleichbar. Ein Gesamtergebnis für das Berichtsjahr 2009 konnte daher nicht gebildet werden. Weil zudem die infolge der FGG-Reform neu in die F-Statistik eingeführten Merkmale in den ersten Monaten von den Berichtsstellen noch nicht zuverlässig erfasst wurden, haben die Statistischen Ämter auf die Aufbereitung von Ergebnissen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Während die F-Statistik u.a. über den Geschäftsanfall der Familiengerichte an Familiensachen bzw. die Arbeitsbelastung der Gerichte u.a. mit den Eheverfahren bzw. Scheidungen berichtet, zeigt die Ehelösungsstatistik u.a. das Ergebnis der Scheidungen, die Dauer der Ehe und die Zahl der von Scheidungen betroffenen minderjährigen Kinder.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Regionale Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht; Eckzahlen finden sich in der Regel in deren Internetangebot. In einigen Ländern erscheinen die Ergebnisse in Form von regelmäßigen Berichten unter der Kennziffer B VI 2. Die ausführlichen Bundesergebnisse erscheinen jährlich als elektronische Fachserie 10 Reihe 2.2 "Familiengerichte". Diese kann aus dem kostenlosen Downloadangebot des Statistischen Bundesamts unter

www.destatis.de heruntergeladen werden.

Online-Datenbank

Genesis.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- "Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik)".
- „Justizstatistik“, 10. Auflage, Autoren: Manfred Stamm / Yvonne Stadelmann, Juristischer Verlag Pegnit GmbH, Pegnitz.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Rechtspflege

Arbeitsgerichtsstatistik (ArbG-Statistik)



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de-kontakt

Telefon:+49 (0) 611 - 75-2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
 - Statistische Einheiten: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Arbeitsverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Arbeitsgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter der Länder wurde die ArbG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Publikationswege, Bezugsadresse: <https://www.destatis.de/de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Arbeitsgerichte.html>
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/ 75-4114, www.destatis.de-kontakt
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Arbeitsgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die ArbG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Arbeitsministerium.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ArbG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ArbG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ArbG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Arbeitsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Urteils- und Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten sowie für Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor den Landesarbeitsgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monaterhebungen, welche die

Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Arbeitsgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monaterhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebieten der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ArbG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Arbeitsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des arbeitsrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeits- und Arbeitsverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ArbG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ArbG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i. d. R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Arbeitsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ArbG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monaterhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landesarbeitsgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monaterhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/eid//erhebungsIDForEVAS.jsp> heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ArbG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ArbG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 und 2008 lagen aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen nur Eckzahlen vor. Für 2010 fehlten noch differenzierte Angaben aus Hessen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ArbG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur ArbG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischem Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ArbG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Arbeitsverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.8 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die ArbG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ArbG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzbezogene Zählung der ArbG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ArbG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur ArbG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Arbeitsgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der " Fachserie 10, Reihe 2.8, Arbeitsgerichte" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter

www.destatis.de

erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Arbeitsgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- dem "Statistischen Jahrbuch" des Statistischen Bundesamtes
- den "Statistischen Berichten" der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

Online-Datenbank

Bisher keine Angabe.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik).“

(Beispiel Anordnung des Landes Niedersachsen):

www.nds-voris.de

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.